



# Rettungsdienst- bedarfsplan 2018



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018



Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen.  
Der überarbeitete Bedarfsplan tritt daraufhin am 01.01.2018 in Kraft. <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bedarfsplan nur die männliche Form genannt, die jedoch die weibliche Form stets mit einschließt.

Stand: 14.11.2017

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Allgemeines .....	1
1.	Gesetzliche Grundlagen.....	2
2.	StädteRegion Aachen.....	3
II.	Ortsbeschreibung.....	5
1.	Gebiet und Bevölkerung.....	6
1.1	Übersichtskarte der StädteRegion Aachen mit Einwohnerzahlen & Flächenangaben ....	6
1.2	Geographische Lage .....	7
1.3	Fläche und Bevölkerung der StädteRegion Aachen und der städtereionsanhörigen Städte und Gemeinden 2015 .....	8
1.4	Entwicklung der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen 2015 – 2040 .....	9
1.5	Bevölkerung der städtereionsangehörigen Städte und Gemeinden 2012 – 2015 .....	10
1.6	Bevölkerungsprognose der StädteRegion Aachen 2015 – 2035 .....	11
1.7	Ausländische Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit in der Städtereion Aachen einschl. Stadt Aachen .....	12
2.	Verkehrswesen.....	14
2.1	Eisenbahnverkehr.....	14
2.2	Straßenverkehr .....	15
3.	Wirtschaft.....	23
3.1	Wirtschaft.....	23
3.2	Arbeitslosenquote 2015.....	24
3.3	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr.....	25
3.4	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.....	26
3.5	Bodenflächen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung 2015 .....	27
4.	Risiken .....	29
4.1	Betriebe mit besonderen Risiken.....	29
4.2	Örtlichkeiten mit besonderen Risiken.....	29
III.	Notfallmedizinische Versorgung und Infrastruktur .....	31
1.	Struktur des Rettungsdienstes in der StädteRegion Aachen.....	32
2.	Trägerschaften Luftrettung .....	32

Stand: 14.11.2017

<b>3. Zusammenarbeit mit Krankenhäusern.....</b>	<b>33</b>
3.1 Zuweisung von Notfallpatienten im Routinebetrieb .....	33
3.2 Zuweisung von Notfallpatienten bei eingeschränkten Ressourcen zur Versorgung von Notfallpatienten in einzelnen Krankenhäusern .....	34
3.3 Zuweisung von Notfallpatienten bei fehlenden Ressourcen zur Versorgung von Notfallpatienten in allen Krankenhäusern des Rettungsdienstbereichs .....	34
3.4 Psychiatrische Pflichtversorgung nach § 14 Abs. 1 PsychKG NRW .....	36
3.5 Optimierung der strukturierten Kommunikation zwischen Krankenhaus und Rettungsleitstelle .....	37

#### IV. Durchführung des Rettungsdienstes..... 39

<b>1. Leitstelle .....</b>	<b>40</b>
<b>2. Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung .....</b>	<b>40</b>
2.1 Planungsgrößen .....	40
2.2 Mindestanforderungen .....	40
2.3 Aktueller Standard .....	41
2.4 Ist-Zustand.....	42
<b>2.4.1 Bodengebundene Notfallrettung .....</b>	<b>42</b>
<b>2.4.2 Luftrettung .....</b>	<b>47</b>
2.5 Örtliche Zielsetzung .....	48
<b>2.5.1 Bodengebundene Notfallrettung.....</b>	<b>48</b>
<b>2.5.2 Luftrettung.....</b>	<b>50</b>
2.6 Bedarfsberechnung.....	50
<b>2.6.1 Notärzte bodengebunden / Luftrettung.....</b>	<b>50</b>
<b>2.6.2 RTW.....</b>	<b>52</b>
2.7 Beurteilungen/Konsequenzen .....	53
<b>3. Interhospitaltransport.....</b>	<b>54</b>
3.1 Planungsgrößen .....	54
3.2 Mindestanforderungen .....	55
3.3 Aktueller Standard .....	56
3.4 Ist-Zustand.....	57
3.5 Örtliche Zielsetzung .....	58
3.6 Bedarfsberechnung.....	59
3.7 Beurteilung/Konsequenzen.....	59
<b>4. Krankentransport .....</b>	<b>59</b>
4.1 Planungsgrößen .....	59
4.2 Mindestanforderungen .....	60
4.3 Aktueller Standard .....	60
4.4 Ist-Zustand.....	60
4.5 Örtliche Zielsetzung .....	63
4.6 Bedarfsberechnung.....	64
4.7 Beurteilung/Konsequenzen.....	64

Stand: 14.11.2017

<b>5. Besondere Versorgungslagen</b> .....	<b>65</b>
5.1 Rettungsdienstliche Großeinsätze.....	65
5.2 Rettungsdienstliche Betreuung von Großveranstaltungen .....	65
5.3 Zusammenarbeit zwischen Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst in besonderen Lagen .....	66

## **V. Unterhaltung des Rettungsdienstes ..... 67**

<b>1. Personal</b> .....	<b>68</b>
1.1 Ausbildung und sonstige Anforderungsprofile.....	68
1.2 Fortbildung.....	78
<b>2. Technik</b> .....	<b>80</b>
2.1 Fahrzeuge .....	80
2.2 Medizinische Geräte .....	81
2.3 Schutzausrüstung.....	81
<b>3. Verwaltung</b> .....	<b>81</b>
<b>4. Qualitätssicherung/Controlling</b> .....	<b>83</b>
4.1 Einsatzdokumentation .....	83
4.2 Ärztliche Leitung Rettungsdienst .....	84

## **VI. Struktur des Rettungsdienstes..... 87**

<b>1. Rettungswachen</b> .....	<b>88</b>
<b>2. Notarztstandorte und RTH-Station</b> .....	<b>102</b>

## **VII. Private Anbieter..... 107**

## **VIII. Interkommunale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit..... 109**

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>110</b>
1.1 Vereinbarung mit dem Kreis Düren .....	110
1.2 Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg .....	110
1.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem niederländischen und belgischen Rettungsdienst .....	110

## **IX. Anlagen ..... 115**

### **HINWEIS:**

Das Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze in der StädteRegion Aachen steht als separate Anlage zur Verfügung.



## Abkürzungsverzeichnis

ADAC	Allgemeiner deutscher Automobilclub Luftrettung gGmbH
AED	Automatisierter externer Defibrillator
ÄkNo	Ärztelkammer NordrheIn
ÄLRD	Ärztlicher Leiter / Ärztliche Leitung Rettungsdienst
BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (vormals FSHG – Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung)
BLS	Basic Life Support (Basismaßnahmen der Wiederbelebung)
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv und Notfallmedizin
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DLRG	Deutsche Lebens–Rettungs–Gesellschaft e. V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
EN	Europäische Norm
FW	Feuerwehr
HEMS–TC	Helicopter Emergency Medical Services Crew Member
ITH	Intensivtransporthubschrauber
ITW	Intensivtransportwagen
JAR OPS 3 Air	Bestimmung über die gewerbsmäßige Beförderung von von Personen und Sachen in Hubschraubern – Joint Aviation Requirements –
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein–Westfalen
KTW	Krankentransportwagen
LRW	Lehrrettungswache
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein–Westfalen
MGEPA NRW	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein–Westfalen
MHD	Malteser Hilfsdienst e. V.
MPBetreibV	Verordnung über das Errichten, Betreiben, und Anwenden von Medizinprodukten
MPG	Medizinproduktgesetz
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NIDA	Notfall-Informationen- und Dokumentations-Assistent
NotSan–ÄndG	Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie Änderung weiterer Vorschriften
NotSan–APrV	Ausbildungs– und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen
NotSanG	Notfallsanitätergesetz
OPTA	Operativ taktische Adresse

Stand: 14.11.2017

PsychKG NRW	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen
RettAPO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer
RettAssG	Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz)
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst, die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer des Landes Nordrhein-Westfalen (Rettungsgesetz NRW)
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
SAR	Search and Rescue
StörfallV	Störfallverordnung
STK	sicherheitstechnische Kontrolle
V-RTW	Rettungswagen (Verlege-Rettungswagen), der für Sekundärtransporte ausgerüstet und vorgesehen ist



# Allgemeines

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Die StädteRegion Aachen ist als Trägerin des Rettungsdienstes verpflichtet, die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Um diesen Auftrag des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) zu erfüllen, ist eine ständige Überprüfung der Struktur und der Organisation des Rettungsdienstes, vor allem der personellen und materiellen Ressourcen, notwendig. Als Grundlage hierfür dient der Bedarfsplan, in dem insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festgelegt wird. Er ist Grundlage für sämtliche organisatorischen, personellen und finanziellen rettungsdienstlichen Maßnahmen im Rettungsdienstbereich.<sup>2</sup>

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Städteregion wertet die Stellungnahmen aus. Mit den regionsangehörigen Städten, die Träger von Rettungswachen sind, ist Einvernehmen zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Feststellungen. Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nicht gefolgt werden, ist mit diesen eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

Ergeben sich zum Beispiel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben Änderungen in der Durchführung des Rettungsdienstes in den einzelnen Rettungswachen, Notarztstandorten oder der Rettungshubschrauberstation, beeinflusst dies nicht die Gültigkeit des vorliegenden Bedarfsplanes.

Der vorliegende Bedarfsplan ist die Fortschreibung der Fassung vom 04.05.2016. Er orientiert sich in Gliederung und Inhalt an dem Leitfaden zur Erstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen. Dieser wurde von einer Expertengruppe, die im Auftrag des nordrhein-westfälischen Städtetages, unter Beteiligung von Notfallmedizinern, strategischen Planungsfachleuten, rettungsdienstlichen Organisations- und Ausbildungsleitern, Juristen, Verwaltungsspezialisten sowie Hygienefachkräften, erstellt.

---

<sup>2</sup> vgl. Prütting, Kommentar zum RettG NRW, 2016, zu § 12 Rd. Nr. 3

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 2. StädteRegion Aachen

Durch das Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) haben die Stadt Aachen und der Kreis Aachen zum 21.10.2009 einen neuen Gemeindeverband gegründet. Dieser hat die Rechtsstellung eines Kreises im Sinne von Artikel 28 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Die für Kreise geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Der Gemeindeverband heißt StädteRegion Aachen. Er ist Rechtsnachfolger des Kreises Aachen, der aufgelöst wurde. Die regionsangehörige Stadt Aachen hat die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

Als Anlage zum Aachen-Gesetz ist – neben der Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen – die Aufgabenübertragung auf die StädteRegion Aachen geregelt<sup>3</sup>.

Für den Bereich des Rettungsdienstes ist unter Ziffer 35 die Übertragung der Aufgaben des RettG NRW, die ausschließlich der Kreisstufe zugeordnet sind, auf die StädteRegion Aachen aufgeführt. Damit ist die StädteRegion Träger des Rettungsdienstes.

Der Kreis Aachen hat als Rechtsvorgänger der StädteRegion Aachen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe IX. Anlagen) vom 02.04.2009 die Stadt Aachen mit Wirkung vom 21.10.2009 mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Rettungsdienstes für das Gebiet der Stadt Aachen mandatiert und ihr diesbezüglich Generalvollmacht erteilt, für die StädteRegion zu handeln.

---

<sup>3</sup> vgl. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen vom 17.12.2007, in Kraft getreten zum 21.10.2009



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

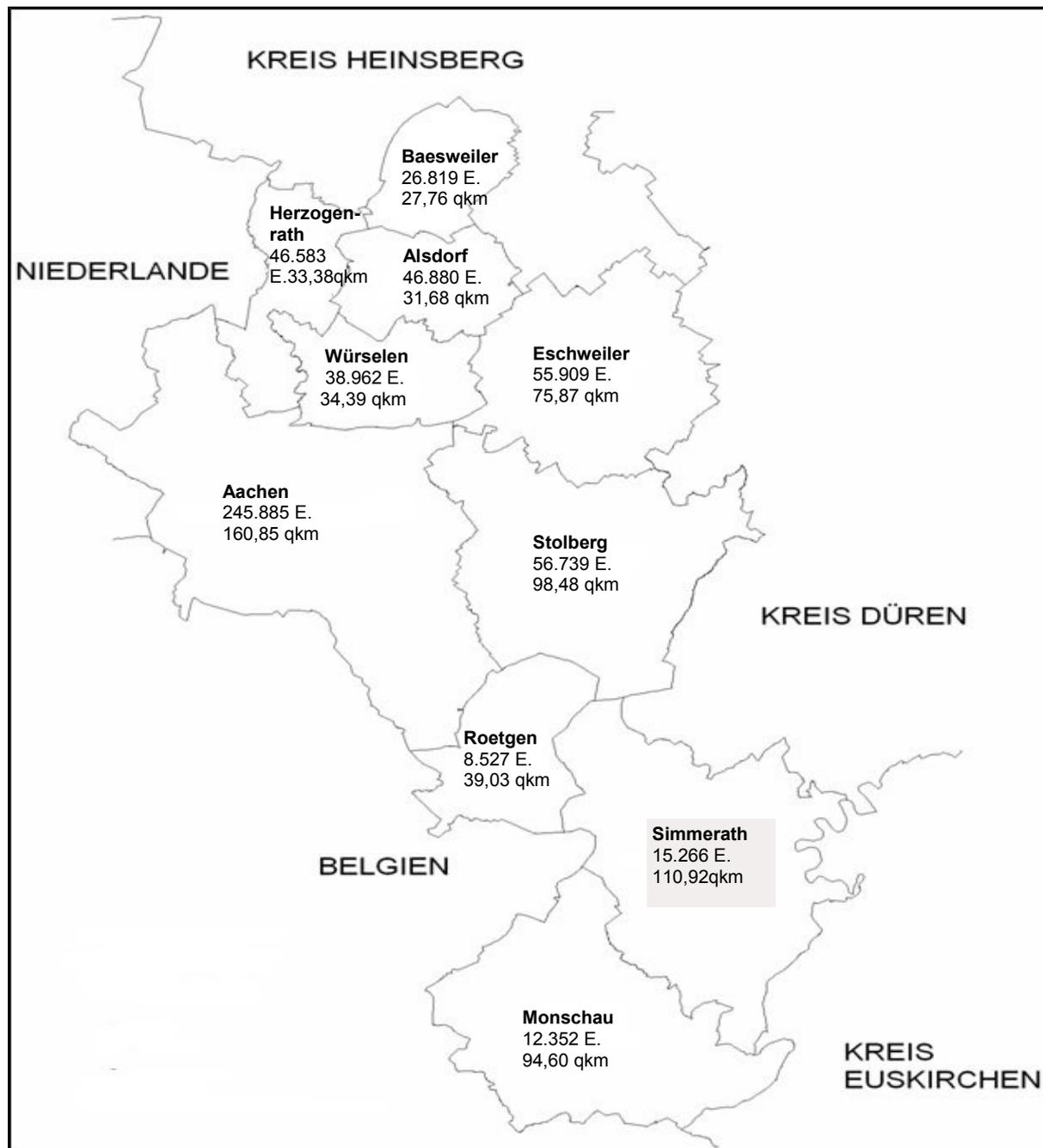


# Ortsbeschreibung

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 1. Gebiet und Bevölkerung

### 1.1 Übersichtskarte der StädteRegion Aachen mit Einwohnerzahlen und Flächenangaben



Stand: 31.12.2015

Quelle: IT NRW

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 1.2 Geographische Lage

<b>Räumliche Lage</b>	
Sie erstreckt sich von der Stadt Baesweiler im Norden über ca. 50 Kilometer bis zur Stadt Monschau im Süden.	
<b>Nachbarkreise und Provinzen</b>	
Die StädteRegion Aachen grenzt im Norden an den Kreis Heinsberg, im Osten an die Kreise Düren und Euskirchen, im Süden und Westen an die belgische Provinz Lüttich und im Westen an die niederländische Provinz Limburg.	
<b>Grenze der StädteRegion</b>	
Länge insgesamt	228,5 km
davon mit	
Belgien	67,7 km
Niederlande	31,5 km
Kreis Heinsberg	14,6 km
Kreis Düren	95,4 km
Kreis Euskirchen	19,3 km
<b>Fläche der StädteRegion</b>	707,16 km <sup>2</sup>
<b>Höchste Erhebung</b>	
Stehling, Hohes Venn (Monschau)	658 m ü. NN
Wahlerscheid, Feuerwachturm (Grenze der StädteRegion südöstlich von Monschau)	628 m ü. NN
Simmerather Wald, Langschoß	586 m ü. NN
<b>Tiefste Stelle</b>	
Wurmiederung; nördlich von Hofstadt (Herzogenrath)	86 m ü. NN
<b>Wichtigste Flüsse (mit Stromgebiet)</b>	
Rur (Maas)	
Inde (Rur, Maas)	
Wurm (Rur, Maas)	
Die StädteRegion Aachen liegt damit vollständig im Stromgebiet der Maas.	
<b>Talsperren</b>	
Rurtalsperre Schwammenauel	
Wehebachtalsperre	
Dreilägerbachtalsperre	
Kalltalsperre	
Perlenbachtalsperre	

Quelle: Information und Technik NRW

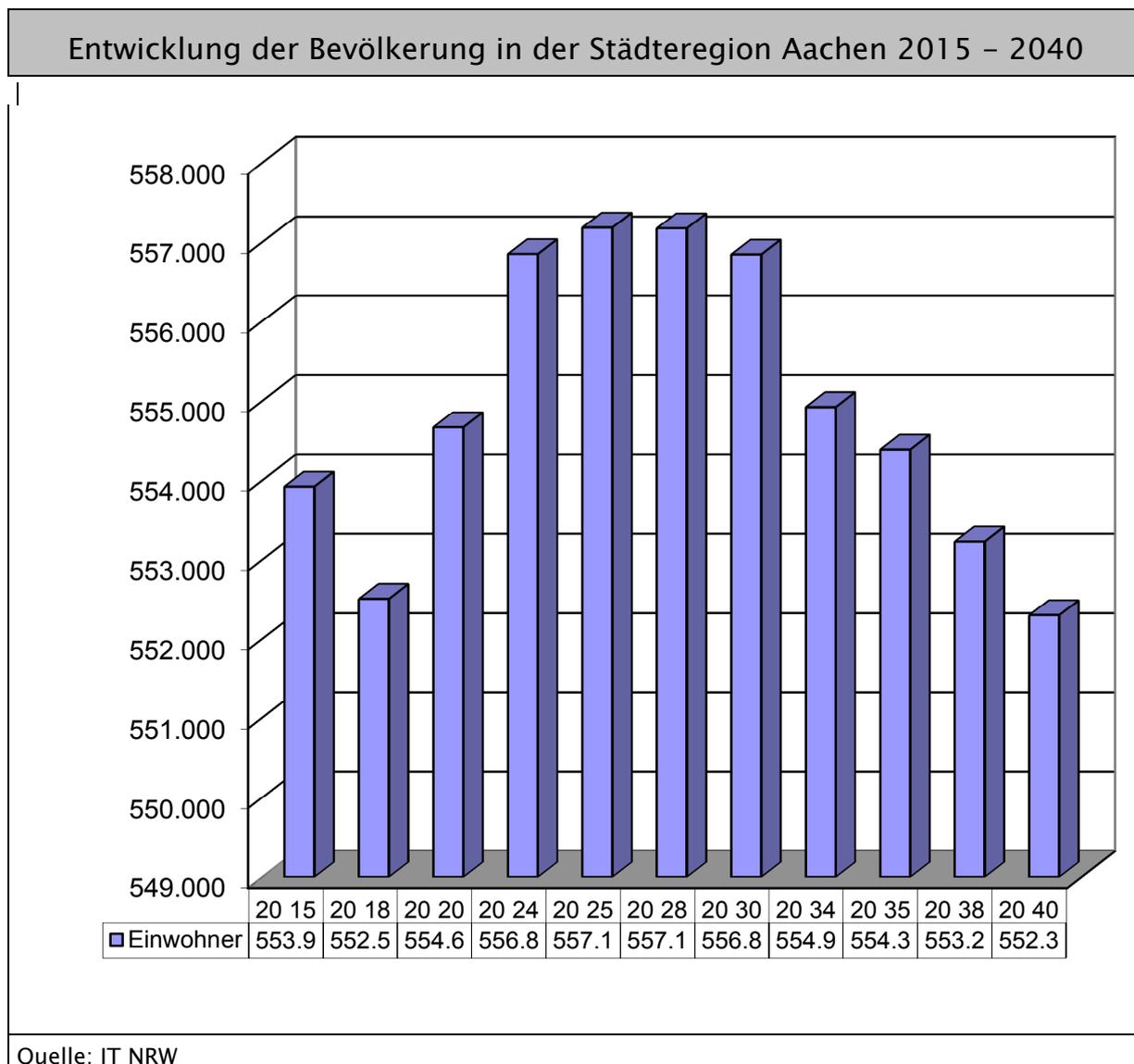
# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 1.3 Fläche und Bevölkerung der StädteRegion Aachen und der städteregions-anhörigen Städte und Gemeinden 2015

Stadt / Gemein- de	Fläche in km <sup>2</sup> am 31.12.2015	Wohnbevölkerung am 31.12.2015			Einwohner je km <sup>2</sup>
		insgesamt	männlich	weiblich	
Aachen	160,85	245.885	127.613	118.272	1.528,7
Alsdorf	31,68	46.880	23.281	23.599	1.479,9
Baesweiler	27,76	26.819	13.120	13.699	966,0
Eschweiler	75,87	55.909	27.322	28.587	736,9
Herzogenrath	33,38	46.583	22.665	23.918	1.395,6
Monschau	94,60	12.352	6.234	6.118	130,6
Roetgen	39,03	8.527	4.214	4.313	218,5
Simmerath	110,92	15.266	7.583	7.683	137,6
Stolberg	98,48	56.739	28.112	28.627	576,2
Würselen	34,39	38.962	19.116	19.846	1.133,1
<b>StädteRegion</b>	<b>706,96</b>	<b>553.922</b>	<b>279.260</b>	<b>274.662</b>	<b>783,5</b>
Quelle: IT NRW					

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 1.4 Entwicklung der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen 2015 - 2040



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 1.5 Bevölkerung der städtereionsangehörigen Städte & Gemeinden 2012–2015

Stadt / Gemeinde	Wohnbevölkerung am 31.12.2015			
	2012	2013	2014	2015
Aachen	240.086	239.074	243.336	245.885
Alsdorf	46.326	46.308	46.337	46.880
Baesweiler	26.445	26.398	26.597	26.819
Eschweiler	54.775	54.686	55.171	55.909
Herzogenrath	46.478	46.491	46.398	46.583
Monschau	11.967	11.866	11.841	12.352
Roetgen	8.231	8.247	8.268	8.527
Simmerath	15.015	15.021	15.094	15.266
Stolberg	56.089	56.102	56.414	56.739
Würselen	37.421	37.566	38.205	38.962
<b>StädteRegion</b>	<b>542.833</b>	<b>541.941</b>	<b>547.661</b>	<b>553.922</b>
Quelle: IT NRW				

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 1.6 Bevölkerungsprognose der StädteRegion Aachen 2015 – 2035

- Alterstruktur -

Bevölkerungsprognose der StädteRegion Aachen 2015 bis 2035					
Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren am					
Alter von ... bis unter ... Jahren	01.01.2015	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2035
0 – 5	22.657	23.593	23.938	22.967	22.376
5 – 10	22.156	22.035	22.926	23.248	23.241
10 – 15	24.395	22.035	21.906	22.774	23.490
15 – 20	27.937	24.921	22.550	22.393	23.780
20 – 25	42.292	39.463	35.582	32.572	37.371
25 – 30	48.251	47.347	44.242	39.959	40.696
30 – 35	37.217	42.769	42.213	39.373	37.162
35 – 40	30.602	34.412	39397	39.020	37.365
40 – 45	33.308	29.875	33.544	38.300	37.980
45 – 50	46.653	33.243	29.832	33.433	33.870
50 – 55	49.723	46.310	33.145	29.795	30.719
55 – 60	40.577	48.864	45.683	32.822	28.256
60 – 65	34.132	39.457	47.601	44.659	30.852
65 – 70	27.217	32.586	37.848	45.804	39.182
70 – 75	27.958	25.341	30.550	35.693	36.613
75 – 80	26.061	24.526	22.587	27.475	29.264
80 – 85	16.100	20.946	20.043	18.895	21.555
85 – 90	9.857	10.859	14.732	14.452	12.891
90 und mehr	4.809	6.049	7.077	9.574	7.721
<b>zusammen</b>	<b>571.902</b>	<b>574.631</b>	<b>575.396</b>	<b>573.208</b>	<b>554.384</b>

Quelle: Information und Technik NRW

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 1.7 Ausländische Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit in der Städteregion Aachen einschl. Stadt Aachen

Stand: 31.12.2016

Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit	insgesamt
Albanien	660
Belgien	1836
Bosnien-Herzegowina	1700
Bulgarien	1675
Finnland	139
Frankreich	1094
Griechenland	2496
Goßbritannien	617
Italien	2217
Jugoslawien (ehem.)	205
Kosovo	1304
Kroatien	2292
Lettland	133
Litauen	251
Luxemburg	517
Mazedonien	1200
Moldau	89
Niederlande	3662
Österreich	720
Polen	4566
Portugal	916
Rumänien	3366
russ. Förderation	1662
Schweden	128
Schweiz	156
Serbien und Montenegro	197
Slowakei	234
Slowenien	147
Spanien	2368
Tschechische Republik	260
Türkei	15786
Ukraine	872
Ungarn	544
Weißrußland	155
Übriges Europa	2244
<b>Europa insgesamt</b>	<b>56408</b>
Ägypten	381
Algerien	306

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Angola	143
Dem. Rep. Kongo	786
Ghana	465
Kamerun	307
Libyen	123
Marokko	1808
Nigeria	754
Togo	199
Tunesien	401
Übriges Afrika	1353
<b>Afrika insgesamt</b>	<b>7026</b>
Brasilien	334
Kanada	99
Kolumbien	138
Mexiko	214
USA	452
Übriges Amerika	439
<b>Amerika insgesamt</b>	<b>1676</b>
Afghanistan	1318
China	2439
Georgien	184
Indien	1609
Indonesien	338
Irak	1683
Iran	1231
Israel	114
Japan	184
Jordanien	119
Kasachstan	280
Korea	399
Kuwait	64
Libanon	382
Pakistan	604
Philippinen	82
Sri Lanka	197
Syrien	4815
Thailand	457
Vietnam	419
Übriges Asien	1288
<b>Asien insgesamt</b>	<b>18206</b>
Australien, Neuseeland	95
Sonstige	486
<b>Insgesamt</b>	<b>83897</b>

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 2. Verkehrswesen

### 2.1 Eisenbahnverkehr

Durch die StädteRegion führen die Eisenbahnstrecken Aachen–Köln sowie Aachen–Mönchengladbach der Deutschen Bahn AG. Der Streckenteil Köln–Aachen, eine zweigleisige Bahnlinie, dient heute dem Mischbetrieb. Sie wird von Fernreisezügen, Regional- und Nahverkehr sowie nationalen und internationalen Güterzügen befahren.

Die Zugzahlen (Stand Mai 2013) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aachen <-> Aachen West weiter über Herzogenrath nach Mönchengladbach							
Personenzüge	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Fernreisezüge	0	0	0	0	1	0	1
Nahverkehrszüge (Aachen bis Herzogenrath)	166	166	166	166	166	146	138
Nahverkehrszüge (Herzogenrath bis M'gladbach)	92	92	92	92	92	76	72
Güterzüge	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Güterzüge	6	8	15	10	17	11	5
Aachen <-> Montzen Güterzüge	35	70	79	82	76	66	33

Strecke Aachen West <-> Aachen Rothe Erde weiter nach Köln							
Personenzüge	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Fernreisezüge	18	18	18	18	19	18	21
Nahverkehrszüge (bis Stolberg)	150	150	150	150	151	138	133
Nahverkehrszüge (über Stolberg)	78	78	78	78	78	70	69
Güterzüge	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Güterzüge	29	62	64	72	79	55	28

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Auf vier Strecken (Stolberg Hbf – Stolberg Altstadt – Breinig, Eschweiler Talachse, Weisweiler – Langerwehe, Stolberg – St. Jöris – Alsdorf – Herzogenrath) mit einer Gesamtlänge von etwa 40 km führt die EVS (EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH) die Betriebshoheit aus und sie hält insgesamt 20 Haltepunkte für den SPNV (Schiennenpersonennahverkehr) vor. Diese Haltepunkte werden von den Zügen der "euregiobahn" bedient.

Güterverkehr findet derzeit auf den Strecken Stolberg Gbf – Stolberg Altsadt und Frenz/Langerwehe – Stolberg Hbf statt.

Anzahl der Fahrten im Fahrplanjahr 2017 mit Personenzügen im Jahresdurchschnitt:

Mo – Fr: 207

Sa: 176

Sonn- und Feiertag: 103

Anzahl der Fahrten im Fahrplanjahr 2017 mit Güterzügen im Jahresdurchschnitt:

Mo – Fr: 14

Sa: 3

Sonn- und Feiertag: 3

## 2.2 Straßenverkehr

Zu den vorgenannten Eisenbahnverbindungen kommen als weitere wichtige Verkehrsstrecken zwei Bundesautobahnen, die BAB 4 und die BAB 44, die u. a. die Nachbarländer Niederlande und Belgien an das deutsche Verkehrsnetz anbinden.

### Straßen des überörtlichen Verkehrs

Bundesautobahnen .....	91,811 km
Bundesstraßen .....	125,042 km
Landstraßen .....	335,627 km
Kreisstraßen .....	130,545 km

### Die wichtigsten klassifizierten Verkehrsverbindungen in der StädteRegion

#### Autobahnen

<b>A 4</b>	von Stadtgrenze Aachen	über Stadt Eschweiler	nach Kreis Düren
<b>A 44</b>	von Stadtgrenze Aachen	über Stadt Alsdorf	nach Kreis Düren

Bezüglich der Anzahl der täglich passierenden Fahrzeuge auf den Bundesautobahnen s. beigefügte Aufstellung der Verkehrszählstellen.

#### Bundesstraßen

<b>B 56</b>	von Kreis Heinsberg	über Stadt Baesweiler	nach Kreis Düren
-------------	------------------------	-----------------------	---------------------

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>B 57</b>	von Stadtgrenze Aachen	über Städte Würselen, Alsdorf, Baesweiler	nach Kreis Düren
<b>B 258</b>	von Stadtgrenze Aachen	über Gemeinde Roet- gen, Stadt Monschau	nach Kreis Euskirchen
<b>B 264</b>	von Eschweiler		nach Kreis Düren
<b>B 266</b>	von Gemeinde Simmerath	über Ortslage Einruhr	nach Kreis Euskirchen
<b>B 399</b>	von Stadt Monschau	über Gemeinde Simmerath	nach Kreis Düren
<b>B 221</b>	von Stadt Alsdorf		nach Kreis Heinsberg

### Landstraßen

<b>L 11</b>	von Ortsteil Gressenich	über Ortsteil Frohnhoven	nach Kreis Düren
<b>L 12</b>	von Gemeinde Simmerath	über Gemeinde Roet- gen, Stadt Stolberg, Stadt Aachen, Ortsla- ge Gressenich	bis Ortslage Schevenhütte
<b>L 23</b>	von Stadt Herzogenrath	über Stadt Würselen, Stadt Aachen	bis Stadt Stolberg
<b>L 24</b>	von L 12 Stadt Stolberg Ortslage Breinig		bis B 399 Kreis Düren
<b>L 25</b>	von Ortslage Gressenich StädteRegion Aachen		nach Kreis Düren
<b>L 47</b>	von L 232 Stadt Herzogenrath	über Stadt Alsdorf	bis L 240 Stadt Alsdorf
<b>L 50</b>	von Ortsteil Siersdorf Stadt Baesweiler		nach Ortsteil Setterich
<b>L 106</b>	von B 399 Stadt Monschau Ortlage Kalterherberg	über Ortslage Müt- zenich, Konzen, Ei- cherscheid	bis B 266 Simmerath, Ortslage Dedenborn
<b>L 109</b>	von Ortsteil Hoengen	über Ortsteil Siers- dorf	nach Ortsteil Dürboslar, B 56

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

L 128	von B 266 Gemeinde Simmerath, Ortslage Rurberg		bis L 246 Gemeinde Simmerath, Ortslage Strauch
L 136	von Stadtgrenze Aachen	über Stadt Alsdorf	Nach Kreis Düren
L 160	von Ortslage Rollersbroich		nach Kreis Düren
L 164	von Stadt Alsdorf B 57		nach Stadt Würselen L 136
L 166	von B 266 Ortslage Kesternich		bis Ortslage Rurberg
L 214	von Stadt Monschau	über Ortslage Mützenich	nach Belgien
L 220	von Stadtteil Aachen- Brand		nach Stadt Stolberg
L 221	von Stadtgrenze Aachen		nach Stadt Stolberg
L 223	von L 232 Stadt Herzogenrath	über Stadt Würselen	bis B 264 Stadt Eschweiler
L 225	von B 57 Kreis Heinsberg		nach L 50 Stadt Baesweiler
L 228	von Fronhoven L11, StädteRegion Aachen		nach L 241, Ortslage Weisweiler
L 232	von Stadtgrenze Aachen	über Stadt Herzogenrath	nach Kreis Heinsberg
L 236	von Stadtgrenze Aachen		nach Stadt Stolberg
L 238	von B 258 Gemeinde Roetgen	über Städte Stolberg u. Eschweiler	nach Kreis Düren
L 240	von B 238 Stadt Eschweiler	über Städte Alsdorf u. Baesweiler	bis L232 Boscheln
L 241	von Stadt Weisweiler	über Städte Stolberg u. Eschweiler	nach Kreis Düren
L 244	von Stadtgrenze Aachen		nach Kohlscheid
L 246	von L 12 Gemeinde Simmerath		nach Kreis Düren
L 246	von Stadt Monschau	ab Ortslage Imgenbroich nach Gemeinde Simmerath	Bis L 12
L 259	von Stadtgrenze Aachen		nach

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

			Kohlscheid
--	--	--	------------

Herkunft: Straßen.NRW RNL Ville-Eifel- Außenstelle

## Kreisstraßen

Kreisstraßen (Stand 31.12.2015)		Freie Strecke	Ortsdurchfahrt	Unterhaltung Dritter	Gesamtlänge d.Kreisstraße
		Länge in km			
K 1	von Herzogenrath-Kohlscheid nach Wurselen-Bardenberg (L 223)	2,335	0,580		2,915
K 2	von Monschau-Höfen (B 258) nach Monschau-Imgenbroich (B 258)	3,974	1,343		5,317
K 5	von Herzogenrath-Merkstein (Grenze) nach Herzogenrath-Bierstraß (L 47)	1,563	2,277		3,84
K 6	von Stolberg-Binsfeldhammer (L 238) nach Eschweiler-Hastenrath (L 11)	5,163	0,173		5,336
K 8	von Baesweiler-Setterich nach Baesweiler-Floverich (B 57n)	1,461	1,886		3,347
K 9	von Simmerath-Strauch (B 266) nach Simmrath - Strauch (L 246)	0,731	0,540		1,271
K 10	von Eschweiler-Kinzweiler (L 240) nach Übach-Palenberg (StädteRegionsgrenze)	3,524	1,928		5,452
K 11	von Herzogenrath- Merkstein nach Übach-Palenberg (StädteRegionsgrenze)	2,939			2,939
K 12	von Simmerath-Strauch (L 246) nach Simmerath-Steckenborn (L 128)	0,631	0,988		1,619
K 13	von Aachen-Brand (L 233) nach Stolberg-Münsterbusch (L 221)	2,345	4,662	-	7,007
K 14	von Aachen (Stadtgrenze) nach Stolberg Dorff (K 13)	1,867	1,688	0,006	3,561
K 16	von Monschau-Mützenich (L 214) nach Monschau-Imgenbroich (B 258)	1,608	1,381	0,006	2,995
K 17	von Eschweiler-Röthgen (K 33) nach Eschweiler-Notberg (L 11)	0	1,920		1,920
K 18	von Eschweiler-Nothberg (L 11) nach Eschweiler-Hücheln (K 23)	0,911	1,617		2,528
K 19	von Simmerath (L 246) nach Simmerath-Lammersdorf (B 399)	0,685	3,286		3,971

Quelle: A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Kreisstraßen (Stand 31.12.2015)		Freie Strecke	Ortsdurch-fahrt	Unter-haltung Dritter	Gesamtlänge Kreisstraße
K 20	von Monschau-Konzen (B 258) nach Simmerath-Paustenbach (L12)	4,194	1,142		5,336
K 22	von Stolberg-Breinig (L12) nach Stolberg- Büsbach (L 220)	1,922	1,767	0,006	3,695
K 23	von Stolberg-Gressenich (L12) über den Kreis Düren nach Eschweiler-Hücheln (B 264)	1,736	0,464		2,200
K 25	von Monschau-Kalterherberg (B399) nach Monschau-Höfen (B 258)	3,149	1,373		4,522
K 26	von Monschau-Höfen (B 258) nach Monschau-Widdau (K 21)	3,334	2,055		5,389
K 27	von Baesweiler (L 225) nach Baesweiler (L240/B57)	1,272	1,856		3,128
K 29	von Herzogenrath-Zentrum (L 232) nach Herzogenrath-Merkstein (K 5)	0,357	1,006	0,006	1,369
K 30	von Würselen (L 23) nach Würselen (L 23/L 136)	2,385			2,385
K 32	von Simmerath-Witzerath (L 12) nach Simmerath - Rollesbroich (B 266)	0,903	0,289		1,190
K 33	von Eschweiler-Pumpe (L 238) nach Eschweiler-Dürwiß (L238)	1,033	4,546		5,579
K 34	von Würselen Gewerbegebiet (K 30 ) nach Würselen-Merzbrück (L 223)	2,656			2,656
K 35	von AC-Forst (L 260) nach Aachen-Walheim (L233)	5,680			5,680
K 36	von Aachen-Laurenberg (L231) nach Aachen-Orsbach	3,261			3,261
K 37	von Aachen-Richterich (L 231) nach Aachen-Berensberg (L 244)	1,285			1,285
K 38	von Aachen-Hahn nach Aachen-Sief	2,168			2,168
K 39	von Aachen-Lichtenbusch (B 258) nach Aachen-Sief	3,256			3,256
K 40	von Aachen Relais Königsberg (B 258) nach Roetgen-Rott (Ortseingang)	0,876			0,876

Quelle: A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen 2016

Stadt / Gemeinde	Unfälle	Unfälle mit Personenschäden	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschäden	sonstige Unfälle	Verunglückte	Getöte Personen	Verletzte Personen
Aachen	1.300	1.121	122	57	1.403	1	1.402
Alsdorf	180	144	27	9	213	0	213
Baesweiler	55	46	9	0	60	1	59
Eschweiler	251	195	37	19	264	5	259
Herzogenrath	147	125	18	4	156	0	156
Monschau	35	31	2	2	38	0	38
Roetgen	25	24	1	0	39	0	39
Simmerath	93	84	7	2	105	0	105



## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Stolberg</b>	167	134	21	12	177	1	176
<b>Würselen</b>	154	116	27	11	154	1	153
<b>StädteRegion</b>	<b>2.407</b>	<b>2.020</b>	<b>271</b>	<b>116</b>	<b>2.609</b>	<b>9</b>	<b>2.600</b>

Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## Manuelle Straßenverkehrszählung 2015

Straße	Land	Zählstellennummer	Beschreibung des Zählabschnitts		DTV <sup>(1)</sup> [Kfz/24h]	SV-Anteil <sup>(2)</sup> [%]
A 4	NW	5102 5072	GÜ Vetschau (1)	AS Aachen-Laurensberg (2)	34.700	18,7
A 4	NW	5102 2102	AS Aachen-Laurensberg (2)	AS Aachen-Zentrum (3)	49.100	14,2
A 4	NW	5102 5008	AS Aachen-Zentrum (3)	AK Aachen (A 44) Ast 4k	53.300	13,4
A 4	NW	5103 5651	AK Aachen (A 44)	AS Eschweiler-West (5a)	73.400	16,1
A 4	NW	5103 2105	AS Eschweiler-West (5a)	AS Eschweiler-Ost (5b)	66.800	15,7
A 4	NW	5103 2104	AS Eschweiler-West (5a)	AS Weisweiler (5c)	65.500	18,0
A 4	NW	5104 2101	AS Weisweiler (5c)	AS Düren (6)	64.300	17,8
A 4	NW	5105 2101	AS Düren (6)	AS Merzenich (7a)	69.000	16,8
A 44	NW	5202 5074	GÜ Lichtenbusch (1)	AS Aachen-Lichtenbusch (2)	27.200	22,0
A 44	NW	5202 5077	AS Aachen-Lichtenbusch (2)	AS Aachen-Brand (3)	41.400	15,9
A 44	NW	5103 2103	AS Broichweiden (5a)	AS Merzbrück RA Begau	51.600	8,3
A 44	NW	5103 2102	AS Merzbrück RA Begau	AS Alsdorf (5b)	50.000	8,2
A 44	NW	5103 2101	AS Alsdorf (5b)	AS Aldenhoven (6)	42.200	9,8
A 44	NW	5003 2101	AS Aldenhoven (6)	AS Jülich-West (7)	34.600	11,1
A 44	NW	5004 2102	AS Jülich-West (7)	AS Jülich-Ost (8)	34.800	13,0
A 44	NW	5004 5017	AS Jülich-Ost (8)	AS Titz (9)	33.900	12,8
A 544	NW	5202 2102	AN Aachen-Europaplatz (1)	AS Aachen-Rothe Erde (2)	28.300	1,8
A 544	NW	5202 2101	AS Aachen-Rothe Erde (2)	AS Würselen (3)	42.600	4,3

## 3. Wirtschaft

### 3.1 Wirtschaft

Das Gebiet der StädteRegion Aachen ist in wirtschaftsstruktureller Hinsicht viergeteilt:

In den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen –dem sogenannten Nordkreis– gibt es vorwiegend traditionelle Glas-, Nadel- und Nahrungsmittelin-dustrie sowie seit neuerer Zeit zusätzlich technologieorientierte und mittelständische Unternehmen. In Baesweiler wurden in den letzten Jahren verstärkt kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt. Darüber hinaus konnten zahlreiche Betriebe im Bereich Biotechnologie gewonnen werden.

Der Süden der StädteRegion bildet als Teil des Naturparks Hohes-Venn-Eifel und dem darin gelegenen Nationalpark Eifel sowie dem Rursee im Gebiet der Stadt Mon-schau, der Gemeinden Simmerath und Roetgen den Fremdenverkehrsschwerpunkt der StädteRegion.

In den beiden traditionsreichen Industriestädten Eschweiler und Stolberg sind über-wiegend Glas-, Kunststoff- und vor allem Metallverarbeitungsbetriebe ebenso an-sässig wie Firmen aus der chemischen und pharmazeutischen Branche. Darüber hin-aus ist in beiden Städten eine Vielzahl von mittleren und kleinen Betrieben ansässig. Die Stadt Aachen als zu guter Letzt vierter Teil ist mit zahlreichen Unternehmen und Forschungszentren ein herausragender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in der Städtereion.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 3.2 Arbeitslosenquote 2015

Arbeitslosen- quote in %  Arbeits- agentur	Monate (jeweils Stichtag zum Monatsende)											
	JAN (31.)	FEB (28.)	MÄR (31.)	APR (30.)	MAI (31.)	JUN (30.)	JUL (31.)	AUG (31.)	SEP (30.)	OKT (31.)	NOV (30.)	DEZ (31.)
Aachen	9,6	9,5	9,4	9,4	9,2	9,3	9,5	9,4	9,1	9,1	8,9	8,9
Alsdorf	8,2	8,2	7,9	8,1	7,8	7,8	7,9	7,7	7,4	7,3	7,1	7,2
Eschweiler	9,5	9,6	9,3	9,6	9,3	9,4	9,5	9,3	9,1	9,1	9,1	9,3
Monschau	3,6	3,7	3,6	3,3	3,2	3,2	3,2	3,1	3,0	3,0	2,9	2,9
Stolberg	10,7	10,3	10,5	10,3	10,0	9,9	9,9	9,8	9,4	9,4	9,3	9,5
StädteRegion Aachen	8,9	8,8	8,7	8,7	8,5	8,6	8,7	8,5	8,2	8,2	8,1	8,1
NRW	8,3	8,3	8,2	8,1	7,9	7,9	8,1	8,0	7,8	7,7	7,6	7,7
Deutschland	7,0	6,9	6,8	6,5	6,3	6,2	6,3	6,4	6,2	6,0	6,0	6,1
Quelle: IHK Jahresbericht 2015 aus Bundesagentur für Arbeit												

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 3.3 Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr

Stadt / Gemeinde	Betriebe 31.12.2015	Betten 31.12.2015	Stellplätze auf Campingplätzen 31.12.2015	Ankünfte / Übernachtungen Januar – Dezember 2015					
				Ankünfte		Übernachtungen		Mittlere Aufent- haltsdauer aller Gäste in Tagen	Mittlere Bet- tenauslas- tung in Pro- zent
				aller Gäste	ausländ. Gäste	aller Gäste	ausländ. Gäste		
Aachen	69	5.290	42	491.257	154.985	972.993	299.424	2,0	49,1
Alsdorf	4	122	-	7.473	980	17.335	2.570	2,3	40,4
Baesweiler	4	114	-	7.129	1.415	13.247	3.396	1,9	32,2
Eschweiler	14	290	70	22.310	7.009	36.351	10.273	1,6	35,1
Herzogenrath	5	128	-	10.586	228	21.957	979	2,1	43,2
Monschau	40	1.103	290	81.494	32.572	158.563	53.317	1,9	32,9
Roetgen	7	137	95	8.088	1.349	17.937	2.352	2,2	31,2
Simmerath	32	1.264	87	61.375	20.814	183.591	53.197	3,0	38,3
Stolberg	9	378	-	22.503	5.755	46.678	12.179	2,1	33,7
Würselen	7	301	10	23.759	4.816	48.348	9.315	2,0	41,0
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>191</b>	<b>9.127</b>	<b>594</b>	<b>735.974</b>	<b>229.923</b>	<b>1.517.000</b>	<b>447.002</b>	<b>2,1</b>	<b>43,5</b>

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 3.4 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Landesbetrieb  
Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)  
Geschäftsbereich Statistik

Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe 2010  
nach Gemeinden (Aktualisierung wird im Laufe des Jahres  
2017 erwartet.)

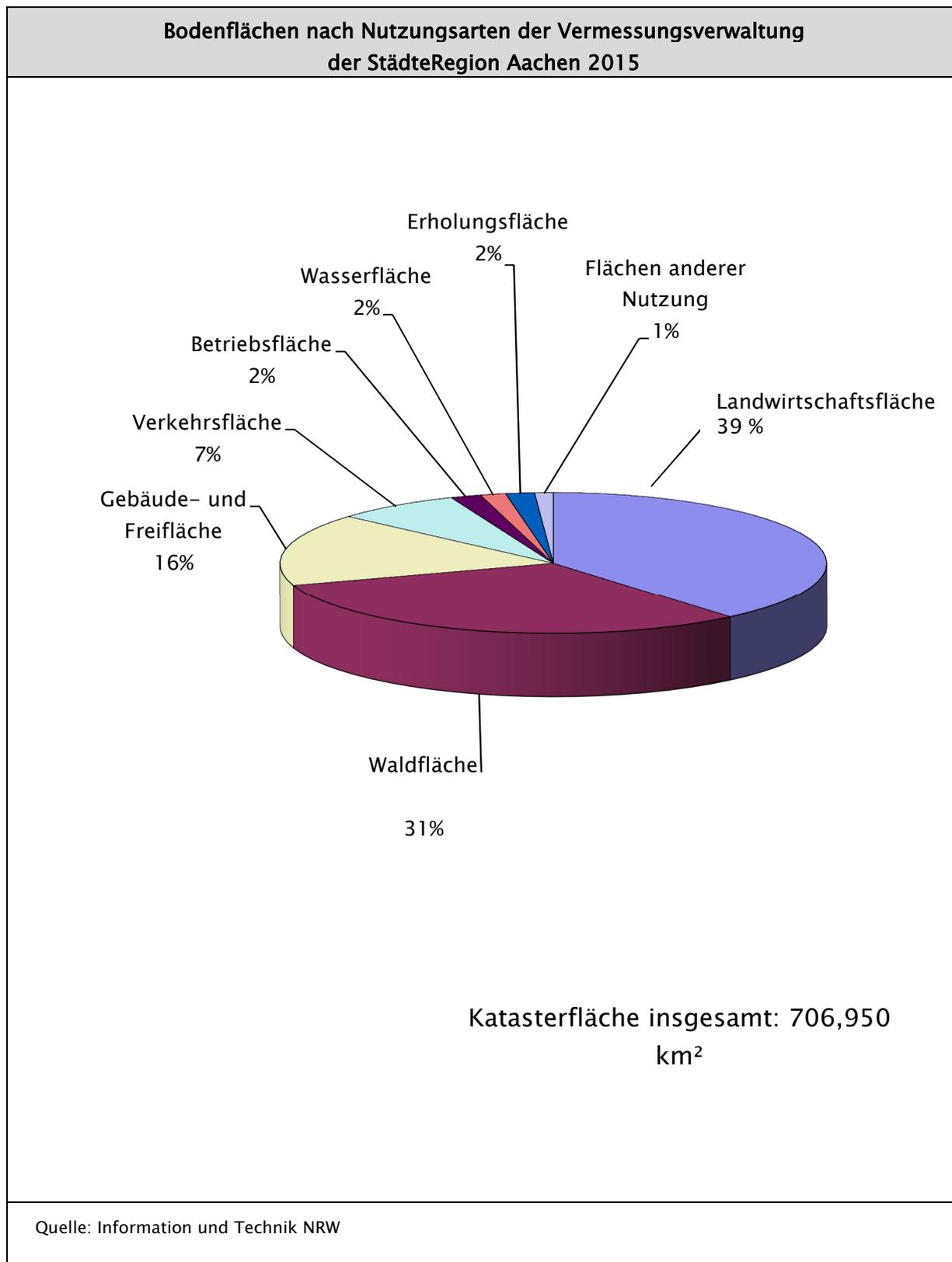
Regionale Einheit	Landwirtschaftl. Betriebe	Davon: mit einer LF von ... bis unter ... ha							Landwirtschaftl. genutzte Fläche insgesamt	Einzelunternehmen	Davon	
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 200	200 und mehr			Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe
		Anzahl									ha	Anzahl
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Städteregion Aachen	508	36	52	81	152	130	55	2	23 802	480	287	193
Aachen, Stadt	125	13	12	17	31	33	18	1	6 209	115	79	36
Alsdorf, Stadt	30	4	1	7	7	9	2	-	1 239	30	16	14
Baesweiler, Stadt	43	3	4	9	14	5	7	1	2 300	38	22	16
Eschweiler, Stadt	63	-	5	11	25	19	3	-	2 833	61	35	26
Herzogenrath, Stadt	19	4	1	2	6	4	2	-	913	18	11	7
Monschau, Stadt	70	1	12	16	16	18	7	-	2 988	68	30	38
Roetgen	14	1	4	1	7	1	-	-	337	14	2	12
Simmerath	46	2	6	5	9	13	11	-	2 774	44	28	16
Stolberg (Rhld.), Stadt	46	6	4	7	14	12	3	-	1 881	45	32	13
Würselen, Stadt	52	2	3	6	23	16	2	-	2 326	47	32	15

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 3.5 Bodenflächen nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung 2015

Stadt / Gemeinde	Katasterfläche insgesamt km²	davon							
		Gebäude u. Freifläche	Betriebsfläche	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	Flächen anderer Art
		Anteil der Katasterfläche insgesamt in ha							
Aachen	16.085	3920	1121	5490	16445	64413	29728	960	3491
Alsdorf	3.168	942	1969	1270	3622	12944	1637	273	541
Baesweiler	2.776	564	447	425	2208	17913	963	63	106
Eschweiler	7.587	1433	4753	1466	6797	33653	12552	1732	583
Herzogenrath	3.338	946	2015	761	3209	13997	3090	352	499
Monschau	9.460	688	135	474	4361	39767	41734	1073	173
Roetgen	3.903	352	153	159	1077	6478	27156	584	46
Simmerath	11.092	800	16	681	5781	39619	52338	4071	218
Stolberg	9.848	1356	213	1675	4964	24806	48943	1299	1614
Würselen	3.439	796	1616	595	3457	195870	1574	203	385
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>706.950</b>	<b>11796</b>	<b>12913</b>	<b>12995</b>	<b>51922</b>	<b>273177</b>	<b>219715</b>	<b>10610</b>	<b>7657</b>

Quelle: IT NRW



## 4. Risiken

### 4.1 Betriebe mit besonderen Risiken

Ein Betrieb mit besonderen Risiken (Seveso-Betrieb) ist in einem größeren Gewerbegebiet der Stadt Eschweiler in Form eines Hochregallagers der Fa. LL Lager-Logistik angesiedelt. Das Werksgelände grenzt in nördlicher Richtung an die Inde (Fluss) und in südlicher Richtung an eine Bahnstrecke der Euregiobahn. Gelagert werden Stoffe/Produkte der chemischen Industrie in Form von Wasch-, Putz- und Pflegemitteln sowie brennbare Gase im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Darüber hinaus sind unter die Störfallverordnung fallende Parfüme vorhanden.

Ein Externer Notfallplan gem. § 30 BHKG NRW und § 10 StörfallV zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen wurde in 2007 aufgestellt.

### 4.2 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Weitere Örtlichkeiten mit besonderen Risiken sind in der StädteRegion Aachen im Bereich der Freizeitgestaltung vorzufinden.

So verläuft die "RAVeL-Linie" 48 - ein überwiegend auf der Vennbahntrasse verlaufender Radweg - von Aachen bis zur belgischen Grenze in Monschau-Kalterherberg. Darüber hinaus befindet sich in den Wintermonaten im Stadtgebiet Monschau ein durch Wintersportler gut besuchtes Netz an Langlaufloipen.

Als überregionales Naherholungs- und Freizeitzentrum wird der auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler künstlich angelegte Blausteinsee für diverse Wassersportarten genutzt.



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---



# Notfallmedizinische Versorgung und Infrastruktur

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 1. Struktur des Rettungsdienstes in der StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen ist gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW Trägerin des Rettungsdienstes.

Neben dieser Funktion ist sie auch Trägerin der Notarztwachen in Eschweiler/Stolberg, Simmerath und Würselen sowie der Rettungswachen Baesweiler, Simmerath mit den Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen sowie Würselen-Bardenberg mit der Außenstelle Würselen sowie des Rettungshubschraubers Christoph Europa 1 in Würselen-Merzbrück. Die Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sind Trägerinnen der Rettungswachen in ihrem jeweiligen Stadtgebiet.

Zum 01.01.2018 werden aus den Außenstellen Monschau-Höfen und Roetgen jeweils eigenständige Rettungswachen, die sich weiterhin in Trägerschaft der StädteRegion Aachen befinden. Die Außenstelle Würselen erhält mit Fertigstellung des Neubaus ebenfalls den Status der Rettungswache.

Die Übernahme einer Trägerschaft einer Rettungswache durch eine mittlere kreisangehörige Stadt ist für die Laufzeit dieses Bedarfsplans ausgeschlossen.

## 2. Trägerschaften Luftrettung

In den frühen siebziger Jahren gelang es dem Kreis Aachen, die Bundeswehr als Partner für die Luftrettung zu gewinnen, die am Standort Nörvenich im Kreis Düren eine SAR Maschine stationiert hatte. Als die Bundeswehr sich aus der Luftrettung zurückziehen musste, übernahm die ADAC-Luftrettung gGmbH ab dem 01.03.1998 diese Aufgabe. Aufgrund der Festlegungen im RettG NRW (§10) bestimmt das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium die Organisation der Luftrettung. Es legt den Standort der Luftfahrzeuge und deren regelmäßigen Einsatzbereich fest. Die Träger des Rettungsdienstes im regelmäßigen Einsatzbereich eines Luftfahrzeuges bilden eine Trägergemeinschaft und regeln den Betrieb durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Pflichtregelung. Dabei übernimmt einer der Träger, in der Regel der Träger, in dessen Gebiet das Luftfahrzeug stationiert ist, die Aufgabe der Luftrettung in seine Zuständigkeit (Kernträger).

Gemäß Runderlass des MAGS vom 25.10.2006, geändert durch Runderlass des MGEPA NRW vom 08.02.2011, ist die StädteRegion Aachen Kernträger des in Würselen stationierten RTH mit dem Funkrufnamen Christoph Europa 1.

Der Kernträger hat im Wesentlichen die Aufgabe die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf der Luftrettung sicherzustellen. Dazu gehören das erforderliche Personal mit den entsprechenden Qualifikationen, das Luftfahrzeug, eine adäquate Unterbringung und die Regelungen zum Einsatz dieses speziellen Rettungsmittels.

Die Piloten werden vom ADAC zur Verfügung gestellt, die Notärzte stellt die Rhein-Maas Klinikum GmbH, die Rettungsassistenten die DRK-Rettungsdienst gemeinnüt-

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

zige GmbH. Dabei muss das gesamte Team den Anforderungen an HEMS-Crew-Member nach JAR OPS 3 genügen. Diese Ausbildung sowie die jährlichen Fortbildungen werden durch den ADAC durchgeführt und finanziert. Die Vereinbarungen zur Gestellung von Notärzten und Rettungsassistenten seitens des ADAC bedürfen bei Veränderung der Zustimmung der StädteRegion Aachen.

Standort des RTH samt fliegerischer und rettungsdienstlicher Besatzung ist der Flugplatz Aachen-Merzbrück. Die Alarmierung und die Einsatzkoordination des Christoph Europa 1 erfolgt durch die Leitstelle der StädteRegion Aachen.

### 3. Zusammenarbeit mit Krankenhäusern

Gemäß § 11 RettG NRW arbeitet die StädteRegion Aachen als Trägerin des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Diese sind wiederum gemäß §2 KHGG NRW verpflichtet, alle Patienten, die einer Behandlung im Krankenhaus bedürfen, nach Art und Schwere der Erkrankung zu versorgen und dabei Notfallpatienten vorrangig zu behandeln.

Hierzu sind durch die Krankenhausträger ausreichende organisatorische Vorbereitungen für jede Tages- und Nachtzeit zur unverzüglichen Aufnahme von Notfallpatienten zu treffen.

Krankenhäuser im Zuständigkeitsbereich der StädteRegion Aachen:

Krankenhaus	Besondere Versorgungsangebote
Rhein-Maas Klinikum GmbH (bis 30.06.2017 Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen gGmbH)	Stroke-Unit Herzkatheter-Labor Regionales Traumazentrum
St. Antonius Hospital Eschweiler	Herzkatheter-Labor Regionales Traumazentrum
Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg gGmbH	Perinatalzentrum Level 2 Lokales Traumazentrum
Eifelklinik St. Brigida GmbH & Co.KG, Simmerath	

Das nächstgelegene Krankenhaus der Maximalversorgung befindet sich in Aachen (Uniklinik Aachen).

#### 3.1 Zuweisung von Notfallpatienten im Routinebetrieb

Im Routinebetrieb werden vom Rettungsdienst erstversorgte Notfallpatienten unter Aufrechterhaltung ihrer Transportfähigkeit in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus transportiert. Die Eignung des Krankenhauses richtet sich nach den besonderen Gegebenheiten des konkreten Einsatzes und berücksichtigt folgende Fragestellungen:

- Verfügt das Krankenhaus über die für die Behandlung des konkreten Notfallpatienten notwendige medizinische Fachdisziplin?

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

- Verfügt das Krankenhaus aktuell über freie Ressourcen für die Weiterbehandlung des konkreten Notfallpatienten?

Die erste Frage kann in der Regel aus den allgemein bekannten Feststellungen im Krankenhausplan beantwortet werden, da diese die grundlegende medizinisch-fachliche Strukturierung der Krankenhäuser bedingen. Die Beantwortung der zweiten Frage wird durch den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Krankenhäusern und der Rettungsleitstelle ermöglicht, zu dem die Krankenhäuser gesetzlich verpflichtet sind. In der Rettungsleitstelle fließen die Ressourcenmeldungen aller Krankenhäuser in deren Zuständigkeitsbereich in grob strukturierter Form zusammen und bilden die Grundlage des Zentralen Krankenbettennachweises, zu dessen Führung die Rettungsleitstelle verpflichtet ist.

### **3.2 Zuweisung von Notfallpatienten bei eingeschränkten Ressourcen zur Versorgung von Notfallpatienten in einzelnen Krankenhäusern**

Ist in einem nächstgelegenen Krankenhaus keine freie Versorgungskapazität für die Weiterbehandlung des konkreten Notfallpatienten gemeldet, wird dieser in ein anderes, möglichst nahe gelegenes, Krankenhaus transportiert, das die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- die erforderlichen medizinischen Fachdisziplinen werden vorgehalten
- aktuell sind freie Ressourcen für die unverzügliche Weiterbehandlung verfügbar

In einzelnen Ausnahmefällen kann es sinnvoll sein, die tatsächliche Versorgungsmöglichkeit für einen konkreten Notfallpatienten im direkten Telefonat zwischen Notarzt und Krankenhausarzt abzuklären.

### **3.3 Zuweisung von Notfallpatienten bei fehlenden Ressourcen zur Versorgung von Notfallpatienten in allen Krankenhäusern des Rettungsdienstbereichs**

Die Sicherstellung einer bedarfsgerecht gestuften und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Die hierzu als notwendig angesehenen Krankenhäuser werden im Krankenhausplan des Landes festgeschrieben, dieser wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Diese Krankenhausinfrastruktur ist im Allgemeinen als grundsätzlich bedarfsgerecht anzusehen. Dennoch werden regelmäßig Ausnahmesituationen beobachtet, in denen Versorgungsleistungen in den Krankenhäusern stark vermehrt nachgefragt werden. Als Beispiel ist insbesondere das regelmäßig gehäuft wiederkehrende Auftreten von Erkältungskrankheiten anzusprechen. Ebenso sind Großschadensereignisse denkbar, bei denen innerhalb von wenigen Stunden bis Tagen eine Vielzahl von Patienten in Krankenhäusern behandelt werden müssen.

Um auch in solchen Situationen allen Bürgern, die notfallmäßiger medizinischer Behandlung im Krankenhaus bedürfen, unverzügliche Versorgung gewährleisten zu können, sind die Rettungsdienststräger verpflichtet, in ihren Bedarfsplänen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche für solche Extremsituationen festzulegen. Die Krankenhäuser gewährleisten dann eine Versorgung für

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

alle Notfallpatienten, die durch den Rettungsdienst in diesem Notfallaufnahmebereich erstversorgt wurden.

Als korrespondierende Regelung findet sich die Verpflichtung der Krankenhäuser, an der Bewältigung von Großschadensereignissen mitzuwirken.

Gegenüber den Verhältnissen unter Routinebedingungen sind – zumindest zeitweise – Abstriche an der Qualität von Versorgung und Unterbringung nicht auszuschließen. Dies kann beispielsweise bedeuten:

- unzureichende Berücksichtigung der medizinischen (Sub)–Spezialisierung
- nur Erstversorgung möglich, Weiterverlegung dann in ein anderes Krankenhaus in Organisationsverantwortung des erstversorgenden Krankenhauses mit Unterstützung des Rettungsdienstes
- Unterbringung nur in so genannten „Flurbetten“

Der Rettungsdienstträger ist zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung nach einheitlichen Maßstäben verpflichtet. Dies bedeutet, dass auch die genannten Einschränkungen der Krankenhausversorgung im beschriebenen Extremfall durch die gesamte Bevölkerung des Rettungsdienstbereiches gleichermaßen zu tragen ist. Aus diesem Grund bietet sich der Zuschnitt der Notfallaufnahmebereiche für Extremsituationen analog zur grundsätzlichen Versorgungskapazität der Krankenhäuser, quantifiziert anhand der Einwohnerzahlen sowie der Zahl der aufgestellten Planbetten, an.

Dies bedeutet für die StädteRegion Aachen:

Notfall- Aufnahmebereich	Zuständiges Krankenhaus
Alsdorf, Stadtteile: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alsdorf-Mitte</li> <li>• Alsdorf-Ost</li> <li>• Blumenrath</li> <li>• Broicher Siedlung</li> <li>• Busch</li> <li>• Duffesheide</li> <li>• Kellersberg</li> <li>• Neuweiler</li> <li>• Ofden</li> <li>• Schaufenberg</li> <li>• Schleibach</li> <li>• Zopp</li> </ul>	Rhein-Maas Klinikum GmbH
Alsdorf, Stadtteile: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begau</li> <li>• Bettendorf</li> <li>• Hoengen</li> <li>• Mariadorf</li> <li>• Warden</li> </ul>	St.-Antonius-Hospital, Eschweiler
Baesweiler	Rhein-Maas Klinikum GmbH

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Eschweiler	St.-Antonius-Hospital Eschweiler
Herzogenrath	Rhein-Maas Klinikum GmbH
Monschau	Eifelklinik St. Brigida GmbH & Co.KG, Simmerath
Roetgen	Eifelklinik St. Brigida GmbH & Co.KG, Simmerath
Simmerath	Eifelklinik St. Brigida GmbH & Co.KG, Simmerath
Stolberg	Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg gGmbH
Würselen	Rhein-Maas Klinikum GmbH

### 3.4 Psychiatrische Pflichtversorgung nach § 14 Abs. 1 PsychKG NRW

Das PsychKG NRW regelt in §14 Abs. 1 die sofortige Unterbringung von Betroffenen, die psychisch erkrankt sind und dadurch sich selbst oder bedeutsame Rechtsgüter anderer erheblich gefährden.

Das Unterbringungsverfahren selbst liegt in der Hand der jeweilig örtlich zuständigen Ordnungsbehörde; die Mitwirkung des Rettungsdienstes erfolgt zumeist in zwei Bereichen:

- Ärztliche Begutachtung des Betroffenen und gutachterliche Stellungnahme zur Frage, ob eine entsprechende psychiatrische Erkrankung vorliegt. Die Notärzte im öffentlichen Rettungsdienst gelten hierfür grundsätzlich als erfahren auf dem Gebiet der Psychiatrie.
- Transport des Betroffenen in die vorgesehene psychiatrische Fachklinik, in der Regel als qualifizierter Krankentransport.

Die sofortige Unterbringung dieser Patienten erfolgt im geschützten Bereich einer entsprechend geeigneten psychiatrischen Fachklinik. In der gutachterlichen Stellungnahme für die Ordnungsbehörde ist durch den ausstellenden Arzt eine aus medizinischer Sicht geeignete (und aufnahmebereite) psychiatrische Fachklinik vorzuschlagen.

Sollte im Einzelfall keine psychiatrische Fachklinik trotz grundsätzlicher Eignung die Aufnahme des Patienten zusagen, ist durch die Bezirksregierung im Sinn einer Aufangregelung festgelegt, welche psychiatrische Fachklinik den Patienten im Rahmen der sofortigen Unterbringung aufnehmen muss. Auf diesem Weg ist eine jederzeitige Patientenaufnahme gewährleistet.

Die Regelung bezieht sich dabei auf die Kommune, in deren Gebiet die der aktuellen Gefährdungssituation zugrunde liegende psychische Erkrankung festgestellt wurde. Dies ist nicht notwendigerweise der Wohnort des Patienten.

Die aktuell gültige Regelung unterscheidet nach Volljährigkeit und Ereigniskommune:

Kommune	Erwachsenen-Psychiatrie	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Alsdorf	LVR-Klinik Düren	Universitätsklinikum Aachen
Baesweiler	LVR-Klinik Düren	Universitätsklinikum Aachen
Eschweiler	LVR-Klinik Düren	Universitätsklinikum Aachen
Herzogenrath	Universitätsklinikum Aachen	Universitätsklinikum Aachen

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Monschau</b>	Alexianer-KH Aachen	Universitätsklinikum Aachen
<b>Roetgen</b>	Alexianer-KH Aachen	Universitätsklinikum Aachen
<b>Simmerath</b>	Alexianer-KH Aachen	Universitätsklinikum Aachen
<b>Stolberg</b>	Alexianer-KH Aachen	Universitätsklinikum Aachen
<b>Würselen</b>	Universitätsklinikum Aachen	Universitätsklinikum Aachen

Alle drei aufgeführten Fachkliniken haben zudem mündlich zugesagt, aus dem Rettungsdienst grundsätzlich auch psychiatrische Notfallpatienten außerhalb des Verfahrens der sofortigen Unterbringung nach diesem Verteilungsschlüssel aufzunehmen.

### 3.5 Optimierung der strukturierten Kommunikation zwischen Krankenhaus und Rettungsleitstelle

Zur Führung des zentralen Bettennachweises erhält die Leitstelle der StädteRegion Aachen zweimal täglich, jeweils um 09.00 Uhr und um 16.00 Uhr, ein Fax der Krankenhäuser. Daraus ergibt sich die jeweilige Kapazität zur Aufnahme und Behandlung insbesondere von Notfallpatienten.

Auch für rettungsdienstliche Großeinsätze, Großschadensereignisse und katastrophenähnliche Situationen wurde ein Vordruck entwickelt, der im Bedarfsfall einen reibungslosen Ablauf ermöglichen soll.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle und den Krankenhäusern beteiligt sich die StädteRegion Aachen schon seit Jahren an der Entwicklung eines Online-Erfassungssystems für Krankenhausressourcen in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene.

Erstes bislang arbeitsfähiges Teilsystem ist die Erfassung von Versorgungskapazitäten in Krankenhäusern für die überregionale Zuweisung von Notfallpatienten bei Großschadensereignissen. Hierin werden nach Sichtungskategorien (=Schweregrad von Erkrankung oder Verletzung) separiert die zeitlich gestaffelten Versorgungskapazitäten der Krankenhäuser erfasst und (über-)regional zusammengefasst.

Kann der Patient in dem betreffenden Krankenhaus nicht abschließend behandelt werden, regelt das Krankenhaus die Verlegung in eine andere Einrichtung der stationären oder ambulanten Versorgung in eigener Verantwortung.



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---



*IV.*



# Durchführung des Rettungsdienstes

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 1. Leitstelle

Nach § 8 RettG NRW hat die Leitstelle folgende gesetzliche Aufgaben:

- Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes
- Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst
- Nachbarschaftliche Hilfe
- Führung eines Nachweises über freie Bettenkapazitäten

Auf Grund der genannten Aufgabenstellung muss die Leitstelle ständig besetzt und erreichbar sein.

Nach § 28 BHKG NRW ist die Leitstelle für den Rettungsdienst mit der Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz zusammenzufassen (einheitliche Leitstelle). Sie ist so auszustatten, dass auch Großeinsatzlagen und Katastrophen bewältigt werden können.

Im Rahmen der Bildung der StädteRegion Aachen ist die StädteRegion Aachen Trägerin der gemeinsamen Leitstelle geworden. Mit der Durchführung der Leitstellenaufgabe wurde mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung<sup>4</sup> die Stadt Aachen beauftragt. Die hierdurch bei der Stadt Aachen entstehenden, nachzuweisenden, angemessenen Kosten werden der StädteRegion Aachen in Rechnung gestellt.

Zur Regelung der Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen bezüglich der gemeinsamen Leitstelle ist eine Leitstellenvereinbarung abgeschlossen worden. Diese sieht u.a. vor, dass ein Leitstellenbeirat zu bilden ist, der sich mit den wesentlichen Themenstellungen der Leitstelle befasst.

## 2. Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung

### 2.1 Planungsgrößen

Die Notfallrettung wird durch die flächendeckende Vorhaltung von Rettungswagen und Notarzteinsetzungsfahrzeugen sichergestellt. Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst steht der Rettungshubschrauber (RTH) Christoph Europa 1 zur Verfügung. Das Gesundheitsministerium bestimmt im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Organisation der Luftrettung. Es legt den Standort der Luftfahrzeuge und deren regelmäßigen Einsatzbereich fest.

### 2.2 Mindestanforderungen

#### Personal

Die Mindestanforderungen an das in der Notfallrettung eingesetzte Personal sind in §4 RettG NRW formuliert. Neben einer durch regelmäßige ärztliche Untersuchung

---

<sup>4</sup> vgl. § 3 Ziffer 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen vom 17.12.2007, in Kraft getreten am 21.9.2009.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

nachzuweisenden gesundheitlichen Eignung wird in den Absätzen 3 und 4 insbesondere die fachliche Mindestqualifikation für die einzelnen Positionen in der bodengebundenen Notfallrettung beschrieben. Mit dem NotSanG vom 22. Mai 2013 wurde eine höhere Qualifikation des nichtärztlichen Personals in der Notfallrettung eingeführt.

Das in der Luftrettung eingesetzte medizinische Personal muss gemäß Runderlass des MAGS vom 25.10.2006 über eine höhere fachliche Qualifikation verfügen. Für die in der Luftrettung eingesetzten Notärzte wird die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ sowie Zusatzqualifikationen für den Intensivtransport gefordert, für die Rettungsassistenten wird neben der Einsatzerfahrung in der bodengebundenen Notfallrettung eine Ausbildung als so genanntes HEMS-Mitglied nach europäisch harmonisierten Vorgaben gefordert.

### Organisation

Ein qualifiziert besetztes Rettungsmittel (RTW oder NEF bzw. RTH) soll nach Einsatzeröffnung in der Leitstelle innerhalb von 12 Minuten am Notfallort eingetroffen sein (Hilfsfrist). Der Zielerreichungsgrad darf dabei 90% für jeden Rettungswachbereich nicht unterschreiten, ein höherer Prozentsatz ist mit den vorhandenen Rettungsmitteln anzustreben.

### Technik

Die in der Notfallrettung eingesetzten Fahrzeuge und Fluggeräte müssen in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen.

Gültige Normen hierfür und für die medizintechnischen Geräte sind u. a. die DIN 75079 bzw. EN 1789.

## 2.3 Aktueller Standard

### Personal

Der Blick auf die Realität im nordrhein-westfälischen Rettungsdienst zeigt, dass die im RettG NRW formulierten Mindestvorgaben für die fachliche Qualifikation von Personal in der Notfallrettung den aktuellen Anforderungen im Einsatz nicht mehr vollumfänglich gerecht werden. Deutlich wird dies vor allem bei notarztbesetzten Rettungsmitteln:

- Die bislang nur für den Einsatz in der Luftrettung geforderte Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ wird auch von vielen im bodengebundenen Rettungsdienst eingesetzten Notärzten erworben.
- Die besondere einsatztaktische Funktion der NEF-Besatzung im Bereich der medizinischen Führung wird immer deutlicher. In etlichen Rettungsdienstbereichen wird dieser Tatsache durch eine einsatztaktisch-organisatorisch ausgerichtete Zusatzqualifikation der als Fahrzeugführer NEF eingesetzten Rettungsassistenten und Notfallsanitäter Rechnung getragen.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## Organisation

Das Rendezvous-System hat sich NRW-weit als effektive und effiziente Organisationsform für den Notarzteinsatz in der primären Notfallrettung erwiesen<sup>5</sup>. Hierdurch kann ein Notarzt bedarfsgerecht für mehrere RTW-Standorte eingesetzt werden. Dies gilt sowohl für dünn besiedelte wie für hoch verdichtete Einsatzbereiche. Durch das Rendezvous-System bedingt, treffen die Rettungsteams gestaffelt am Einsatzort ein. In der überwiegenden Zahl von Einsätzen wird die Einsatzstelle zuerst vom RTW erreicht. Durch geeignete Einsatzkonzepte (z.B. Notkompetenzsystem) wird sichergestellt, dass lebensrettende Maßnahmen schon durch Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter auch vor Eintreffen des Notarztes eingeleitet werden können. Lediglich für besondere Einsatzbedingungen – insbesondere im Interhospitaltransport – findet sich noch ein Stationssystem.

## Technik

Als Rettungsfahrzeuge werden durchgängig Typ-C-Ambulanzen angelehnt an die DIN EN 1789 eingesetzt. Notarzteinsatzfahrzeuge sind nicht auf europäischer Ebene genormt, im nationalen Bereich existiert weiterhin die entsprechende DIN 75079. Die eingesetzte Medizintechnik ist CE-genormt. Als Fluggeräte für die Luftrettung werden Rettungshubschrauber eingesetzt, die der Flugleistungsklasse I gemäß JAR Air OPS (Betriebsvorschriften für den gewerblichen Verkehr mit Helikoptern) entsprechen. Der vom ADAC eingesetzte RTH Typ Eurocopter EC 135 erfüllt diese Voraussetzungen.

## 2.4 Ist-Zustand

### 2.4.1 bodengebundene Notfallrettung

#### Personal

Die Besatzungen von RTW und NEF bilden jeweils ein Einsatzteam. Enge kooperative Zusammenarbeit und persönliches Kennen sind unverzichtbar für die besonderen Anforderungen im Notfalleinsatz.

#### *Notärzte:*

Die Mindestanforderungen werden erfüllt. Darüber hinaus verfügen die eingesetzten Notärzte in zunehmendem Maße über die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“. Die gemäß § 11 Abs. 2 RettG NRW beteiligten Krankenhäuser stellen die gesundheitliche und fachliche Eignung der Ärzte in der Notfallrettung sicher.

#### *Notfallsanitäter/Rettungsassistenten/Rettungssanitäter/Rettungshelfer:*

Die Mindestanforderungen werden erfüllt. Die an der Notfallrettung beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen stellen die gesundheitliche und fachliche Eignung des in der Notfallrettung eingesetzten nichtärztlichen Personals sicher.

---

<sup>5</sup> Lediglich für besondere strukturelle Rahmenbedingungen – insbesondere im Interhospitaltransport – findet sich noch das Stationssystem.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## *Notfallsanitäter/Rettungsassistenten als Fahrzeugführer NEF:*

Alle in dieser Funktion eingesetzten Notfallsanitäter/Rettungsassistenten sind mindestens als Gruppenführer Rettungsdienst ausgebildet. Einzelne Rettungsassistenten verfügen über eine darüber hinaus gehende Führungsausbildung.

### Organisation

Mit der Bereitstellung von Ärzten für die Notfallrettung sind im Sinne des § 11 Abs. 2 RettG NRW die Krankenhäuser in der StädteRegion Aachen vertraglich beauftragt worden. Die Anbindung an die Krankenhäuser gewährleistet die Dienstbereitschaft, da aufgrund der dort vorhandenen Kapazitäten an geeigneten Ärzten auch kurzfristige Ausfälle (z. B. bei Krankheit) kompensiert werden können.

Die Krankenhäuser stellen durch organisatorische Regelungen die jederzeit sofortige und unmittelbare Verfügbarkeit des Notarztes für Einsätze sicher.

An jedem Notarztstandort wird der Dienst von einem ärztlichen Leiter Notarztstandort geleitet. Mit dem Träger des Rettungsdienstes werden quartalsmäßig Besprechungen durchgeführt.

Alle Notärzte werden regelmäßig und gleichmäßig im Notarztendienst eingesetzt.

### Technik

#### NEF

Als Notarzteinsatzfahrzeug werden Transporter verwendet, die kompakt und leistungsstark sind. Hier steht die passive Sicherheit des Fahrzeuges im Vordergrund. Wegen der umfangreichen Ausstattung der RTW beschränkt sich die medizinische Beladung dieser Fahrzeuge auf das Notwendige. Möglichst alle Gegenstände werden in Rucksäcken oder Taschen vorgehalten. Dies dient vor allem dem ergonomischen Handling durch das Rettungsdienstpersonal und der Gewichtsersparnis.

Alle NEF werden mit einem Funksystem ausgestattet, welches folgende Möglichkeiten bietet:

- Sprechverkehr
- Digitale Kurztextübermittlung
- GPS Standortübermittlung
- GPS gelenkte Einsatzstellensuche.

Als Nutzungsdauer für NEF sind 5 Jahre vorgesehen. Wegen der unterschiedlichen Jahresfahrleistungen an den drei Notarztstandorten wird zusammen mit dem Reservestandort – RW Würselen–Bardenberg – ein Rotationsverfahren der Fahrzeuge praktiziert. Demzufolge erscheint die vorgesehene Nutzungsdauer realistisch

Derzeit (Stand 10/2017) sind folgende NEF vorhanden:

Kennzeichen:	Indienststellung:	Km-Leistung:
AC-RD 1201	September 2016	77.278
AC-RD 1202	Dezember 2016	19.848
AC-RD 1203	Dezember 2016	42.820
AC-RD 1204	Dezember 2016	47.417

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Diese werden an folgenden Standorten eingesetzt:

Notarztstandort	KH/Org**	Träger	OPTA**	Vorhaltung	Einsatzzahlen			Ø Einsatzdauer*
					2014	2015	2016	
Eschweiler	St. Antonius Hospital Eschweiler, Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg / DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Eschweiler NEF1	24 h	3681	3969	3848	50Min.
Simmerath	Eifelklinik St. Brigida Simmerath / DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Simmerath1 NEF1	24 h	1346	1540	1447	70 Min.
Würselen	Rhein-Maas Klinikum GmbH/ DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Würselen1 NEF1	24 h	4080	4181	4287	51Min.

\*in Minuten bezogen auf das Jahr 2016

Ein NEF dient als Reservefahrzeug und ist derzeit an der Rettungswache Würselen-Bardenberg stationiert.

Die Notarzteinsatzfahrzeuge werden auf der Grundlage der DIN 75079 beschafft; die aktuelle Fahrzeuggeneration ist darüber hinaus mit zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten für eine sofort verfügbare rettungsdienstliche Führung bei besonderen Einsatzsituationen ausgestattet.

## RTW

Als RTW werden gemäß EN 1789 Rettungsdienstfahrzeuge Typ C beschafft. Rettungswagen sind mit dem gesamten Spektrum an Notfallmedikamenten ausgerüstet ohne einige Antidote und Opiate, um eine möglichst eigenständige Versorgung zu gewährleisten.

Alle Fahrzeuge werden mit einem Funksystem ausgestattet, welches folgende Möglichkeiten bietet.

- Sprechverkehr
- Digitale Kurztextübermittlung
- GPS Standortübermittlung
- GPS gelenkte Einsatzstellensuche.

Bislang wurden Fahrgestelle mit Kofferaufbau beschafft, um dem im Fahrzeug tätigen Personal die notwendigen ergonomischen Freiräume zu gewähren. Zur Verbesserung der Arbeit bei Dunkelheit werden die RTW mit einer Umfeldbeleuchtung ausgerüstet. Derzeit werden Fahrzeuge mit Wechselkofferaufbau erprobt.

Hinsichtlich der Grundfahrzeuge werden Fahrgestelle mit ausreichender Motorleistung zur Erhöhung der passiven Sicherheit beschafft.

Als Nutzungsdauer für RTW sind 6 Jahre vorgesehen. Ein RTW wird als Reservefahrzeug vorgehalten, um kurzfristig Fahrzeugausfälle aufgrund von Wartungen oder Reparaturen auszugleichen. Weitere Reservefahrzeuge stehen bei den Hilfsorganisationen sowie den Feuerwehren Eschweiler und Stolberg zur Verfügung.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Derzeit (Stand 02/2017 bzw. Fahrzeuge der StädteRegion Aachen 10/2017, Stadt Herzogenrath 01/2018) sind folgende Fahrzeuge vorhanden:

Standort	Kennzeichen	Indienststellung:	KM-Leistung:
Alsdorf	NOH-AV 419	April 2014	179.254
	NOH-AV 420	Juni 2016	23.443
Baesweiler	AC-RD 1323	Oktober 2017	N.N.
Eschweiler	AC-FW 3831	Januar 2011	216.428
	AC-FW 3832	März 2013	149.455
	AC-3831(Reserve)	August 2004	241.987
Herzogenrath	AC-FH 1831	Januar 2018	N.N.
	AC-FH 1832 (Reserve)	Januar 2018	120.000
Monschau	AC-RD 9832	Juni 2011	268.229
Roetgen	AC-RD 1322	Dezember 2012	217.105
Simmerath	AC-RD 1321	Januar 2016	89.071
Stolberg	AC-FW 8831	August 2009	187.500
	AC-FW 8832	Dezember 2009	175.200
	AC-2900 (Reserve)	Januar 2002	148.900
Würselen	AC-RD 1324	Oktober 2017	N.N.
Bardenberg	AC-RD 1325	Oktober 2017	N.N.
	AC-RD 5831 (Reserve)	Juni 2010	274.606

Diese Fahrzeuge werden an folgenden Standorten eingesetzt (Stand: s.o.):

Rettungs- wache	Orga- nisi- ati- on	Träger	OPTA	Vorhal- tung	Einsatzzahlen			Ø Ein- satz- dauer*
					2014	2015	2016	
Alsdorf	FW	Stadt Alsdorf	Florian Alsdorf1 RTW1	24 h	3300	3484	3715	60
			Florian Alsdorf1 RTW2	12 h	1136	1415	1441	60
Baesweiler	DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Baesweiler1 RTW1	24 h	1884	2152	2240	78
Eschwei- ler	FW	Stadt Eschweiler	Florian Eschweiler0 RTW1	24 h	3287	3324	3301	46
			Florian Eschweiler0 RTW2	24 h	2902	2792	3202	47
			Florian Eschweiler0 RTW3	Reserve	776	632	249	50

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Herzogenrath	FW	Stadt Herzogenrath	Florian Herzogenrath1 RTW1	24 h	2410	2577	2791	67
Monschau	DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Monschau1 RTW1	24 h	1128	1928	1831	72
Roetgen	DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Roetgen1 RTW1	24 h	1151	1938	1930	70
Simmerath	DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Simmerath1 RTW1	24 h	1300	1774	1830	69
Stolberg	FW	Stadt Stolberg	Florian Stolberg 1 RTW 1	24 h	2578	2963	3071	54
			Florian Stolberg1 RTW2	24 h	994	1903	2009	55
			Florian Stolberg1 RTW3	Reserve	75	402	284	58
Würselen	DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Würselen1 RTW1	24 h	2747	2977	3168	65
			Rettung Würselen2 RTW1	24 h	2506	2697	2884	61
					<b>28349</b>	<b>32958</b>	<b>33946</b>	

\*in Minuten bezogen Jahr 2016

Die Standorte der Rettungswagen ergeben sich aus den geographischen Gegebenheiten sowie des Einsatzaufkommens und sind zur Einhaltung der gebotenen Hilfsfrist erforderlich.

Im **Spitzenbedarf** ist den Rettungswachen Baesweiler, Würselen und Simmerath ein Spitzenbedarfs-RTW zugeordnet, der jederzeit (24 Stunden/365 Tage) innerhalb von 30 Minuten einsatzbereit ist. Es handelt sich dabei um die Fahrzeuge Rotkreuz Baesweiler 2 RTW 1, Rotkreuz Würselen RTW 3 und Rotkreuz Simmerath 2 RTW 1. Mit der Übernahme der Trägerschaft der Stadt Herzogenrath am 01.01.2014 wurde die Vorhaltung eines Spitzenbedarf-RTW in Herzogenrath eingestellt.

Die Abdeckung des Spitzenbedarfs ergab folgende Einsätze:

Standort	Organisation	OPTA	Vorhaltung	Einsatzzahlen		
				2014	2015	2016
Baesweiler	DRK	Rotkreuz Baesweiler2 RTW1	innerhalb von 30 Min. einsatzbereit	24	55	86
Simmerath	DRK	Rotkreuz Simmerath2 RTW1	innerhalb von 30 Min. einsatzbereit	84	236	173
Würselen	DRK	Rotkreuz Würselen3 RTW1	innerhalb von 30 Min. einsatzbereit	151	279	394
				<b>259</b>	<b>570</b>	<b>653</b>

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

Die Vorhaltung für den Grund- oder Spitzenbedarf ist nicht ausreichend für die Abdeckung rettungsdienstlicher Betreuungen bei größeren Veranstaltungen, länger andauernden Lagen (z. B. Evakuierungen) und erst recht nicht für die Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze. Für die zuletzt genannte Situation hat der Kreistag des Kreises Aachen im Juni 1999 ein Konzept verabschiedet, dass seit 01.01.2000 in Kraft ist. Es ist in der aktuellen Fassung als Anlage diesem Bedarfsplan beigelegt. Für den rettungsdienstlichen Großeinsatz stehen jeweils 3 RTW in den geographischen Gruppen Nord, Mitte und Süd als **Sonderbedarf** zur Verfügung. Rettungsdienstliche Betreuungen bei Großveranstaltungen werden durch die Hilfsorganisationen durchgeführt.

Medizintechnische Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind CE zertifiziert. Die in der Norm festgelegten Parameter (EKG, nichtinvasive Druckmessung, Pulsoximetrie, Kapnometrie) zum Patientenmonitoring werden mit Hilfe eines Multifunktionsmonitors erfasst. Die derzeit auf allen RTW und NEF vorhandenen Geräte (C<sup>3</sup> Fa. Corpuls) entsprechen aufgrund ihrer modularen Teilbarkeit und dem integrierten Defibrillator, der auch die automatische externe Defibrillation (AED) zur rechtzeitigen Defibrillation von Notfallpatienten durch nichtärztliches Personal ermöglicht, den Anforderungen an den modernen Stand der notfallmedizinischen Gerätetechnik und Arbeitssicherheit.

## 2.4.2 Luftrettung

### Personal

Die Notärzte für die Luftrettung stellt die Rhein-Maas Klinikum GmbH. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem ADAC getroffen.

Der Notarzt ist während der Betriebszeiten des Hubschraubers auf dem Flugplatz anwesend. Zum Einsatz kommen nur Notärzte, die neben der üblichen Qualifikation für den Notarztendienst über ausreichende Erfahrung im bodengebundenen Notarztendienst verfügen und entweder die Gebietsanerkennung besitzen oder aber einen vergleichbaren Ausbildungsstand erreicht haben. Des Weiteren nehmen die Notärzte vor ihrem Einsatz auf dem Hubschrauber an einem Notarzt-Einführungskurs des ADAC teil.

Die Rettungsassistenten / Notfallsanitäter für den Hubschrauber werden vom Deutschen Roten Kreuz Rettungsdienst gGmbH StädteRegion Aachen e. V. gestellt. Hierfür existiert ebenfalls eine Vereinbarung zwischen ADAC und dem DRK. Die Zahl der Rettungsassistenten / Notfallsanitäter ist in Absprache mit dem ADAC begrenzt. Neben einer langjährigen rettungsdienstlichen Erfahrung ist eine Zusatzausbildung zum HEMS-TC (Technical Crew Member) nach JAR Air OPS erforderlich. Diese Ausbildung sowie die jährliche Fortbildungen der HEMS-Crew-Member sind notwendig und erforderlich und werden vom ADAC durchgeführt und finanziert. Diese Unterrichtungen sind zusätzlich zu der 30-Stunden-Fortbildung für Rettungsassistenten zu absolvieren.

### Organisation

Gemäß Erlass des MAGS NRW vom 25.10.2006, geändert durch Runderlass des MGEPA NRW vom 08.02.2011, ist für den Rettungshubschrauber Christoph Europa 1

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

das folgende Einsatzgebiet festgelegt: die StädteRegion Aachen einschließlich der kreisfreien Stadt Aachen, Düren, Heinsberg, die kreisangehörigen Kommunen Bedburg und Elsdorf des Rhein-Erft-Kreises und die kreisangehörigen Kommunen Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden und Zülpich des Kreises Euskirchen.

Zum Einsatzbereich gehören außerdem auch angrenzende Gebiete in Belgien und den Niederlanden.

Die Alarmierung und die Einsatzkoordination des Christoph Europa 1 erfolgt durch die Leitstelle der StädteRegion Aachen.

Die Einsatzauswertung ergab folgende Zahlen:

RTH-Station	KH/Org	Kernträger	OPTA	Vorhaltung	Einsatzzahlen*			Ø Einsatzdauer**
					2014	2015	2016	
Würselen	ADAC/ Rhein- Maas Klinikum GmbH/ DRK	StädteRegion Aachen	Christoph Europa 1	07.00 Uhr bis Sonnen- untergang	2168	2191	2168	46

\* Quelle:Einsatzleitreechner Leitstelle \*\* Minuten bezogen auf das Jahr 2016

## Technik

Grundsätzlich sollen für die Luftrettung Rettungshubschrauber eingesetzt werden, die der Flugleistungsklasse I gemäß JAR OPS 3 (Betriebsvorschriften für den gewerblichen Verkehr mit Helikoptern) entsprechen. Der vom ADAC eingesetzte RTH Typ Eurocopter EC 135 erfüllt diese Voraussetzungen.

## 2.5 Örtliche Zielsetzung

### 2.5.1 Bodengebundene Notfallrettung

#### Personal

Die Arbeitsgemeinschaft Notärzte in Nordrhein-Westfalen (AGNNW) fordert seit 2015 die zuständigen Ärztekammern im Sinne der Qualitätsverbesserung auf, die Erteilung der Fachkunde Rettungsdienst an Ärzte zu beenden und die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin zur Standardqualifikation für den Notarztdienst zu erheben. Im Rahmen der örtlichen Zielsetzung wurde in den letzten Jahren der Anteil der Ärzte, die über die Zusatzbezeichnung verfügen, erhöht. Ab dem 01.01.2018 müssen alle neu in der StädteRegion Aachen eingesetzten Notärzte als Eingangsqualifikation über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen oder, solange ein Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst über die Ärztekammer noch möglich ist, die Zusatzqualifikation spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung des Fachkundenachweises erwerben. Erfahrene Notärzte, die ihren Fachkundenachweis vor dem 31.12.2017 erworben haben, müssen im Sinne einer Übergangsregelung die

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin bis zum 31.12.2022 erwerben, um weiterhin am Notarztdienst teilnehmen zu können.

Da gemäß §4 Abs. 7 RettG NRW die Funktion des Rettungsassistenten durch den Notfallsanitäter mit Ablauf des 31.12.2026 ersetzt wird, sind bereits während der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplans Maßnahmen vorgesehen, die einen reibungslosen Übergang ermöglichen und die Vorgaben des NotSanG berücksichtigen. Ein Schwerpunkt wird die regionale Implementierung eines optimalerweise bundes- oder landesweit abgestimmten Konzeptes bezüglich der Maßnahmen sein, die ein Notfallsanitäter eigenverantwortlich (gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 NotSanG) oder im Rahmen der Mitwirkung (gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 NotSanG) durchführen kann. Die heilkundlichen Maßnahmen, die eigenständig von Notfallsanitätern durchgeführt werden können, müssen von der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst bei bestimmten Zustandsbildern und -situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden. Die derzeitige Erarbeitung von diesbezüglichen Empfehlungen durch Expertenarbeitsgruppen im Rahmen des vom Bundesverband ÄLRD angestoßenen Pyramidenprozesses II soll zu einem Fachkonsens führen, der als gute Basis für entsprechende (über-)regionale Konzepte dienen kann.

### Organisation

Der Erfolg der Notfallrettung ist maßgeblich davon abhängig, wie gut die so genannte Rettungskette funktioniert: Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Notruf, Erste Hilfe, Rettungsdienst, Krankenhaus.

Die professionelle Hilfe der am Rettungsdienst Beteiligten stößt trotz intensiver Bemühungen um Einhaltung von Hilfsfristen, qualifiziertes Personal und gut ausgerüstete Fahrzeuge bei vital bedrohten Patienten an ihre Grenzen, wenn der Ersthelfer vor Ort die notwendigen Kenntnisse für die Erstversorgung des Notfallpatienten und das Absetzen eines Notrufes nicht beherrscht.

Daher müssen sich die Bemühungen des Rettungsdienstträgers nicht nur auf den Bereich Rettungsdienst im engeren Sinne, sondern auf alle Teile der Rettungskette und insbesondere auf die Schnittstellen konzentrieren. Greifen alle Glieder der Rettungskette ohne Probleme ineinander hat der Patient gute Chancen den medizinischen Notfall zu überleben. Diese Zusammenhänge begründen z. B. Programme für die Breitenausbildung in Erster Hilfe.

Die StädteRegion Aachen arbeitet am Aufbau eines First-Responder- bzw. Notfallhelfer-Systems, um das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes zu verkürzen.

Im Vordergrund steht hierbei zunächst die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung einiger Ortslagen der Gemeinde Simmerath im Rurtal. Die dortigen topografischen Gegebenheiten erschweren die Anfahrt der Rettungsmittel durch weite Fahr-, starke Gefällstrecken und kurvenreiche Straßenführung mit engen Haarnadelkurven, weshalb die dortigen Einsatzstellen manchmal nur knapp innerhalb der definierten Hilfsfrist erreicht werden können.

In den Monaten April bis November ist an den Wochenenden und während der Ferienzeiten die DLRG am Rursee vor Ort. Seit einigen Jahren leisten die Mitarbeiter der DLRG, neben dem Wasserrettungsdienst, während ihrer Dienstzeit dem Rettungsdienst der StädteRegion Aachen wertvolle Unterstützung als Notfallhelfer. Hierfür wurde der DLRG ein ehemaliges NEF zur Verfügung gestellt.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

Der weitere Ausbau eines Notfallhelfersystems sowie der Einsatz eines smartphone-gestützten Alarmierungssystems wird seitens der StädteRegion Aachen geprüft. Die sich daraus ergebenden Kosten werden nicht durch Gebühren refinanziert.

## Technik

Um im gesamten Rettungsdienstbereich der StädteRegion Aachen die Vorgaben des Bedarfsplans einzuhalten und eine gleichmäßige Versorgung von Notfallpatienten sicherzustellen, ist u.a. ein einheitlicher technischer Standard notwendig. Aus diesem Grund macht die StädteRegion Aachen von ihrem Weisungsrecht gemäß § 16 Abs. 5 RettG NRW bei der Beschaffung von Rettungsfahrzeugen und deren Ausstattung einschließlich der anzuschaffenden Medizinprodukte durch die Träger von Rettungswachen Gebrauch. Vor der Auftragsvergabe sind die entsprechenden Unterlagen der StädteRegion Aachen unaufgefordert vorzulegen.

## 2.5.2 Luftrettung

Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der Luftrettung ist mit den weiter oben genannten Städten und Kreisen zur Bildung einer Trägergemeinschaft in Vorbereitung. Hierin sollen die kreisangehörigen Kommunen sowie die Kreise als pflichtige Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme der niederländischen und belgischen Grenzgebiete sowie der Stadt Aachen als nichtpflichtige Mitglieder der Trägergemeinschaft wird angestrebt.

## 2.6 Bedarfsberechnung

### 2.6.1 Notärzte bodengebunden / Luftrettung

Die StädteRegion Aachen wird derzeit in drei notärztliche Versorgungsbereiche eingeteilt. Zum Bereich Süd gehört die Stadt Monschau sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath. Der Bereich Mitte besteht aus den Städten Eschweiler und Stolberg. Der Nordbereich umfasst die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen.

Der Bereich Nord wird unterstützt durch das NEF Linnich. Seit 2003 besteht diesbezüglich mit dem Kreis Düren eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wonach der Kreis Düren die notärztliche Versorgung für die Ortsteile Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler übernimmt.

Die statistischen Auswertungen der NEF-Einsätze auf Basis des Jahres 2016 haben zur Erweiterung der NEF-Vorhaltung geführt. Die Betrachtung der Im- und Exportsituation ließ Handlungsbedarf im Bereich Mitte und Nord erkennen. Insbesondere die zahlreichen Einsätze von NEF anderer Träger in diesen Bereichen machten deutlich, dass die gesetzlich bestehende Verpflichtung zur nachbarschaftlichen Hilfe gem. § 8 Abs. 2 RettG derart strapaziert wird, dass eine Entlastung der benachbarten Träger geboten ist. Die im Bereich Nord zudem festzustellende hohe Zahl an Importen des NEF Eschweiler/Stolberg und der prozentual niedrigste Anteil an der Einsatzabdeckung des zuständigen NEF Würselen ließen hier den Schwerpunkt des Problems erkennen. Die Installation eines NEF im Tagesbetrieb (12 h, mo. – so. 08:00 – 20:00

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Uhr) mit Standort Rettungswache Würselen-Bardenberg soll zukünftig zu einer deutlichen Entlastung sowohl der NEF der benachbarten Rettungsdienstträger, als auch des städtereigeneigenen NEF Eschweiler/Stolberg führen. Das NEF Eschweiler/Stolberg wird dann voraussichtlich im eigenen Zuständigkeitsbereich Mitte mehr Einsätze leisten können. Es ist beabsichtigt, die weitere Entwicklung in kürzeren Zeitintervallen zu betrachten. So soll die nächste Auswertung der Einsatzzahlen bereits ein Jahr nach der Installation des Fahrzeugs erfolgen, um eventuell bestehenden weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen.

### Grundbedarf ab 01.01.2018:

Notarztstandort	KH/Org	OPTA	Vorhaltung	Träger
Eschweiler/ Stolberg	St. Antonius Hospi- tal Eschweiler, Bethlehem Gesund- heitszentrum Stol- berg / N.N.	Rettung Eschweiler NEF 1	24 h	StädteRegion Aachen
Simmerath	Eifelklinik St. Brigida Simmerath /N.N.	Rettung Simerath1 NEF1	24 h	StädteRegion Aachen
Würselen	Rhein-Maas Klini- kum GmbH/ N.N.	Rettung Würselen1 NEF1  Rettung Würselen1 NEF3	24 h  12 h mo.-so. 08:00-20:00 Uhr	StädteRegion Aachen

RTH-Station	KH/Org	OPTA	Vorhaltung	Kernträger
Würselen	ADAC / Rhein-Maas Klini- kum GmbH / DRK	Christoph Europa 1	07.00 Uhr bis Sonnenuntergang	StädteRegion Aachen

### Spitzenbedarf

Reicht die notärztliche Versorgung durch die 4 NEF und den RTH nicht aus, wird bei den Nachbarleitstellen um Unterstützung gebeten. Die früher häufig geübte Praxis, zur Spitzenabdeckung in den Krankenhäusern nachzufragen, ob ein weiterer Notarzt gestellt werden kann, stellt sich unter den aktuellen Rahmenbedingungen in den Krankenhäusern zunehmend problematisch dar. Hier muss nach Wegen gesucht werden, auch im zeitkritischen Spitzenbedarf geeignete Notärzte für den Rettungs- dienst zu gewinnen.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## Sonderbedarf

Bei Veranstaltungen (z. B. Rosenmontagszug Eschweiler) stellen die Hilfsorganisationen zusätzliche NEF und die erforderlichen Rettungsassistenten. Die am Notarzt-dienst beteiligten Krankenhäuser sind nach vorheriger Absprache jederzeit bereit, dem Träger des Rettungsdienstes für einen Sonderbedarf Notärzte abzustellen oder deren Nebentätigkeit für diesen Zweck zu genehmigen, dies gilt auch für den Inter-hospitaltransfer und die sonstige Spitzenbedarfsabdeckung.

Für den rettungsdienstlichen Großeinsatz ist die Alarmierung zusätzlicher Notärzte über in der Leitstelle hinterlegte Listen möglich. Über die LNA-Gruppe, die sich aus allen in der StädteRegion Aachen berufenen Leitenden Notärzten zusammensetzt, können zusätzlich LNA per Funkmeldeempfänger und Handy alarmiert werden.

## 2.6.2 RTW

### Grundbedarf

Die Vorhaltung der RTW ergibt sich zunächst aus der Flächenabdeckung, wobei eine Hilfsfrist von 12 Minuten bei einem Erreichungsgrad von 90 % für jeden Rettungswachbereich zugrunde gelegt wird. Für die Beurteilung der Standorte wurde eine umfangreiche Ausarbeitung auf der Grundlage von Durchschnittsgeschwindigkeiten und einer Routensoftware vorgenommen. Diese theoretischen Ergebnisse werden seit Januar 2000 mit der Auswertung der Hilfsfristen verglichen und wenn erforderlich korrigiert.

Rettungswache	Organisation	OPTA	Vorhaltung	Träger
Alsdorf	FW	Florian Alsdorf1 RTW1	24 h	Stadt Alsdorf
		Florian Alsdorf1 RTW2	12h	
Baesweiler	N.N.	Rettung Baesweiler1 RTW 1	24 h	StädteRegion Aachen
Eschweiler	FW	Florian Eschweiler0 RTW1	24 h	Stadt Eschweiler
		Florian Eschweiler0 RTW2	24 h	
		Florian Eschweiler0 RTW3	Reserve	
Herzogenrath	FW	Florian Herzogenrath1 RTW 1	24 h	Stadt Herzogenrath
Monschau	N.N.	Rettung Monschau1 RTW1	24 h	StädteRegion Aachen

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Roetgen	N.N.	Rettung Roetgen1 RTW1	24 h	StädteRegion Aachen
Simmerath	N.N.	Rettung Simmerath1 RTW1	24 h	StädteRegion Aachen
		Reserve RTW*		
Stolberg	FW	Florian Stolberg1 RTW 1	24 h	Stadt Stolberg
		Florian Stolberg1 RTW2	24 h	
		Florian Stolberg1 RTW3	Reserve	
Würselen-Bardenberg	N.N.	Rettung Würselen1 RTW1	24 h	StädteRegion Aachen
		Reserve RTW		StädteRegion Aachen
Würselen-Mitte	N.N.	Rettung Würselen2 RTW1	24 h	StädteRegion Aachen

\*Ab dem 01.01.2018 ist die Vorhaltung eines 2. RTW-Reservefahrzeuges mit Standort Simmerath vorgesehen. Die Notwendigkeit ergibt sich zur Abdeckung von Fahrzeugausfällen wegen erforderlicher Wartung, Reparaturen und Unfallinstandsetzung.

## Spitzenbedarf

Standort	Organisation	OPTA	Vorhaltung
Baesweiler	N.N.	N.N.	Innerhalb von 30 Minuten ein-satzbereit
Simmerath	N.N.	N.N.	Innerhalb von 30 Minuten ein-satzbereit
Würselen-Mitte	N.N.	N.N.	Innerhalb von 30 Minuten ein-satzbereit

## Sonderbedarf

Die für den Sonderbedarf vorgehaltenen Fahrzeuge ergeben sich für den rettungs-dienstlichen Großeinsatz aus dem Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze in der StädteRegion Aachen. Für rettungsdienstliche Betreuungen stehen die bei den Hilfsorganisationen vorgehaltenen Fahrzeuge zur Verfügung.

## 2.7 Beurteilungen/Konsequenzen

Die Rettungsdienstfahrzeuge wurden in den letzten Jahren weitgehend mit der tech-nischen Möglichkeit der GPS-Ortung ausgerüstet, so dass eine optimierte Fahrzeug-disposition durch die Leitstelle erfolgen soll.

Die konsequente elektronische Erfassung der in der Notfallrettung erhobenen medizinischen Daten soll neben der rechtssicheren Dokumentation der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst eine vielseitige Auswertung zum Zwecke der Qualitätssicherung ermöglichen. Durch kontinuierliche Schwachstellenanalyse und dadurch abgeleiteten Korrekturmaßnahmen soll eine Qualitätsverbesserung erreicht werden.

## 3. Interhospitaltransport

### 3.1 Planungsgrößen

Das RettG NRW führt den Interhospitaltransport nicht als eigenes Einsatzsegment auf, lediglich die in §2 Abs. 1 S. 2 aufgenommene Anmerkung weist darauf hin, dass die Notfallrettung „auch die Beförderung erstversorgter [...] Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen“ umfasst.

Neben dem zeitkritischen Interhospitaltransport von Notfallpatienten ist eine Vielzahl von zeitlich disponiblen Interhospitaltransporten als hoch spezialisierter Krankentransport nach §2 Abs. 3 RettG zu betrachten.

Die hierfür erforderliche, fachgerechte Hilfe umfasst dabei auch den Einsatz von spezialisierten Krankenkraftwagen (z.B. für intensivmedizinische Transporte) mit entsprechend qualifizierter personeller Besetzung nach §3 Abs. 4 S. 2ff.

Das Einsatzsegment „Interhospitaltransport“ hat sich in der unmittelbar zurückliegenden Vergangenheit sehr dynamisch entwickelt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass vor allem die 2003 eingeführte Veränderung der Krankenhausfinanzierung durch so genannte „Diagnosebezogene Fallpauschalen“ (diagnosis-related groups = DRG) zu einer deutlichen Veränderung des Leistungsspektrums der Krankenhäuser mit Zentralisierung von Hochtechnologie-Leistungen in einzelnen Krankenhäusern geführt hat. Dies betrifft auch die medizinische Behandlung von Notfallpatienten mit häufig anzutreffenden Zivilisationserkrankungen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall. Im Ergebnis müssen gerade solche Notfallpatienten in der Akutphase ihrer Erkrankung durch den Rettungsdienst unter hohem Zeitdruck aus erstversorgenden Krankenhäusern in diese Zentren transportiert werden.

Neben bodengebundenen Rettungsmitteln für den Interhospitaltransport werden in NRW auch zwei Intensivtransporthubschraubern (ITH) in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft vorgehalten. ITH sind für intensivmedizinische Transportflüge und sonstige Transporte über größere Entfernungen einschließlich der Spezialtransporte bestimmt. Nach den Vorgaben des so genannten Luftrettungserlasses vom 25.10.2006 ist der in Köln stationierte Christoph Rheinland zuständig auch für die StädteRegion Aachen. Die Einsatzanforderung erfolgt über die Leitstelle des Kernträgers (Stadt Köln). Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung einer Trägergemeinschaft ist inzwischen abgeschlossen.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 3.2 Mindestanforderungen

### Personal

Das RettG NRW weist in derzeitiger Form keine über die allgemeinen Anforderungen für die Notfallrettung hinaus gehenden Anforderungen an die gesundheitliche und fachliche Qualifikation des Personals auf.

Auch die Regelungen des Luftrettungserlasses machen letztlich keinen Unterschied in den Anforderungen für den Einsatz in RTH bzw. ITH.

### Organisation

Als entscheidende organisatorische Rahmenbedingung für den Interhospitaltransport ist die fachlich-medizinische Festlegung so genannter „Reaktionszeiten“ anzusehen. Als Reaktionszeit wird hierbei das Zeitintervall zwischen Anmeldung eines Interhospitaltransports bei der für das abgebende Krankenhaus zuständigen Leitstelle und der Abfahrt des Patienten von diesem Krankenhaus zu verstehen. Die Reaktionszeit im Interhospitaltransport ist damit der Hilfsfrist in der Notfallrettung zwar als Qualitätsmerkmal vergleichbar, entspricht ihr aber weder in der Definition noch in den Zeitintervallen.

	Hilfsfrist	Reaktionszeit
<b>Qualitätsmerkmal für</b>	Notfallrettung	Interhospitaltransport
<b>Beginn des Zeitintervalls</b>	Einsatzeröffnung in der Leitstelle	Transportanmeldung in der Leitstelle
<b>Ende des Zeitintervalls</b>	Eintreffen der Rettungskräfte am Einsatzort	Verlassen des abgebenden Krankenhauses mit Patient
<b>Dauer des Zeitintervalls</b>	8 Minuten (städtisch) 12 Minuten (ländlich)	<30min bis >24h nach medizinisch begründeter Dringlichkeit im Einzelfall

Für die Reaktionszeit ist durch die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) das folgende vierstufige Zeitschema entwickelt worden:

Stichwort	Reaktionszeit
SOFORT	<30 Minuten
DRINGEND	<120 Minuten
Im Tagesverlauf	<24 Stunden
Am Folgetag	>24 Stunden

### Technik

Die europäischen Normwerke sehen in der EN 1789 als Typ-C-Ambulanz eine so genannte „Mobile Intensive Care Unit – MICU“ vor. Dieser Fahrzeugtyp entspricht vom Qualitätsstandard dem Rettungswagen nach DIN 75080.

National ist neben dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF-DIN 75079) seit 2012 erstmals auch der „Intensivtransportwagen – ITW“ in DIN 75076 genormt. Damit stellt diese Norm den fachlichen Standard zur Ausrüstung von ITW dar. In Anbetracht der erst

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

kürzlich erfolgten Veröffentlichung wird die vollständige Umsetzung in einer Vielzahl schon jetzt arbeitenden ITW-Standorten nur sukzessive erfolgen können.

Für welche Patienten im Interhospitaltransport dieser ITW-Standard nach DIN 75076 als Mindeststandard für alle Interhospitaltransporte notwendig ist, muss anhand der Einsatzerfahrungen im Interhospitaltransport ermittelt werden<sup>6</sup>. Auf Basis der bislang vorliegenden Daten kann schon jetzt ein Teilstück im Interhospitaltransport abgegrenzt werden, für das auch die Typ-C-Ambulanz nach EN 1789 alle notwendigen technischen Voraussetzungen aufweist.

### 3.3 Aktueller Standard

#### Personal

Landesweit betrachtet, ist die tatsächliche Qualifikation des im Interhospitaltransport eingesetzten Personals stark von der gewählten Organisationsform dieses Transportsegments abhängig: nur dort, wo Interhospitaltransporte als besondere Transporte dann auch häufig mit hierfür besonders vorgehaltenen Rettungsfahrzeugen durchgeführt werden, ergibt sich die Möglichkeit aber auch die Notwendigkeit, das eingesetzte Personal mit einer auf diese Transporte fokussierten Zusatzqualifikation zu versehen.

Insbesondere ist hier der Kurs „Intensivtransport“ anzuführen, der sowohl für Notärzte als auch für Rettungsassistenten von der DIVI fachlich konzipiert und für jede diesbezügliche Fortbildungsveranstaltung erneut zertifiziert wird.

#### Organisation

Die Rettungsdienstträger in Nordrhein-Westfalen sind in unterschiedlicher Art von der stark zunehmenden Zahl von Interhospitaltransporten betroffen; dies liegt in der Unterschiedlichkeit der jeweiligen regionalen Krankenhausstruktur begründet.

Nach wie vor werden viele Interhospitaltransport-Einsätze von Regelrettungsmitteln durchgeführt; dies vor allem da, wo ein spezialisiertes Rettungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht verfügbar ist.

An einzelnen Standorten – so auch in der StädteRegion Aachen – werden besonders ausgestattete RTW, dann als V-RTW bezeichnet, vorgehalten. Darüber hinaus gibt es ein weiteres Versorgungsnetz aus den hoch spezialisierten ITW, die auch überregional eingesetzt werden.

#### Technik

Für ITW existiert erst seit 2012 eine eigene nationale Norm (DIN 75076). Die darüber hinaus vielerorts für Interhospitaltransporte eingesetzten Verlege-RTW sind nach örtlichen Gegebenheiten teilweise mit zusätzlicher Technik ausgestattet worden.

---

<sup>6</sup> Derzeit werden in einer Studie auf Ebene der Euregio Maas Rhein solche Daten erhoben und ausgewertet.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 3.4 Ist-Zustand

### Personal

Die auf dem V-RTW als Transportführer eingesetzten Rettungsassistenten/Notfallsanitäter haben als aufgabenbezogene Zusatzausbildung mindestens einen Kurs „Intensivtransport für Rettungsassistenten“ (gemäß den Empfehlungen der DIVI) erfolgreich absolviert. Diese Zusatzausbildung soll auch zur Übernahme von Einsatzaufträgen befähigen, bei denen der Patient ohne einen begleitenden Notarzt transportiert wird.

Auf dem V-RTW eingesetzte Notärzte haben grundsätzlich ebenfalls den Kurs „Intensivtransport für Notärzte“ (gemäß den Empfehlungen der DIVI) erfolgreich absolviert.

Das für die Besetzung des ITW eingeteilte ärztliche und nichtärztliche Personal, welches zur Betreuung und Versorgung der Patienten auf dem ITW eingesetzt wird, erfüllt inhaltlich mindestens die Anforderungen einer Weiterbildung in der Intensivmedizin oder hat diese formal abgeschlossen (z.B. Zusatzbezeichnung Intensivmedizin bzw. Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensivpflege und Anästhesie).

### Organisation

Der V-RTW ist an der Rettungswache des Malteser Hilfsdienst, Auf der Hüls 21, Aachen, in einer organisationseigenen Fahrzeughalle stationiert.

Standort	Organisation	Träger	OPTA	Vorhaltung	Einsatzzahlen			Ø Einsatzdauer*
					2014	2015	2016	
Aachen, Auf der Hüls 201	MHD	StädteRegion Aachen	Johannes Aachen4 VRTWI	24 h	1370	1473	1413	103

\*in Minuten bezogen auf das Jahr 2016

Der von der StädteRegion Aachen vorgehaltene ITW ist in der Hein-Jansen-Straße 20/22, 52070 Aachen, in einer DRK-eigenen Fahrzeughalle untergebracht. Ein seitens des DRK gestellter Rettungssanitäter befindet sich von montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der Fahrzeughalle oder in unmittelbarer Nähe an einem Büroarbeitsplatz. Für Einsätze außerhalb der v.g. Zeit muss ein Rettungssanitäter im Rahmen der 24-Stunden-Rufbereitschaft innerhalb von einer Stunde ab Alarmierung mit dem einsatzbereiten ITW am Rhein-Maas Klinikum sein. Das medizinische Team (Intensivarzt + Intensivpflegekraft) wird durch die Rhein-Maas Klinikum GmbH gestellt.

Der von der StädteRegion Aachen vorgehaltene ITW wird in unterschiedlichen Funktionen eingesetzt:

- Transport von Patienten in Krankenhausbetten sowie „klassischer“ Intensivtransport
- Transport von übergewichtigen Patienten im Rahmen des öffentlichen Rettungsdienstes („Bettenmobil“), soweit diese nicht im Rahmen der Nachbarschaftshilfe vom Rettungsdienst des Kreises Düren durchgeführt werden.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## Technik

Die Ausstattung des V-RTW entspricht der eines RTW nach DIN-EN 1789 mit spezifischen Ergänzungen nach lokaler Festlegung:

Notfallbeatmungsgerät mit der Möglichkeit zur Beatmung mit intensivmedizinischen Beatmungsmustern

- Untersuchungsgeräte zur Blutgasanalyse (notwendig zur Steuerung der Beatmungstherapie)
- Zusätzliche Spritzenpumpen (Perfusoren) zur exakten Verabreichung hochwirksamer Medikamente
- Bereitstellung von Netzstrom und Druckluft zum Betrieb von im Einzelfall notwendiger Medizintechnik

Die Ausstattung des ITW umfasst darüber hinaus im Wesentlichen:

- Intensiv-Transportbeatmungsgerät
- Spezialtrage zum Transport übergewichtiger Patienten
- Halterungsmöglichkeit zum Transport von Patienten in Krankenhausbetten
- Hydraulische Ladebordwand
- Arbeitsmöglichkeiten auch für mehrköpfige Behandlungsteams

## 3.5 Örtliche Zielsetzung

### Personal

Die für die Besetzung des V-RTW eingeteilten Notfallsanitäter/Rettungsassistenten, welche zur Betreuung und Versorgung der Patienten auf dem V-RTW eingesetzt werden, sollen entsprechend ihrer Aufgaben weiter fortgebildet werden, um zukünftig mehr Interhospitaltransporte eigenständig (ohne Arztbegleitung) übernehmen zu können. Diesbezüglich soll auch die Möglichkeit einer telenotärztlichen Anbindung im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft werden. Das weitere Prozedere bezüglich der Gebührenwirksamkeit ist mit den Vertretern der Kostenträger abzustimmen.

Die für die Besetzung des ITW vorgesehenen Intensivpflegekräfte sollen im Rahmen der nächsten Fahrzeuggeneration intensiver in die Bereithaltung der medizinisch-technischen Ausstattung eingebunden und damit insgesamt stärker in das Einsatzsegment Interhospitaltransport integriert werden.

### Organisation

Der Standort von Rettungsmitteln zur Durchführung von Interhospitaltransporten muss unter einsatztaktischen wie wirtschaftlichen Aspekten so nahe wie möglich an die zahlenmäßig bedeutsamsten Anforderer, insbesondere von zeitkritischen Interhospitaltransporten, gelegt werden.

Zur sinnvollen Disposition der unterschiedlichen, für Interhospitaltransporte verfügbaren Rettungsmittel muss die Durchführung des initialen Abstimmungsgesprächs zwischen anforderndem Krankenhaus und Transport-durchführenden Rettungskräften (das so genannte „Arzt-Arzt-Gespräch“) auf eine konstantere Basis gestellt werden. Perspektivisch kann der Einsatz von telemedizinischer Begleitung für Interhospitaltransporte im V-RTW helfen, den realen Einsatz von Ärzten zur Transportbegleitung auf die tatsächlich medizinisch unabweisbaren Einsätze zu konzentrieren. Beide Aufgaben – nämlich die Durchführung von Arzt-Arzt-Gesprächen und die te-

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Imedizinische Transportbegleitung – erscheinen nach den Erfahrungen aus anderen Rettungsdienstbereichen durchaus aus einer auch formal dem Rettungsdienst zuzuordnenden Telenotarztzentrale für Interhospitaltransporte realisierbar zu sein.

## Technik

Alle schwerpunktmäßig für das Einsatzsegment Interhospitaltransport vorgesehenen Fahrzeuge sollen grundsätzlich mit telemedizinischer Fahrzeug-Ausstattung beschafft werden, um vor allem die V-RTW-Einsätze verstärkt auf diesem Weg notärztlich zu begleiten. Die Möglichkeit der telenotärztlichen Anbindung soll zuvor im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft werden. Das weitere Prozedere bezüglich der Gebührenwirksamkeit ist mit den Vertretern der Kostenträger abzustimmen.

Die Beschaffung der ITW-Nachfolgeneration soll noch stärker den Gedanken einer strukturierten Zusammenarbeit der beiden in der Euregio Maas-Rhein vorgehaltenen ITW betonen. Dies bedingt vor allem eine Verlastung der Patienten-nahen medizinisch-technischen Ausstattung zu Überwachung und Behandlung in einer mobilen Patiententransporteinheit, die deutlich mehr Funktionalität als eine reine Fahrtrage aufweist.

## 3.6 Bedarfsberechnung

Die Auswertung der Einsatzzahlen des V-RTW haben gezeigt, dass neben der Vorhaltung von montags bis freitags mit jeweils 24 Stunden eine Vorhaltung an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen von jeweils 12 Stunden in der Zeit von 9 bis 21 Uhr bedarfsgerecht ist. Dieser Bedarf kann sich jedoch im Gefolge von Veränderungen der akutmedizinischen Versorgungsstrategien in den Krankenhäusern der Region verändern.

## 3.7 Beurteilung/Konsequenzen

Die Weiterentwicklung des Einsatzsegments Interhospitaltransport muss im Zeitraum bis 2022 folgende Anforderungen berücksichtigen:

- Zusammenführung aller für dieses Segment notwendigen Rettungsmittel und Einrichtungen in einer im Planungsprozess befindlichen Rettungswache in Würselen-Mitte.
- Unterstützung der Disposition im Interhospitaltransport durch eine spezialisierte Verlegearztzentrale, die auch telemedizinische Begleitung von Interhospitaltransporteinsätzen leisten kann. Dies u.U. auch für das Gebiet der informellen „Trärgemeinschaft ITW“.
- Bedarfsweise fachliche Unterstützung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst für den Einsatz des ITW

## 4. Krankentransport

### 4.1 Planungsgrößen

Der Krankentransport hat gemäß § 2 Abs. 3 RettG NRW die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, fachgerechte Hilfe zu leisten

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern. Krankentransportwagen müssen in einer solchen Anzahl vorhanden sein, dass ein rechtzeitiger Einsatz im gesamten Gebiet möglich ist. Der Träger des Rettungsdienstes hat entsprechend der Vorschrift des § 6 Abs. 1 RettG NRW für die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransportes zu sorgen.

Die Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und der Krankentransport bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Als Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Krankentransportes wird analog zur Hilfsfrist in der Notfallrettung die Bedienzeit definiert als Zeitspanne zwischen gewünschter Eintreffzeit des Krankenwagens beim Patienten bis zum tatsächlichen Eintreffen. Nach Empfehlung des Musterbedarfsplanes soll die Bedienzeit im Krankentransport 60 Minuten in 90 % aller Fälle nicht überschreiten.

## 4.2 Mindestanforderungen

### Personal

Die im Krankentransport eingesetzten Personen müssen für diese Aufgaben gesundheitlich und fachlich geeignet sein.

Krankenkraftwagen sind im Einsatz mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen zu besetzen. Zur Betreuung und Versorgung der Patienten beim Krankentransport sind Rettungssanitäter einzusetzen, als Fahrer gelten Rettungshelfer als fachlich geeignet.

### Technik

Die im Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge müssen in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen. Gültige Normen hierfür sind u. a. die EN 1789.

## 4.3 Aktueller Standard

Das Personal rekrutiert sich aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, das über die im Bedarfsplan geforderten Qualifikationen verfügt.

## 4.4 Ist-Zustand

### Personal

Die Mindestqualifikationen werden erfüllt. Die den Krankentransport durchführenden Feuerwehren und Hilfsorganisationen stellen die gesundheitliche und fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals sicher.

Derzeit ist es auf allen Wachen üblich, im hauptamtlichen Bereich mindestens die Qualifikation als Rettungssanitäter vorauszusetzen, da dies eine flexiblere Dienstplangestaltung und bessere Reaktion auf Personalengpässe gewährleistet.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

### Organisation

Nach Beendigung der Tätigkeit des Rettungsdienstes Schmitz zum 31.12.2014 wurde im Rettungswachbereich Süd ein weiterer KTW mit Standort Außenstelle Monschau-Höfen in Dienst gestellt.

### Technik

Als Grundfahrzeuge werden derzeit und zukünftig Transporterfahrzeuge verwendet. Einzerradaufhängung an der Hinterachse ist zur Erhöhung des Beförderungskomforts Bedingung. Auch wird ein Hochdach zur ausreichenden Bewegungsfreiheit im Behandlungsraum gefordert. Die Fahrzeuge werden mit leistungsstarken Motoren beschafft.

Für den Krankentransport wird ein Fahrzeug gemäß EN 1789 Typ „B“ – Notfallkranwagen – eingesetzt, dies zumindest für die Rettungswachbereiche, in denen nur ein RTW vorgehalten wird. Hier müssen zur qualifizierten Erstversorgung von Notfallpatienten derartige Fahrzeuge u. U. eingesetzt werden.

Im Bereich der Rettungswache Simmerath wird darüber hinaus ein KTW mit Allradantrieb vorgehalten. Dies ist bedingt durch die besonderen Wegeverhältnisse vor allem in den Wintermonaten.

Derzeit (Stand 02/2017 bzw. Fahrzeuge der StädteRegion Aachen 10/2017) stellt sich der Fuhrpark im Krankentransport wie folgt dar:

Standort	Kennzeichen	Indienststellung	Km-Leistung
Baesweiler	AC-RD 1444	August 2017	5.505
	AC-RD 1431	Mai 2014	113.007
Eschweiler	AC-FW 3851	Januar 2017	4.518
	AC-FW 3852	Januar 2015	88.647
Herzogenrath	AC-FH 1851	April 2017	N.N.
Simmerath	AC-RD 1432	Mai 2014	136.332
	AC-RD 1442	August 2015	96.528
	AC-RD 1443	August 2015	69.711
Würselen	AC-RD 1421	April 2013	194.234
	AC-RD 1441	August 2015	102.070
	AC-RD 7852 (Reserve)	Juni 2009	304.454

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Diese Fahrzeuge werden an folgenden Standorten eingesetzt (Stand: 02/2017):

Rettungswache	Organisation	Träger	OPTA	Vorhaltung	Einsatzzahlen			Ø Einsatz Personen
					2014	2015	2016	
Baesweiler	DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Baesweiler1 KTW1	mo. - fr. 10 h 09.00 - 19.00 Uhr	1051	1230	1238	87
			Rettung Baesweiler1 KTW2	mo. - fr. 8 h 07.00 - 16.00 Uhr	851	957	964	92
Eschweiler	FW	Stadt Eschweiler	Florian Eschweiler0 KTW1	mo. - fr. 12 h 08.00 - 20.00 Uhr	1827	1457	1966	52
			Florian Eschweiler0 KTW2	mo. - fr. 9 h 07.00 - 16.00 Uhr sa. 7 h 09.00 - 16.00 Uhr	1722	2488	2003	53
Herzogenrath	FW	Stadt Herzogenrath	Florian Herzogenrath1 KTW1	mo. - fr. 8 h 07.30 - 15.30 Uhr	906	964	1022	77
Simmerath	DRK	SädteRegion Aachen	Rettung Simmerath1 KTW1	mo. - fr. 9 h 07.00 - 16.00 Uhr sa. 4 h 09.00 - 13.00 Uhr	1204	1331	1285	80
			Rettung Simmerath1 KTW2	mo. - fr. 11 h 08.00 - 19.00 Uhr	1169	1341	1331	81
			Rettung Simmerath1 KTW3	mo. - fr. 8 h 08.00 - 16.00 Uhr	43	987	888	85
Würselen	DRK	StädteRegion Aachen	Rettung Würselen1 KTW 1	mo. - fr. 14 h 07.00 - 21.00 Uhr sa. 11 h 08.00 - 19.00 Uhr so. 11 h 09.00 - 20.00 Uhr	2519	2753	2714	77
			Rettung Würselen1 KTW2	mo. - fr. 10h 08.00 - 18.00 Uhr	1170	1348	1329	78
					<b>12462</b>	<b>14856</b>	<b>14740</b>	

\*in Minuten bezogen auf das Jahr 2016

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Die KTW gehören zum Bestand der Rettungswachen, die Standorte der Fahrzeuge ergeben sich daher aus der Verteilung der Rettungswachen im Zuständigkeitsbereich.

### Spitzenbedarf

Mit dem DRK wurde eine Vereinbarung zur Abdeckung dieses Spitzenbedarfs getroffen. Die Einsätze werden mit einem organisationseigenen Fahrzeug durchgeführt. Die Vergütung erfolgt durch die Zahlung von Einsatzpauschalen.

Standort	Organisation	OPTA	Vorhaltung	Einsatzzahlen			Ø Einsatzdauer*
				2014	2015	2016	
Würselen	DRK	Rotkreuz Würselen3 KTW1	werktags zwischen 18 Uhr und 7 Uhr sowie an Samstagen und Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr	1050	1754	2139	71

\*in Minuten bezogen auf das Jahr 2016

### Sonderbedarf

Der von der StädteRegion Aachen vorgehaltene ITW wird auch zum Transport von übergewichtigen Patienten („Bettenmobil“) eingesetzt.

### Medizinische Geräte

Hinsichtlich der in EN 1789 vorgesehenen Ausstattung werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- stationäre Sauerstoffanlage mit 1000 l (statt 2000 l)
- keine Medikamente!
- Infusionslösung 2 Liter (statt 4 Liter)
- System zum Erwärmen der Infusionslösungen entfällt
- EKG/Defibrillator-Kombination als Halbautomatisches Gerät zur Frühdefibrillation durch RD-Personal
- Behältnis für Replantate entfällt
- Magenspülgarnitur entfällt
- sterile Operationshandschuhe 2 Paare (statt 5 Paare)
- Handfunksprechgerät entfällt

### 4.5 Örtliche Zielsetzung

Die Zielsetzung beim qualifizierten Krankentransport ist zunächst die Einhaltung der Bedienzeit von maximal einer Stunde. Darüber hinaus soll immer dann, wenn ein KTW in der Nähe eines Notfallortes ist, die Besatzung zur Erstversorgung eingesetzt werden, sofern damit ein Zeitgewinn verbunden ist. Um dies beurteilen zu können, wurden die KTW in Trägerschaft der StädteRegion Aachen sukzessive mit GPS ausgestattet, wodurch die Leitstelle jederzeit eine Standortbestimmung durchführen

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

kann. Damit wird dem Gedanken der medizinisch-organisatorischen Einheit von Notfallrettung und Krankentransport Rechnung getragen.

Die Ausstattung der KTW, sowohl personell als auch materiell, soll auch der Versorgung eines potentiellen Notfallpatienten gerecht werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Patient unterwegs zum Notfall wird und Fahrzeuge der Notfallrettung nicht unmittelbar zu Verfügung stehen.

Derzeit werden sowohl von der Abfragestelle in Eschweiler als auch von der Leitstelle der StädteRegion Aachen Krankentransporte geplant und disponiert.

Die Struktur und die Möglichkeiten des Rettungsdienstes besser transparent zu machen, muss eine weitere Zielsetzung darstellen. Unterschiede der einzelnen Rettungsdienstfahrzeuge in Bezug auf die Qualifikation des eingesetzten Personals und der Ausstattung sind den Ärzten und den sonstigen anfordernden Stellen oft nicht hinreichend bekannt. Auch die Bedienzeiten stoßen oft auf Unverständnis, was häufig dazu führt, dass RTW angefordert werden, nur um Wartezeiten zu vermeiden. Hier ist Aufklärungsarbeit erforderlich, um nicht Fahrzeuge der Notfallrettung nur aus Zeitgründen mit Krankentransporten zu blockieren.

## 4.6 Bedarfsberechnung

Der starke Anstieg der Einsätze des Spitzenbedarfs-KTW macht eine Anpassung der Vorhaltung im Krankentransportbereich zwingend erforderlich.

Die Vorhaltung des KTW Würselen1 KTW2 wird ab dem 01.01.2018 auf 24 Stunden, wöchentlich 7 Tage, ausgedehnt. Darüber hinaus ergibt sich aus der statistischen Auswertung, dass die Vorhaltung des KTW Baesweiler1 KTW1 um eine Stunde auf insgesamt 9 Stunden, 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Zeit von montags bis freitags reduziert wird.

Ebenso wird die Vorhaltung des KTW Sim1 KTW2 um eine Stunde auf insgesamt 10 Stunden, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, reduziert. Die Vorhaltung des KTW Florian Eschweiler0 KTW1 wird täglich in der Zeit von montags bis freitags um eine Stunde auf insgesamt 13 Stunden, 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, ausgedehnt. Die Vorhaltung des Spitzenbedarfs-KTW bleibt in dem zurzeit gültigen Umfang erhalten.

## 4.7 Beurteilung/Konsequenzen

Rettungs-wache	Organi-sation	Träger	OPTA	Vorhaltung
Baesweiler	N.N.	StädteRegion Aachen	Rettung Baesweiler1 KTW1	mo. - fr. 9 h 09.00 - 18.00 Uhr
			Rettung Baesweiler1 KTW2	mo. - fr. 9 h 07.00 - 16.00 Uhr
Eschweiler	FW	Stadt Eschweiler	Florian Eschweiler0 KTW1	mo. - fr. 13 h 07.00 - 20.00 Uhr
			Florian Eschweiler0 KTW2	mo. - fr. 9 h 07.00 - 16.00 Uhr sa. 7 h 09.00 - 16.00 Uhr

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Herzogenrath	FW	Stadt Herzogenrath	Florian Herzogenrath1 KTW1	mo. – fr. 8 h 07.30 – 15.30 Uhr
Simmerath	N.N.	StädteRegion Aachen	Rettung Simmerath1 KTW1	mo. – fr. 9 h 07.00 – 16.00 Uhr sa. 4 h 09.00 – 13.00 Uhr
Roetgen	N.N.	StädteRegion Aachen	Rettung Roetgen1 KTW1	mo. – fr. 10h 08.00 – 18.00 Uhr
Monschau	N.N.	StädteRegion Aachen	Rettung Monschau1 KTW1	mo. – fr. 8 h 08.00 – 16.00 Uhr
Würselen-Bardenberg	N.N.	StädteRegion Aachen	Rettung Würselen1 KTW1	mo. – fr. 14 h 07.00 – 21.00 Uhr sa. 11 h 08.00 – 19.00 Uhr so. 11 h 09.00 – 20.00 Uhr
	N.N.	StädteRegion Aachen	Reserve KTW	
Würselen-Mitte	N.N..	StädteRegion Aachen	Rettung Würselen2 KTW1	mo. – so. 24 h

## 5. Besondere Versorgungslagen

### 5.1 Rettungsdienstliche Großeinsätze

Die StädteRegion Aachen hat für diese Situation auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 RettG NRW ein Konzept für die Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze erstellt, das als separate Anlage beigelegt ist.

### 5.2 Rettungsdienstliche Betreuung von Großveranstaltungen

Für die rettungsdienstliche Betreuung von Großveranstaltungen ist der alltägliche Rettungsdienst nicht ausgelegt, daher werden auch in der StädteRegion Aachen Großveranstaltungen im Wesentlichen durch die Unterstützung der Hilfsorganisationen bewerkstelligt. Zunächst ist jedoch eine Analyse erforderlich, auf deren Grundlage der Umfang des personellen und materiellen Einsatzes erfolgt. Dies geschieht auf der Grundlage des von Herrn Branddirektor Klaus Maurer erarbeiteten Papiers „Rettungsdienstliche Planung und Betreuung von Großveranstaltungen“ u. a. veröffentlicht im Handbuch für Schnelleinsatzgruppen von Mitschke/Peter. Diese Ausarbeitung wurde allen Ordnungsämtern der StädteRegion Aachen an die Hand gegeben. Es wird insbesondere aus Praktikabilitätsgründen die Auffassung vertreten, dass die Städte und Gemeinden, die für die Auflagen im Brandschutz zuständig sind, auch die Auflagen für den Rettungsdienst dem Veranstalter gegenüber formulieren sollten, damit hier nicht zwei verschiedene Behörden für den Veranstalter Ansprechpartner sind. Es ist ein erklärtes Ziel, dass die Belange des Rettungsdienstes bei Veranstaltungen neben den Auflagen für den Brandschutz ausreichend berücksichtigt werden. Die örtlichen Ordnungs-

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

behörden können die fachlichen Informationen beim Träger Rettungsdienst einholen, der gerne in diesen Fragen berät.

Zur kostenmäßigen Abwicklung solcher Einsätze werden Vereinbarungen zwischen den Hilfsorganisationen und dem Veranstalter getroffen. Bei einem konkreten Einsatz, der dann im Rahmen des öffentlichen Rettungsdienstes stattfindet, erhält die jeweilige Organisation eine Einsatzpauschale vom Träger der Rettungswache.

### **5.3 Zusammenarbeit zwischen Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst in besonderen Lagen**

Besondere Lagen, z. B. Geiselnahmen, Bedrohungslagen oder Zugriffsmaßnahmen auf bewaffnete oder gewaltbereite Personen erfordern eine abgestimmte Zusammenarbeit von Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst. Zu diesem Thema hat das Innenministerium den Teil M zur Polizeidienstvorschrift 100 „Führung und Einsatz der Polizei“, Landesteil NRW erarbeitet, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist.



V.



# Unterhaltung des Rettungsdienstes

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 1. Personal

### 1.1 Ausbildung und sonstige Anforderungsprofile

#### Notärzte

Alle ab 01.01.2018 neu eingesetzten Notärzte

- sind klinisch in den notfallmedizinisch relevanten Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie oder Innere Medizin ausgebildet und besitzen mindestens 2 Jahre klinische Erfahrung,
- müssen über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen oder, solange ein Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst über die Ärztekammer Nordrhein möglich ist, über die Fachkunde Rettungsdienst verfügen und die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung des Fachkundenachweises erwerben,
- müssen vor ihrem ersten selbstständigen Einsatz im Rettungsdienst unter Aufsicht eines erfahrenen Notarztes mindestens 10 Notarzteeinsätze im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen durchführen,
- erhalten vor ihrem ersten selbstständigen Einsatz durch den jeweiligen Ärztlichen Leiter Notarztstandort:
  - eine organisatorische Unterweisung, die insbesondere folgende Punkte umfasst
    - Dienstablauf (Dienstplan, Dienstanweisungen, Verhalten)
    - Persönliche Schutzausrüstung
    - Einsatzabwicklung (Alarmierung, Arzt–Arzt–Gespräch, Einsatzdokumentation inkl. Notarzteeinsatzprotokoll, Anwendung des Notfall- Informations- und Dokumentations-Assistenten (NIDA), Verordnung einer Krankenbeförderung (sog. Transportschein)
  - eine Einweisung in die Struktur des Rettungsdienstes der StädteRegion Aachen (z.B. Organisation, Leitstelle, Rettungswachen, Krankenhäuser, Struktur der angrenzenden Rettungsdienstbereiche, Besonderheiten)
  - eine Einweisung auf die Rettungsdienstfahrzeuge der Notfallrettung (RTW, NEF) und deren Ausstattung,
  - Informationen über die im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen eingesetzten Notfallmedikamente einschließlich Unterweisung bezüglich der vorhandenen Betäubungsmittel,
  - eine Einweisung in das Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze der StädteRegion Aachen unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des ersteintreffenden Notarztes bei solchen Einsatzlagen.
- erhalten vor Aufnahme der Notarztstätigkeit durch die vom Betreiber beauftragten Person eine Anwendereinweisung gem. MPBetreibV auf die medizinischen Geräte,
- nehmen vor der Notarztstätigkeit, spätestens jedoch im ersten Jahr ihrer Notarztstätigkeit teil an
  - einem Einführungsseminar zu taktisch-organisatorischen Aufgaben des NEF-Teams unter Leitung der ÄltgRD
  - an einer eintägigen Hospitation auf der Leitstelle der StädteRegion Aachen.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## **Leitende Notärzte**

Die Funktion des Leitenden Notarztes kann nur ein kompetenter, in Notfall- und Katastrophenmedizin geschulter Notarzt übernehmen. Zur lageorientierten Bewältigung eines rettungsdienstlichen Großeinsatzes müssen folgende grundsätzlichen Forderungen an den Leitenden Notarzt erfüllt sein:

- Nachweis der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, umfassende Kenntnisse in der Notfallmedizin und 5-jährige Erfahrung im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen
- Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens sowie des Katastrophenschutzes
- besondere nachweisbare Kenntnisse über die Grundsätze der Versorgung von Verletzten und Erkrankten unter Gesichtspunkten des Massenankomms und katastrophenmedizinischer Organisationserfordernisse
- Kenntnisse der Einsatztaktik von Polizei und Feuerwehr (organisatorische Kenntnisse)
- Teilnahme an einem Qualifikationsseminar zum LNA gemäß den Vorgaben der Bundesärztekammer
- Als Eingangsvoraussetzung ist eine Gebietsarztanerkennung eines Gebietes mit Tätigkeit in der Intensivmedizin erforderlich.

Weitere Angaben s. separate Anlage Konzept zur Bewältigung rettungsdienstlicher Großeinsätze in der StädteRegion Aachen.

## **Ärztliche Leiter Notarztstandort**

Der Notarztendienst wird in jedem Krankenhaus der StädteRegion Aachen, welches im Sinne des § 11 Abs. 2 RettG NRW Ärzte für die Notfallrettung zur Verfügung stellt, von je einem Ärztlichen Leiter Notarztendienst geleitet.

Er besitzt folgende Qualifikationen:

- Facharzt in einem Gebiet mit Bezug zur Notfallmedizin
- Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- mindestens 5 Jahre Erfahrung als Notarzt im Einsatzbereich des Notarztstandortes
- Qualifikation als Leitender Notarzt

Der ärztliche Leiter Notarztstandort (ÄLN) wird vom Träger des jeweiligen Krankenhauses in Abstimmung mit dem Träger des Rettungsdienstes ernannt. Er ist bezüglich der Belange des Notarztendienstes den Ärzten seines Standortes gegenüber weisungsbefugt. Er trägt die Verantwortung für den reibungslosen Dienstablauf. Er prüft, ob die Eingangsqualifikationen für neue Notärzte erfüllt sind. Er organisiert die Einweisung und Anleitung neuer Notärzte. Die ÄLN erhalten bezüglich der in der Notfallrettung eingesetzten medizinischen Geräte eine Einweisung durch den Hersteller oder eine befugte Person. Die Überwachung der notärztlichen Fortbildung ist Aufgabe der ÄLN. Das den Krankenhäusern zur Verfügung gestellte Sachkostenbudget für Aus- und Fortbildung, Persönliche Schutzbekleidung u.a. wird zweckgebunden vom jeweiligen ÄLN verwaltet.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Durch regelmäßige Überprüfung der Notarzteinsatzdokumentation stellen die ÄLN sicher, dass die Patientenversorgung dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht und die Anforderungen an die Dokumentation erfüllt werden. Sie sind bezüglich des jeweiligen Notarztstandortes ständiger Ansprechpartner für die Leitung des jeweiligen Krankenhauses, für den Träger des Rettungsdienstes, für andere Beteiligte des Rettungsdienstes und für Dritte.

Die ÄLN wirken in Gremien mit, die sich mit der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in der StädteRegion beschäftigen. Sie beteiligen sich an der Fortbildung des nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals. Die ÄLN beraten und unterstützen den Träger des Rettungsdienstes. Die Zusammenarbeit der ÄLN aller Standorte ist geprägt durch Konstruktivität und Kollegialität. Regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, treffen sich die Ärztliche Leitung Rettungsdienst, die Amtsleitung, die Sachgebietsleitung und der Fachberater des Amtes für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen gemeinsam mit den ÄLN. Die ÄLN unterstützen die Ärztliche Leitung Rettungsdienst und übernehmen bei Bedarf Aufgaben / Projekte im Bereich der medizinischen Gefahrenabwehr.

Die Funktion ÄLN wird durch einen in den regulären Rettungsdienst eingebundenen Notarzt ausgeübt und nicht extra vergütet.

**Ärztliche Leitung Rettungsdienst: s. 4.2**

### **Rettungshelfer**

Die Ausbildung von Rettungshelfern ist in erster Linie ausgerichtet auf die Funktion als Fahrer und die Unterstützung des Rettungssanitäters beim Krankentransport. Sie umfasst mindestens 160 Ausbildungsstunden und ist in NRW geregelt in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (RettAPO).

### **Rettungssanitäter**

Die Ausbildung von Rettungssanitätern ist ausgerichtet auf die Patientenbetreuung beim Krankentransport und auf die Fahrer- und Helferfunktion auf dem Rettungswagen. Sie umfasst mindestens 520 Ausbildungsstunden und ist in NRW geregelt in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (RettAPO)<sup>7</sup>.

### **Eingangsqualifikation:**

Für den praktischen Einsatz als Fahrer eines RTW muss die Qualifikation noch durch den Nachweis von Orts- und Gebietskenntnissen und Erfahrungen in der Tätigkeit als Kraftfahrer (Führerschein der Klasse C und C1) ergänzt werden.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter ist Bestandteil der Laufbahnausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

---

<sup>7</sup> Die RettAPO war bis zum 31.12.2016 befristet und wurde durch Erlass des MGEPa vom 01.12.2016 zunächst bis zum 31.12.2017 verlängert. Mögliche zukünftige Änderungen für die Gültigkeitsdauer dieses Bedarfsplans sind somit zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## Rettungsassistenten

Das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz) trat gemäß Artikel 5 des NotSanG-ÄndG am 31.12.2014 außer Kraft. Eine Ausbildung zum Rettungsassistenten, die vor Außerkrafttreten des Rettungsassistentengesetzes, begonnen worden ist, kann nach den Vorschriften des Rettungsassistentengesetzes abgeschlossen werden.

### Eingangsqualifikation:

Vollendung des 18. Lebensjahres, körperliche und geistige Eignung (Nachweis durch ärztliche Bescheinigung), mindestens Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung. Die ärztliche Untersuchung muss alle 3 Jahre wiederholt werden.

Rettungsassistenten in der StädteRegion Aachen verfügen neben ihrer medizinisch fachlichen Qualifikation über genaue Kenntnisse der Gesamtorganisation des örtlichen Rettungsdienstes sowie der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen. Darüber hinaus verfügen sie mindestens über grundlegende Kenntnisse der feuerwehrtechnischen Terminologie sowie Grundkenntnisse in der Leitstellenfunktion.

### Ausbildung:

Die Ausbildung zum Rettungsassistenten ist im RettAssG (vom 10.Juli 1989) geregelt. Dieses Gesetz ist ein Bundesgesetz. Die Ausbildung zum Rettungsassistenten dauert 2 Jahre und wird an staatlich anerkannten Rettungsschulen durchgeführt.

Der Rettungsassistent soll gemäß § 3 des RettAssG als Helfer des Arztes insbesondere dazu befähigt sein, am Notfallort bis zur Übernahme der Behandlung durch den Arzt lebensrettende Maßnahmen bei Notfallpatienten durchzuführen, die Transportfähigkeit solcher Patienten herstellen, die lebenswichtigen Körperfunktionen während des Transports zum Krankenhaus beobachten und aufrecht erhalten sowie Kranke, Verletzte und sonstige hilfsbedürftige Personen, auch soweit sie nicht Notfallpatienten sind, unter sachgerechter Betreuung zu befördern.

### Gliederung der Ausbildung:

Ein wichtiges Anliegen des Gesetzgebers bei der Gestaltung des neuen Ausbildungsweges 1989 war es, auch den ehrenamtlich im Rettungswesen Tätigen die Möglichkeit einzuräumen, die 2 jährige Ausbildung zum Rettungsassistenten zu durchlaufen. Deshalb wurde für diese Fälle eine Mindeststundenzahl festgelegt, die absolviert werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Zeit diese Stundenzahl abgeleistet wird, der Gesetzgeber hat hierfür bewusst keine zeitliche Vorgabe oder Beschränkung eingeführt. Zur weiteren Erleichterung des Zugangs zum Beruf des Rettungsassistenten für Ehrenamtliche sieht der Gesetzgeber eine vollständige Anrechnung der 520-Stunden-Ausbildung auf den Lehrgang vor, so dass es für Ehrenamtliche im Rettungsdienst möglich ist, stufenweise über den Weg der 520-Stunden-Ausbildung auch die Ausbildung als Rettungsassistent zu erwerben.

Die Ausbildung zum Rettungsassistenten ist von Schulen durchzuführen, die von der zuständigen Landesbehörde als zur Ausbildung geeignet staatlich anerkannt sind. Es ist Ländersache, Organisation und Struktur der Ausbildungseinrichtungen zu bestimmen. Im Übrigen sollte eine Schule für Rettungsassistenten nur dann anerkannt werden, wenn sichergestellt ist, dass auch eine ausreichende Anzahl von Praktikantenplätzen zur Verfügung steht. Der Lehrgang an der Rettungsschule schließt mit

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

einer staatlichen Prüfung ab, Einzelheiten sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegt.

Da der RettAss in allen seinen Tätigkeiten als Helfer des Arztes tätig wird – d.h. das fachliche Handeln des RettAss auf den Arzt bezogen ist – ist der Angehörige eines medizinischen Assistenzberufes Helfer des Arztes.

Dies schließt nicht aus, dass er in Abwesenheit des Arztes auf sich selbst gestellt und in dieser Situation selbständig und eigenverantwortlich tätig werden muss, um aufgrund und im Rahmen der Notkompetenz die in § 3 des RettAssG aufgeführten und darüber hinausgehenden Hilfeleistungen, die er in der Ausbildung gelernt und geübt hat, durchführen zu können. Im Unterschied zu den reinen Transportaufgaben hat der RettAss am Unfallort (ca. 80% der Notfalleinsätze sind internistischer Natur) bis zur Übernahme der Behandlung durch den Notarzt lebensrettende Maßnahmen durchzuführen.

## Lehrrettungsassistenten

Die Ausbildung zum Lehrrettungsassistenten basiert auf den gemeinsamen Grundsätzen der Hilfsorganisationen bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie der AGBF und LFV NRW. Die Weiterbildung ist curricular geregelt und hat eine Dauer von 120 Stunden. Als Eingangsqualifikation sind eine abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten, die Vollendung des 24. Lebensjahres und eine mindestens 2-jährige Tätigkeit im Rettungsdienst erforderlich.

Bisherige Lehrrettungsassistenten, die als Praxisanleiter für Notfallsanitäter in Lehrrettungswachen (s.u.) eingesetzt werden sollen, müssen bis zum 31.12.2020 zum Notfallsanitäter weitergebildet werden und die notwendige Prüfung ablegen. Ferner ist der Besuch eines 80-stündigen Aufbaulehrgangs zum Erwerb der Qualifikation "Praxisanleitung" erforderlich. Die Übergangsregelungen des § 3 NotSan-APrV sind zu berücksichtigen.

## Notfallsanitäter

Allgemeines:

Zum 01.01.2014 ist das NotSanG in Kraft getreten. Dieses regelt u.a. die Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter“ sowie in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (NotSan-APrV) die Ausbildung.

Das am 01.04.2015 in Kraft getretene RettG NRW sieht vor, dass mit Ablauf des 31.12.2026 die Funktion des Rettungsassistenten durch Notfallsanitäter ersetzt wird und somit Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge mit je einem Notfallsanitäter zu besetzen sind.

In den Rettungswachen des Rettungsdienstträgers StädteRegion Aachen werden folgende RTW/NEF/RTH vorgehalten:

Rettungswache/LRW Notarztstandort	Träger	Organisation	Vorhaltung	
Alsdorf(LRW)	Stadt Alsdorf	FW	RTW	1,5
Eschweiler(LRW)	Stadt Eschweiler	FW	RTW	2,0
Herzogenrath(LRW)	Stadt Herzogenrath	FW	RTW	1,0

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Stolberg(LRW)	Stadt Stolberg	FW	RTW	2,0
Baesweiler(LRW)	StädteRegion Aachen	N.N.	RTW	1,0
Eschweiler/Stolberg		N.N.	NEF	1,0
Würselen-Bardenberg(LRW)		N.N.	RTW	1,0
			NEF	1,0
Würselen-Mitte (LRW)		N.N.	RTW V-RTW	1,0 1,0
Simmerath(LRW)		N.N.	RTW NEF	1,0 1,0
Monschau		N.N.	RTW	1,0
Roetgen		N.N.	RTW	1,0
Würselen-Merzbrück		ADAC/DRK	RTH	0,5

Darüber hinaus hält die StädteRegion 3 RTW für den Spitzenbedarf sowie 9 RTW für den Sonderbedarf (erweiterter Rettungsdienst) vor.

In der StädteRegion Aachen werden an der Deutschen Roten Kreuz Landesschule Nordrhein (LANO/NOBiZ) in Simmerath, der Malteser Schule in Aachen und der Feuerwehrscheule in Aachen Notfallsanitäter ausgebildet.

Durch die Vorschriften im Bereich Notfallsanitäter werden der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst in erheblichem Umfang Aufgaben zugewiesen. Hierzu gehören insbesondere die Vorgabe, Überprüfung und Überwachung von Maßnahmen, die Notfallsanitäter gemäß dem NotSanG durchführen.

Die Kosten der Notfallsanitäterausbildung gelten gem. §14 Abs. 3 Satz 1 RettG NRW als Kosten des Rettungsdienstes. Näheres bestimmt das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit den Kostenträgern.

Regelausbildung:

Die sogenannte Vollausbildung für Notfallsanitäter muss in Kooperation mit einer Rettungsdienstschule vorgenommen werden und dauert drei Jahre. Die Bezirksregierung Köln genehmigt diese Einrichtungen.

### Praxisanleiter in Lehrrettungswachen

Die praktische Ausbildung wird an einer Lehrrettungswache durchgeführt. Dort ist die Anleitung durch Praxisanleiter sicherzustellen.

Bei einem Praxisanleiter handelt es sich um eine geeignete Fachkraft aus dem Rettungsdienst mit der Aufgabe, Auszubildende zum Beruf des Notfallsanitäters an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und die Verbindung zwischen theoretischem und praktischem Unterricht an einer Schule mit der praktischen Ausbildung an einer Lehrrettungswache zu gewährleisten<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> DIN 13050: 2015-04 DIN-Normausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK)

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Als Praxisanleiter geeignet gelten Notfallsanitäter, die selber über eine entsprechende Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und eine berufspädagogische Zusatzqualifikation verfügen. § 3 NotSan-APrV beschreibt die Voraussetzungen, Übergangsregelungen und Aufgaben. In Teil I der Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW des MGEPA vom 13.11.2015 werden die Aufgaben der Praxisanleitungen, die Ausbildung zur Praxisanleitung, die Anerkennung gleichwertiger Ausbildungen und die Prüfung für Praxisanleiter geregelt.

Die durch die Ausbildung zur Praxisanleitung an Lehrrettungswachen entstehenden Lehrgangskosten sowie der durch die Teilnahme an Vollzeitlehrgängen entstehende wirtschaftliche Ausfall im Einsatzdienst sind Kosten des Rettungsdienstes. Dies gilt gleichermaßen für den durch die Ausbildungstätigkeit entstehenden tatsächlichen wirtschaftlichen Ausfall<sup>9</sup>.

### **Ergänzungsprüfung:**

Am 11.04.2017 ist die Änderung des Notfallsanitätergesetzes, mit der die Stichtagsregelung aufgehoben wurde, in Kraft getreten.

Damit können Personen, die die Berufsbezeichnung Rettungsassistent führen dürfen, bis zum 31.12.2020 die Qualifikation als Notfallsanitäter über eine Ergänzungsprüfung erlangen, wenn sie

- a) eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als Rettungsassistent nachweisen,
- b) eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Rettungsassistent nachweisen und an einer weiteren Ausbildung im Umfang von 480 Stunden teilgenommen haben,
- c) bei einer geringeren als 3-jährigen Tätigkeit als Rettungsassistent an einer weiteren Ausbildung im Umfang von 960 Stunden teilgenommen haben.

### **Bedarfsberechnung**

Die StädteRegion Aachen legt bei der Bedarfsermittlung der Notfallsanitäter im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaft der Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie im eigenen Zuständigkeitsbereich den von den Kostenträgern anerkannten Personaleinsatzfaktor von mittlerweile 4,830 Stellen pro Funktion zugrunde. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 9,66 Stellen für einen 24-h-RTW. Die Besetzung eines RTW erfolgt mit jeweils einem Rettungsassistenten (RA) und einem Rettungsanitäter (RS). Da eine 50:50 (RA:RS) Besetzung der Einsatzfahrzeuge durch Fehlzeiten, wie z.B. Krankheit, Urlaub etc. dienstplanerisch nicht realisierbar ist, wird von einer Besetzung im Verhältnis 70:30 (RA:RS) als durchführbar ausgegangen.

Aus den vorherigen Ausführungen geht hervor, dass in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen 6 RTW, 1 V-RTW, 4 NEF und 0,5 RTH der Regelrettung, 3 RTW des Spitzenbedarfs und 9 RTW des Sonderbedarfs vorzuhalten sind. Ausgehend von einem Personaleinsatzfaktor von 4,830 Stellen und einem Verhältnis 70:30 sind zur Besetzung der genannten Rettungsmittel 145 Rettungsassistenten erforderlich. In den Jahren 2012 bis Mitte 2015 sind jährlich durchschnittlich 14 Rettungsassistenten aus dem Dienst des Vertragspartners der StädteRegion Aachen ausgeschieden. Dies ergibt eine jährliche Fluktuation von mehr als 10%. Zur Aufrechterhaltung des

<sup>9</sup> Vgl. Kapitel IV, Punkt 3.6 Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I vom 13.11.2015, MGEPA NRW

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Mindestpersonalstammes wird die Vollausbildung von 8 Notfallsanitätern pro Jahr ab 2018 als bedarfsgerecht angesehen.

Für den Verlege-Rettungswagen (V-RTW) wird ab 2019 und ab 2022 die Vollausbildung eines Notfallsanitäters durchgeführt.

Die Stadt Eschweiler als Trägerin der städtischen Rettungswachen wird in 2018 und in 2021 mit jeweils drei Vollausbildungen beginnen.

Die Vertragspartner der StädteRegion Aachen beabsichtigen die Aus- und Weiterbildung von 16 Mitarbeitern zu Praxisanleitern bis 2022, die Stadt Alsdorf von insgesamt fünf Mitarbeitern, die Stadt Eschweiler von drei Mitarbeitern, die Stadt Herzogenrath von zwei Mitarbeitern und die Stadt Stolberg von drei Mitarbeitern.

Die bedarfsorientierte Qualifizierung zum Notfallsanitäter bis zum Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Organisation	Zu qualifizierende Mitarbeiter	Berufliche Erfahrung	Fortbildung	Beginn	Ende
FW Alsdorf	4	5 Jahre		2018	2018
	3	5 Jahre		2019	2019
	3	5 Jahre		2020	2020
FW Eschweiler	14	5 Jahre		2018	2020
FW Herzogenrath	6	5 Jahre		2018	2020
	2	3 Jahre	480 Std.	2018	2020
FW Stolberg	5	5 Jahre		2018	2020
	4	3 Jahre	480 Std.	2019	2020
N.N.	38	5 Jahre			
	19	3 Jahre	480 Std.		
	36	<3 Jahre	960 Std.		

Die Zahlen der Vertragspartner der StädteRegion Aachen beruhen auf einer Abfrage, die vor dem Wegfall der Stichtagsmeldung stattgefunden hat.

Die StädteRegion Aachen ist Kernträger des in Würselen stationierten Rettungshubschraubers (RTH) Christoph Europa 1. Die Qualifikation des hierfür erforderlichen Personals wird durch den ADAC und die DRK gGmbH sichergestellt. Hierfür ist die Fortbildung von drei Notfallsanitätern erforderlich, die bereits in den oben aufgeführten Zahlen berücksichtigt sind.

Es ergibt sich folgende Bedarfsberechnung im Hinblick auf die einzelnen Organisationen:

Organisation	Vorhaltung	Stellenbedarf*	gepl. Ergänzungsprüf. bis 2020
FW Alsdorf	1,5 RTW	10,14	10
FW Eschweiler	2,0 RTW	13,52	14
FW Herzogenrath	1,0 RTW	6,76	8
FW Stolberg	2,0 RTW	13,52	8

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

N.N.	18,0 RTW 3,0 NEF 0,5 RTH 1,0 V-RTW	121,71 14,49 2,41 6,76	93
------	---	---------------------------------	----

\* 9,66 Stellen bei Verhältnis 70:30 (6,76 Stellen RA/Notfallsanitäter:2,9 Stellen RS)

Zusammenfassung:

Bis zum 31.12.2022 sind somit folgende Aus- und Weiterbildungen zum Notfallsanitäter beabsichtigt:

Organisation	Vorhaltung	Ergänzungs- prüfungen	Regelausbildung	Praxisanleiter
FW Alsdorf	1,5 RTW	10	0	0
FW Eschweiler	2,0 RTW	14	6	3
FW Herzogen- rath	1,0 RTW	8	0	2
FW Stolberg	2,0 RTW	8	0	0
N.N.	18,0 RTW 3,0 NEF 0,5 RTH 1,0 V-RTW	93	42	16

### Ansprechpartner Rettungswache

Der Leiter einer Rettungswache ist für die Dienstplangestaltung sowie die aktuellen Dienstabläufe auf seiner Rettungswache verantwortlich.

Er ist für die Besetzung der Rettungsmittel innerhalb seines Rettungsdienstbereiches entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Er überwacht das diensthabende Personal im Hinblick auf

- Dienstpünktlichkeit
- Einsatztauglichkeit
- Tragen der Schutzbekleidung
- Erfüllung der jeweiligen Dienstobliegenheiten.

Darüber hinaus ist er verantwortlich für die rettungsdienstliche Aus- und Fortbildung aller im Rettungsdienst eingesetzten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter. Der Ansprechpartner Rettungswache sorgt gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten dafür, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus prüft er permanent kostengerechtes Verhalten seiner Mitarbeiter. Er hält engen Kontakt zum Träger des Rettungsdienstes, sowie den ärztlichen Leitern Notarztstandorte.

### Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Anforderungsprofil:

Der OrgL soll über eine fachlich anerkannte Ausbildung zur Führung von Einheiten der Feuerwehr und/oder der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen verfügen. Für den Bereich der Feuerwehr sind dies die Lehrgänge ab F IV/B IV, ansonsten eine ver-

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

gleichbare Führungsausbildung. Die Ausbildung zum Fachberater Sanitätsdienst wird empfohlen. Als Mindestvoraussetzung wird eine Rettungsassistenten-/Notfallsanitäter- und Gruppenführerausbildung bzw. eine Rettungssanitäter- und Zugführerausbildung festgelegt.

Voraussetzung ist außerdem eine mindestens fünfjährige Erfahrung im Rettungsdienst, um den psychischen Belastungen eines größeren Schadensereignisses gewachsen zu sein. Aktuell muss der OrgL im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen tätig sein.

Zur Wahrnehmung der Führungsaufgaben müssen praktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Rettungsdienstes vorhanden sein. Die Mindestanforderung für die rettungsdienstliche Ausbildung ist die Ausbildung zum Rettungssanitäter entsprechend den gültigen gesetzlichen Grundlagen. Anzustreben ist die Qualifikation des Rettungsassistenten/Notfallsanitäters.

Desweiteren sind folgende Kenntnisse für den Zuständigkeitsbereich des Rettungsdienststrägers, aber auch in grobstrukturierter Form für die benachbarten Rettungsdienste, für eine erfolgreiche Tätigkeit eines OrgL unerlässlich:

- Kenntnis der medizinischen und feuerwehrtechnischen Terminologie sowie einschlägiger Handlungskonzepte und Versorgungsstrategien, Führungsstrukturen von Feuerwehren und Rettungsdienst einschließlich der Leitstelle und der vorhandenen Führungsmittel (ELW, Funk, Fax, EDV, Einsatzpläne),
- Kenntnis der Gesamtorganisation des örtlichen Rettungsdienstes sowie der Strukturen für größere rettungsdienstliche Einsätze,
- Kenntnis des Einsatzwertes, der Arbeitsweise und der taktischen Konzepte zur Einbindung der oben angegebenen Einheiten,
- Kenntnis der Infrastruktur der Krankenhäuser und der Möglichkeiten der Patientenversorgung,
- Orts- und Gebietskenntnisse,
- Grundkenntnisse in der Leitstellenarbeit,
- Kenntnis der Kennzeichnung der Führungskräfte.

Für die Einsatzbewältigung ist ein persönliches Bekanntsein mit den LNA, den Einsatzleitern der Feuerwehr und den Führungskräften der Hilfsorganisationen unerlässlich.

### **Desinfektoren**

Eingangsvoraussetzung:

Hauptschulabschluss oder entsprechender Bildungsstand mit Erfüllung der Berufsschulpflicht oder abgeschlossene Berufsausbildung sowie gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (amtsärztliches Zeugnis).

Ausbildung:

Die Ausbildung wird an Lehranstalten für Desinfektoren durchgeführt, die staatlich anerkannt sind. Die Mindestdauer der Ausbildung beträgt 140 Stunden.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Als Desinfektor ist von der Bezirksregierung auf Antrag staatlich anzuerkennen, wer die theoretische und praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und keine Gründe vorliegen, aus denen sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergeben.

Der Desinfektor ist aufgrund seiner Ausbildung in der Lage, die für den jeweiligen Fall sachgerechten Desinfektionsverfahren auszuwählen und durchzuführen. Im Übrigen verfügt der Desinfektor über Grundkenntnisse der Sterilisation, der Gebäudereinigung, der Schädlingsbekämpfung und bestimmter krankenhaushygienischer Fragestellungen.

Zu den Arbeitsfeldern des Desinfektors gehört in erster Linie die Desinfektion, daneben die Reinigung, Sterilisation und Entwesung; der Desinfektor wird insbesondere bei Maßnahmen tätig, die im Sinne des Infektionsschutzgesetzes bei Desinfektionen besondere Fachkunde erfordern.

## 1.2 Fortbildung

### Notärzte:

Der Einsatz von Notärzten im Rettungsdienst setzt zusätzlich zum Nachweis der Mindestanforderung gem. § 4 Abs. 3 RettG NRW voraus, dass sie regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen. Umfang und Inhalt regeln gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW die Landesärztekammern. Die grundsätzliche Fortbildungsverpflichtung aus der Berufsordnung bleibt davon unberührt. Die Landesärztekammer Nordrhein hat festgelegt<sup>10</sup>, dass die Fortbildungen durch eine Ärztekammer im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannt sein müssen.

- Der Umfang dieser Fortbildungen beträgt –unabhängig vom Facharztstatus– mindestens 20 Fortbildungspunkte in 2 Jahren während der Zeit der Notarztstätigkeit.
- Die Inhalte orientieren sich mindestens an den Inhalten des Curriculums des Muster-Kursbuchs Notfallmedizin der Bundesärztekammer. Darüber hinaus sind Inhalte mit unmittelbarem Bezug zur präklinischen Notfallmedizin anerkenntbar.
- Den Nachweis von 20 Fortbildungspunkten in 2 Jahren haben die Notärzte gegenüber der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu erbringen.

### Alle eingesetzten Notärzte

- müssen über Kenntnisse für die Begleitung von Sekundärtransporten verfügen. Sie nehmen grundsätzlich innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Notarztstätigkeit an einem Kurs „Intensivtransport“ nach den Empfehlungen der DIVI teil.
- müssen über Kenntnisse in den für den Rettungsdienst relevanten organisatorischen, einsatztaktischen und rechtlichen Vorgaben verfügen. An den entsprechenden Fortbildungen des Trägers ist im Rahmen der o.g. Fortbildungsverpflichtung teilzunehmen.
- müssen über Kenntnisse der Schwerverletztenversorgung und Kenntnisse bei Kindernotfällen verfügen. Entsprechende Kurskonzepte sollen im Rahmen der o.g. Fortbildungsverpflichtung absolviert werden.

<sup>10</sup> Konsensuspapier des Ausschuss Rettungswesen der ÄKNO und des AK Rettungswesen (ÄKWL) zur Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung für Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 RettG NRW vom 08.12.2015.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

– nehmen an angebotenen rettungsdienstlichen Übungen teil. Dies umfasst auch das Training komplexer Notfallsituationen in Einsatzteams.

Die Überwachung der notärztlichen Fortbildung obliegt dem jeweils zuständigen ärztlichen Leiter des Notarztstandortes. Dem Träger des Rettungsdienstes ist hierüber regelmäßig in geeigneter Form zu berichten und geeignete Belege, aus denen der Bezug der Fortbildungen zur präklinischen Notfallmedizin und die erworbenen Fortbildungspunkte ersichtlich sind, vorzulegen.

### **Rettungshelfer/Rettungssanitäter/Rettungsassistenten:**

Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Rettungsassistenten müssen sich gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW einer regelmäßigen mindestens 30-stündigen jährlichen Fortbildung unterziehen. Sie muss auf die in der Notfallrettung und im Krankentransport wahrzunehmenden Aufgaben ausgerichtet sein. Fortbildung kann in Abschnitten abgeleistet werden. Wachunterricht innerhalb eines 24-Stunden-Dienstes kann nicht als sachgerechte Fortbildung angesehen werden. Qualifiziert für die berufliche Fortbildung sind in erster Linie staatlich anerkannte Rettungsassistenten-Schulen, Ausbildungseinrichtungen der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren, Fortbildungsakademien der Ärztekammer, sowie Fortbildungsveranstaltungen von Verbänden und Unternehmen. Wesentlich ist, dass spezielle Themen der Notfallrettung und des Krankentransportes behandelt und von fachlich geeigneten Dozenten vermittelt werden.

Rettungsdienstliche Fortbildungen werden in der StädteRegion Aachen maßgeblich von den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen in hoher Professionalität in Eigenregie durchgeführt. Der Träger des Rettungsdienstes kann insbesondere in Hinblick auf eine gleichmäßige Durchführung des Rettungsdienstes im gesamten Geltungsbereich des Bedarfsplans gemäß § 16 Abs. 5 Vorgaben zu den Fortbildungen machen.

### **Notfallsanitäter:**

Für Notfallsanitäter gilt ebenfalls die aufgabenbezogene Fortbildungsverpflichtung für nichtärztliches Personal gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW. Damit Notfallsanitäter die von ihnen in der Ausbildung erlernten und zu beherrschenden Maßnahmen in Notfallsituationen sicher anwenden können, sind inhaltlich entsprechende regelmäßige Fortbildungen mit Kompetenz-Überprüfungen und -Zertifizierung notwendig. Der hierfür erforderliche jährliche Zeitumfang der Fortbildung wird voraussichtlich über den Mindestvorgaben des § 5 Abs. 4 RettG NRW liegen. Gebührenrelevant können nur die gesetzlich geforderten 30 Stunden geltend gemacht werden. Derzeit ist im Rahmen des sogenannten Pyramidenprozesses II eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung von Empfehlungen zur regelmäßigen Kompetenz-Zertifizierungen beschäftigt.

### **Lehrrettungsassistenten/ Praxisanleiter in Lehrrettungswachen:**

Lehrrettungsassistenten/Praxisanleiter in Lehrrettungswachen unterliegen einer regelmäßigen Fortbildung welche durch interne Bestimmungen der Hilfsorganisationen bzw. der Feuerwehren geregelt sind.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## **Leitende Notärzte/Organisatorische Leiter Rettungsdienst:**

Die Fortbildung für Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst verfolgt in erster Linie das Ziel, diesen Personenkreis für den vorgesehenen Einsatz als Führungskräfte der medizinischen Gefahrenabwehr zu qualifizieren. Sie sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den anderen Führungskräften der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei und Feuerwehr) eine adäquate Einsatzbewältigung sicherzustellen.

Fortbildungsmaßnahmen für Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter müssen daher in erster Linie ihrer einsatzgebundenen Funktion als fachliche wie organisatorische Führungskräfte entsprechen.

Die Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst nehmen an Fortbildungsveranstaltungen des Trägers Rettungsdienst und anderer Anbieter, z. B. der Ärztekammern teil. Die praktischen Fähigkeiten werden durch die Teilnahme an Übungen vertieft.

## **Desinfektoren:**

Staatlich geprüfte Desinfektoren sind verpflichtet im Abstand von regelmäßig 3, höchstens 4 Jahren an einer Fortbildung einer der staatlich anerkannten Lehranstalten teilzunehmen. Die Fortbildungsveranstaltung dauert drei Tage und besteht aus theoretischem Unterricht und praktischen Unterweisungen. Die Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen wird von der Leitung der Lehranstalt bescheinigt. Die Überwachung der regelmäßigen Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen obliegt der Bezirksregierung.

## **2. Technik**

### **2.1 Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes werden durch die jeweiligen Rettungswachen nach einem vorliegenden Hygieneplan desinfizierend gereinigt. Hierzu ist für jede Rettungswache ein verantwortlicher Desinfektor benannt.

Die Einhaltung der Hygienepläne wird durch den Träger des Rettungsdienstes stichprobenartig kontrolliert.

Wartung, Instandhaltung und Reparaturarbeiten werden auf der Basis der Materialerhaltungstufe 1 durch die Rettungswachen gewährleistet. Verantwortlich ist hierfür der jeweilige Wachleiter. Hierzu gehören die tägliche Kontrolle von Ölstand und Reifenluftdruck sowie die Sichtkontrolle des Karosseriezustandes. Die Fahrzeuge werden mindestens einmal pro Woche, sowie bei Bedarf von außen gereinigt. Mindestens einmal pro Jahr wird der Lack jedes Fahrzeuges poliert. Für darüber hinausgehende Arbeiten werden Fachwerkstätten – je nach Fahrzeugtyp – in Anspruch genommen. Die StädteRegion Aachen ist bemüht, die Typenvielfalt der im Rettungsdienst verwendeten Fahrzeuge zu begrenzen.

Als Nutzungsdauer für RTW und KTW sind 6 Jahre vorgesehen, für NEF 5 Jahre. Aufgrund der vorliegenden Zahlen zu den Jahresfahrleistungen der einzelnen Fahrzeuge erscheinen diese Vorstellungen realistisch.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

### 2.2 Medizinische Geräte

Die Vorgaben der EN 1789 zu den medizinischen Geräten sind umfangreich. Hieraus ergibt sich ein Bestand an medizinischen Geräten im Rettungsdienst der StädteRegion Aachen.

Gemäß den Vorschriften des MPG und der MPBetreibV werden alle Geräte durch den Geräteverantwortlichen der StädteRegion Aachen in Zusammenarbeit mit den Geräteverantwortlichen in den jeweiligen Rettungswachen den vorgeschriebenen Kontrollen und Wartungen unterzogen. Zurzeit wird für Wartungen noch auf verschiedene Anbieter aus dem Bereich Medizintechnik zurückgegriffen. Eine Vereinheitlichung hin zu einem einzigen Partner wird auch hier angestrebt (z. B. sicherheitstechnische Kontrolle gem. § 6 MPBetreibV). Desinfektionsmaßnahmen an medizinischen Geräten werden durch die Desinfektoren in Zusammenarbeit mit dem Geräteverantwortlichen festgelegt. Die Einweisung des Rettungsdienstpersonals erfolgt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben in den Rettungs- und Notarztwachen durch die jeweiligen Gerätebeauftragten. Die Führung der Gerätebücher gemäß § 7 MPBetreibV obliegt ebenfalls den Gerätebeauftragten. Der Geräteverantwortliche der StädteRegion Aachen führt stichprobenartige Kontrollen der Gerätebücher durch. Das Bestandsverzeichnis gemäß § 8 MPBetreibV wird bei der StädteRegion Aachen durch den Geräteverantwortlichen erstellt und aktualisiert.

### 2.3 Schutzausrüstung

Für die Vorhaltung von Schutzausrüstungen sind die Träger der Rettungswachen verantwortlich. Die StädteRegion hat diese Verpflichtung auf die jeweiligen Vertragspartner übertragen.

## 3. Verwaltung

Die Städte Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Herzogenrath sind als mittlere kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen. Die übrigen Rettungswachen in Baesweiler, Monschau, Roetgen, Simmerath, Würselen-Bardenberg und Würselen-Mitte sowie die Notarztwachen in Würselen, Stolberg/Eschweiler und Simmerath sind in Trägerschaft der StädteRegion Aachen. Daraus ergibt sich die Situation von fünf verschiedenen Gebührensatzungen in der StädteRegion Aachen, die von den jeweiligen Verwaltungen erarbeitet, begründet, mit den Kostenträgern abzustimmen und in den Gremien (Stadträte bzw. Städteregionstag) zu beschließen sind. Die Gebührenabrechnungen wie auch die Beschaffungen (Fahrzeuge und Verbrauchsmaterial) erfolgen ebenso getrennt in diesen Dienststellen. Die StädteRegion Aachen schließt sich der Auffassung des Landkreistages NRW an, der zuletzt nochmals im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum BHKG NRW und des RettG NRW die Streichung des § 6 Abs. 2 RettG NRW, wonach mittelere kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen sind, wenn sie aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben gem. § 9 Abs. 1 RettG NRW wahrnehmen, gefordert hat.

Nach aktueller Rechtslage ist eine Übertragung der Trägerschaft auf die StädteRegion Aachen nur einvernehmlich möglich.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

### Gebührenabrechnungsverfahren Rettungsdienst

Das Gebührenabrechnungsverfahren basiert auf einer zentralen Abrechnungsstelle verbunden mit einer dezentralen Erfassung der abrechnungsrelevanten Daten und einer Verknüpfung mit den zentralen Daten der Leitstelle.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

1. Die im Einsatzleitreechner der Leitstelle erfassten Daten zu einem Einsatz werden der jeweiligen Wache, die den Einsatz durchgeführt hat, per Datenfernübermittlung unmittelbar nach Abschluss des Einsatzes zur Verfügung gestellt.
2. In der jeweiligen Wache werden die abrechnungsrelevanten sowie weitere, für die Statistik erforderliche Daten aus dem handschriftlich geführten Protokoll dem Datensatz hinzugefügt. Bei den Rettungsmitteln, die bereits mit NIDA ausgerüstet sind, wird das handschriftliche Protokoll durch eine entsprechenden Ausdruck aus dem Nofallinformations- und -dokumentationsassistenten ersetzt. Der komplettierte Datensatz wird anschließend per Datenfernübermittlung an den Einsatzleitreechner zurück übertragen. Die dazugehörigen Einsatzprotokolle bzw. NIDA-Ausdrucke werden zusammen mit der jeweiligen Verordnung der zentralen Abrechnungsstelle auf dem Postwege übersandt.
3. Die zentrale Abrechnungsstelle ruft den Datensatz ab, wobei die zugehörige Gebühr automatisch hinzugefügt wird. Die Rechnung wird zentral zweifach ausgedruckt. Dem zu versendenden Rechnungsoriginal wird die Verordnung beigelegt, die Rechnungskopie wird dem Protokoll zugeordnet und zentral abgelegt.
4. Nach Zahlungseingang wird der Abrechnungsvorgang abgeschlossen und archiviert. Die ggfs. erforderliche Beitreibung erfolgt durch die Kasse.
5. In unklaren Fällen (z.B. fehlender oder falscher Rechnungsadressat) erfolgt eine Klärung in der zentralen Abrechnungsstelle.
6. Aus der zentralen Abrechnung oder aus den Leitstellendaten werden die erforderlichen Statistiken erstellt.

Hierzu ist folgende technische Ausstattung erforderlich:

1. Übertragung der abrechnungsrelevanten Einsatzdaten von der Leitstelle auf den Server der Verwaltung.
2. Pro Wache ein PC, der über eine geschützte Datenleitung mit dem Server verbunden ist.
3. Pro Arbeitsplatz in der zentralen Abrechnungsstelle ein PC, der mit dem Server verbunden ist. Zusätzlich verfügt die Abrechnungsstelle über drei leistungsfähige Drucker.

Zukünftige Verbesserungen des Systems:

Alle Rettungsmittel (KTW, RTW, NEF) werden weiterhin mit Kurztextübermittlung ausgestattet, das dadurch die Erfassungsfehler der Einsatzdaten (durch z. B. falsche Eingabe der Einsatznummer) reduziert werden.

Zur Reduzierung des Archivplatzes und körperlichen Entlastung der Mitarbeiter der zentralen Abrechnungsstelle wird die digitale Archivierung eingeführt.

Für die Abrechnung in Städten, die eigene Träger von Rettungswachen sind, ist ggf. der Begriff „Leitstelle“ durch die eigenständig betriebene „Abfragestelle“ zu ersetzen. Die Erfassung der Daten kann auch in der Abrechnungsstelle erfolgen.

## 4. Qualitätssicherung/Controlling

1995 hat die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und der Vorstand der Bundesärztekammer eine gemeinsame Empfehlung zum Qualitätsmanagement in der Notfallmedizin vorgelegt.<sup>11</sup> Darin heißt es unter anderem: „Qualitätsmanagement in der Notfallmedizin ist die Basis dafür, dass die Leistungen des Rettungsdienstes für den Patienten sicher, dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechend, effektiv und effizient erbracht werden sowie ethisch vertretbar sind. Dieses bewährte Managementprinzip ist bisher nicht ausreichend in die Notfallmedizin integriert worden.“

Zwei wesentliche Aspekte sind die Dokumentation und die Verantwortung für die Umsetzung des Qualitätsmanagements, die beim ärztlichen Leiter Rettungsdienst liegt.

### 4.1 Einsatzdokumentation

Die Einsatzdokumentation im Rettungsdienst wird während bzw. nach dem Einsatz erstellt und muss zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlichen Anforderungen entsprechen:

1. Von Einsatzeröffnung bis Einsatzende: Dokumentation des Zeitablaufs zum Nachweis der Hilfsfristehaltung im geforderten Rahmen.
2. Am Einsatzende bei Patientenübergabe: Unterrichtung der nachbehandelnden Ärzte über Vorgeschichte, erhobene Untersuchungsbefunde und durchgeführte Behandlungsmaßnahmen.
3. Nach Einsatzende: Ordnungsgemäße Abrechnung mit den Kostenträgern.
4. Kontinuierlich und vom konkreten Einsatz unabhängig: Medizinisches Qualitätsmanagement zur Sicherstellung einer einheitlichen und vergleichbaren Behandlungsqualität auf aktuellem medizinischen Stand im gesamten Rettungsdienstbereich.
5. Bedarfsweise und zu einem konkreten Einsatz gehörend: Beweismittel für Verfahren (z. B. Behandlungsfehlervorwurf).

Alle Einsätze im Bereich der Notfallrettung (NEF, RTH, RTW) werden in der StädteRegion Aachen auf Protokollen vorgenommen, die inhaltlich den Empfehlungen der DIVI entsprechen.

Eine Erfassung dieser Daten erfolgt derzeit jedoch nur für die abrechnungsrelevanten Parameter. Um auch die medizinischen Daten auswerten zu können, wird aktuell eine ergänzende Software für diesen Bereich eingeführt.

Nur durch Einführung eines datenbankgestützten Dokumentationssystems mit Echtzeit-Eingabe kann eine systematische Erfassung und zeitgerechte Weitergabe der medizinisch relevanten Einsatzdaten erfolgen. Dieser Datenpool wird dann zur Grundlage einer Vielzahl von Auswertungen, die sich aus immer neuen Fragestellungen ergeben können.

---

<sup>11</sup> s. Handbuch des Rettungswesens, a. a. O., D VII. 9.1

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Insbesondere die von Notärzten versorgten Patienten weisen in der Regel schwerwiegende Erkrankungen oder Verletzungen auf: gerade diese Patienten profitieren von einem Dokumentationssystem, das alle oben aufgeführten Anforderungen – einschließlich der Vorinformation der Krankenhäuser im laufenden Einsatz – erfüllt. Der Nutzen für den einzelnen Patienten liegt dabei sowohl in einem verbesserten Informationsmanagement im konkreten Einsatz als auch in der optimierten Auswertung des gesamten rettungsdienstlichen Einsatzgeschehens mit Rückkopplung in die kontinuierliche Fortbildung der Einsatzkräfte.

### Reanimationsregister

Die StädteRegion Aachen nimmt am Deutschen Reanimationsregister teil, welches von der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) betrieben wird. Ziel ist es durch Beobachtung und Auswertung von Behandlungsstrategien des plötzlichen Herztods sowohl einen Qualitätsvergleich im Sinne eines Benchmarking zu erhalten, wie auch die Qualität der Notfallversorgung weiter zu steigern. Zu diesem Zweck werden die jeweilig erforderlichen Einsatzdaten anonymisiert von allen Notarztstandorten in die Datenbank übermittelt. Nach Sammlung der Reanimationsdatensätze erfolgt einmal jährlich eine Routineauswertung durch die DGAI.

### 4.2 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Gemäß § 7 Abs. 3 ist der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen.

In der StädteRegion Aachen gibt es seit 2006 eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst. Seit 01.12.2016 sind zwei Ärzte in einem Umfang von jeweils 20 Stunden wöchentlich als Ärztliche Leitung Rettungsdienst tätig.

#### **Aufgaben:**

Die Aufgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst sind im RettG NRW global beschrieben. Insbesondere hinsichtlich der Qualitätsmanagementvorgaben setzt der Gesetzgeber nicht auf vorformulierte Regeln, sondern gewährt einen großen Interpretations- und Gestaltungsspielraum.<sup>12</sup>

Ausführlicher werden die Aufgaben in den Empfehlungen der Bundesärztekammer vom 26.05.2013 beschrieben. Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst ist für das medizinische Qualitätsmanagement und die fachliche Gesamtkonzeption der Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich. Sie legen die hierzu erforderlichen Grundsätze fest und wirken daran mit, dass im Rettungsdienst organisationsübergreifend die notwendigen Strukturen aufgebaut und die Prozessabläufe konstant sach-, zeit- und bedarfsgerecht erbracht werden.

---

<sup>12</sup> Prütting, D., Kommentar Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 4. Auflage 2016, S. 131.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 1. Einsatzplanung und -bewältigung

### Mitwirkung

- bei der Erstellung von rettungsdienstlichen Bedarfsanalysen
- bei der Koordination der Aktivitäten der am Rettungsdienst beteiligten Organisationen
- bei besonderen Schadenslagen

### Festlegung

- der medizinischen Behandlungsstandards für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst
- der medizinisch-organisatorischen Versorgungsstandards für arztbesetzte Rettungsmittel
- der pharmakologischen und medizinisch-technischen Ausrüstung und Ausstattung im Rettungsdienst
- der Strategie der Disposition rettungsdienstlicher Einsatzmittel in der Leitstelle
- von Strategien für die Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen durch die Leitstelle
- von medizin-taktischen Konzepten für die Bewältigung von besonderen Schadenslagen
- Entscheidung in strittigen rettungsdienstlichen Schutzgüterfragen

## 2. Qualitätsmanagement

### Mitwirkung

- bei der kontinuierlichen Schwachstellenanalyse
- bei der Planentwicklung für evtl. notwendige Korrekturmaßnahmen
- bei der Identifikation der zu untersuchenden Systemkomponenten
- bei der Beurteilung der Wirksamkeit durchgeführter Korrekturmaßnahmen

### Festlegung

- der Dokumentationsinstrumente für den Rettungsdienst
- der Methodenauswahl für die Datenanalyse
- der medizinischen Bewertung der Datenanalyse und Berichtfertigung
- der Qualitätsanforderungen im Rettungsdienst
- der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

## 3. Aus-/Fortbildung

- Richtlinienkompetenz für die notfallmedizinischen Fortbildungsinhalte für nichtärztliches Personal im Rettungsdienst (inkl. Leitstellenpersonal)
- Erarbeitung von Roh- und Feinzielen für die ärztlichen Unterrichte der Fortbildung für nichtärztliches Personal im Rettungsdienst
- Auswahl und Einweisung von ärztlichen Referenten
- Mitwirkung bei ärztlichen Unterrichtsthemen in der Aus- und Fortbildung von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

- Planung und Koordination der klinischen Fortbildung von nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal
- Mitwirkung bei der Planung und Koordination der ärztlichen notfallmedizinischen Fortbildung

### 4. Arbeitsmedizin und Hygiene

- Mitwirkung bei der Anwendung von Einsatztauglichkeitskriterien
- Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften
- Festlegung der Desinfektionspläne

### 5. Gremienarbeit

- Vertretung des Trägers des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen in regionalen und überregionalen Gremien

### 6. Forschung

- Initiierung, Durchführung und Mitwirkung bei notfallmedizinischen Forschungsprojekten

### Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst

- wird von der für den Rettungsdienst zuständigen Behörde bestellt
- ist in allen medizinischen Belangen der Durchführung des Rettungsdienstes entscheidungs- und weisungsbefugt, d. h., er leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen:
  - in medizinischen Fragen und Belangen gegenüber den durchführenden Organisationen und dem nichtärztlichen Personal und
  - in medizinisch-organisatorischen Belangen gegenüber dem ärztlichen Personal im Rettungsdienst,
  - die im Rettungsdienst tätigen Organisationen und Personen sind ihm gegenüber berichtspflichtig,
  - berät die zuständigen Behörden in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes,
  - ist an allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.



VI.



# Struktur des Rettungsdienstes

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 1. Rettungswachen

Nach § 9 RettG NRW halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch. Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereiches durchzuführen.

Die Aufgaben des Rettungsdienstes werden derzeit von den Feuerwehren in Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie von anerkannten Hilfsorganisationen wahrgenommen.

Die Festlegung der Einsatzbereiche ergibt sich aus den als Anlagen beigefügten Karten, eine detaillierte Versorgung z. T. straßen- bzw. objektgenau erfolgt im Einsatzleitreechner der Leitstelle.

Die rettungsdienstlichen Versorgung der Orsteile Hofstadt, Herbach und Plitschard (genauer Bereich s. Karte) des Rettungswachbereichs Herzogenrath werden von der Rettungswache Übach-Palenberg aus versorgt. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg befindet sich derzeit in Vorbereitung. Der Abschluss soll 2017/2018 erfolgen.

Die Versorgung mit Rettungswagen des Ortsteils Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven erfolgt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Düren durch die Rettungswache Baesweiler.

Zur bestmöglichen Versorgung des Notfallpatienten soll stets das zum Notfallort nächste geeignete Rettungsmittel eingesetzt werden. Dies zu erkennen, erfordert eine sukzessive Ausstattung aller Fahrzeuge des Rettungsdienstes in der StädteRegion Aachen mit GPS und die technische Anbindung an die Leitstelle.

Die Einsatzbereiche der Notarzteinfahrzeuge ändern sich in Abhängigkeit zu ihrem jeweiligen Standort, durch den wöchentlichen Wechsel von Eschweiler nach Stolberg ergeben sich entsprechend andere Versorgungsbereiche.

Ergänzend zum Rettungsdienst soll der Ausbau des Notfallhelfer-Systems entsprechend der Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe in NRW (Runderlass des MAGS vom 06.04.2005 – III 8 – 0710.2 –) angestrebt werden. Die sich daraus ergebenden Kosten werden nicht durch Gebühren refinanziert.

## Lehrrettungswachen

Lehrrettungswachen haben personell und materiell darauf eingerichtet zu sein, Auszubildenden das erforderliche praktische Wissen im Rettungsdienst zu vermitteln. Sie sind als Ausbildungsstätte fester Bestandteil der Notfallsanitäter-Ausbildung, indem sie die Durchführung der praktischen Ausbildung nach der NotSan-APrV sicherstellen. Die Träger der Lehrrettungswachen arbeiten eng mit der kooperierenden Rettungsdienstschule zusammen.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

Die Genehmigung von Lehrrettungswachen erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte. Bis zum 31.12.2020 haben die bisherigen genehmigten Lehrrettungswachen Bestandschutz. Bis zum Ablauf der genannten Frist muss eine neue Genehmigung vorliegen. Es können auch mehrere Rettungsmittel-Standorte als sogenannte „Verbund Lehrrettungswache“ zusammengefasst werden, wenn die Anforderungen an die praktische Ausbildung auch dann noch sinnvoll erfüllbar sind.

Um die inhaltlich<sup>13</sup> geforderte Praxisanleitung an den Lehrrettungswachen durch Praxisanleiter (siehe Kapitel V, Punkt 1.1. dieses Bedarfsplans) sicherzustellen, wurden in NRW Rahmenbedingungen<sup>14</sup> an eine Lehrrettungswache beschrieben, welche eingehalten werden müssen.

Für die räumliche Mindestausstattung einer Lehrrettungswache wird empfohlen, dass ein Besprechungsraum zur Vor- und Nachbereitung von Einsätzen sowie zur Möglichkeit des Selbststudiums, Ausstattung mit geeigneten Präsentationsmedien (z.B. Flipchart, Beamer oder großer Monitor etc.) vorhanden ist. Ein Internetzugang muss vorhanden sein. Darüber hinaus muss der Rettungsmittelstandort über eine Fahrzeughalle verfügen. Die Lehrrettungswache muss über ein Übungsphantom zur Durchführung von BLS-Maßnahmen einschließlich der Defibrillation für Erwachsene und Kinder/Säuglinge verfügen. Darüber hinaus muss über die Schule oder den Leistungserbringer eine Rückgriffmöglichkeit auf ein Mega-Code-Phantom sichergestellt sein. Weiterhin muss Einwegmaterial zu Übungszwecken vorgehalten werden, der Zugriff auf medizinische Datenbanken bestehen und aktuelle und wissenschaftliche Fachliteratur vorhanden sein.

Es wird eine Einsatzhäufigkeit von ca. 1200 Einsätze pro Rettungsmittel und Jahr für erforderlich gehalten, damit Auszubildenden eine ausreichende Praxiserfahrung ermöglicht werden kann. Pro Rettungsmittel können nur so viele Auszubildende als Praktikanten angenommen werden, dass unter Berücksichtigung des Dienstplanmodells nicht mehr als ein Praktikant zeitgleich anwesend ist.

---

<sup>13</sup> vgl. Kapitel IV, Punkt 3.5 Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I vom 13.11.2015, MGE-PA NRW

<sup>14</sup> dsogl. Kapitel IV, Punkt 3.2 ff.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Alsdorf</b>			<b>01</b>
Standort:	<b>Alsdorf, Am Feuerwehrhaus 1</b>		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist integriert in die Feuerwache der Stadt Alsdorf		
Träger: Betreiber:	<b>Stadt Alsdorf</b> Freiw. Feuerw.	Erreichbarkeit:	<b>02404/ 91331-0</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u> zu versorgender Autobahnabschnitt: <b>BAB 44 Aachen – Düsseldorf</b> Richtungsfahrbahn Düsseldorf: AS Alsdorf–Hoengen bis AS Aldenhoven Richtungsfahrbahn Aachen: AS Alsdorf–Hoengen bis AS Broichweiden			
<b>Krankenkraftwagen</b>			
Bezeichnung:	Operativ- taktische Adresse (OPTA) Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
<b>RTW</b>	<b>Florian Alsdorf1 RTW1</b>	<b>mo.–so. 24 h</b>	
<b>RTW</b>	<b>Florian Alsdorf1 RTW2</b>	<b>mo.–so. 12 h 08.00 – 20.00 Uhr</b>	

## Erläuterungen:

Die Stadt Alsdorf ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger einer Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Baesweiler</b>		<b>02</b>	
Standort:	<b>Baesweiler, Grabenstraße 11</b>		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist in einem städteregionseigenen Gebäude untergebracht		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02401/9188-0</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u> Der RTW übernimmt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Düren die Versorgung des Ortsteils Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven.			
<b>Krankenkraftwagen</b>			
Bezeichnung:	Operativ-taktische Adresse (OPTA) Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
<b>RTW</b>	<b>Rettung Baesweiler1 RTW1</b>	<b>mo.-so. 24 h</b>	
<b>KTW 1</b>	<b>Rettung Baesweiler1 KTW1</b>	<b>mo.- fr. 9 h 09.00 – 18.00 Uhr</b>	
<b>KTW 2</b>	<b>Rettung Baesweiler1 KTW 2</b>	<b>mo.- fr. 9 h 07.00 – 16.00 Uhr</b>	
<b>Spitzenbedarfs- RTW</b>	<b>N.N.</b>	<b>jederzeit innerhalb von 30 Min. einsatz- bereit</b>	



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Herzogenrath</b>		<b>04</b>	
Standort:	<b>Herzogenrath, Erkenismühle</b>		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist im Gebäude der Feuerwache der Stadt Herzogenrath untergebracht.		
Träger: Betreiber:	<b>Stadt Herzogenrath</b> Freiw. Feuerwehr	Erreichbarkeit:	<b>02406/836400</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u>			
Krankenkraftwagen			
Bezeichnung:	Operativ-taktische Adresse (OPTA) Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
<b>RTW 1</b>	<b>Florian Herzogenrath1 RTW 1</b>	<b>mo.- so. 24 h</b>	
<b>KTW 1</b>	<b>Florian Herzogenrath1 KTW 1</b>	<b>mo. - fr. 8 h 07.30 - 15.30 Uhr</b>	
<b>RTW</b>		<b>Reserve</b>	

### Erläuterungen:

Die Stadt Herzogenrath ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger einer Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Monschau</b>		<b>05</b>	
Standort	<b>Monschau-Höfen, Schmiedegasse 1</b>		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist in einem Gebäude der Stadt Monschau untergebracht und von der StädteRegion Aachen angemietet.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02472/970393</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u>			
Krankenkraftwagen			
Bezeichnung:	Operativ-taktische Adresse (OPTA): Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
<b>RTW</b>	<b>Rettung Monschau1 RTW1</b>	<b>mo.- so. 24 h</b>	
<b>KTW</b>	<b>Rettung Monschau1 KTW1 (vorher: Simmerath1 KTW3)</b>	<b>mo.- fr. 8 h 08.00 - 16.00 Uhr</b>	

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Roetgen</b>			<b>06</b>
Standort	<b>Roetgen, Hauptstraße 93</b>		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist in einem städteregionseigenen Gebäude untergebracht.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02471/1333826</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u>			
<b>Krankenkraftwagen</b>			
Bezeichnung:	Operativ-taktische Adresse (OPTA): Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
<b>RTW</b>	<b>Rettung Roetgen1 RTW 1</b>	<b>mo.- so. 24 h</b>	
<b>KTW</b>	<b>Rettung Roetgen1 KTW1 (vorher: Simmerath1 KTW2)</b>	<b>mo.- fr. 10 h 08.00 - 18.00 Uhr</b>	

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Simmerath</b>			<b>07</b>
Standort:	Simmerath, Kranzbruchstraße 15		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist im städteregionseigenen Hilfeleistungszentrum untergebracht		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02473/9696-131</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u>			
Krankenkraftwagen			
Bezeichnung:	Operativ-taktische Adresse (OPTA): Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
RTW	<b>Rettung Simmerath I RTW1</b>	mo.- so. 24 h	
KTW	<b>Rettung Simmerath I KTW1</b>	mo.- fr. 9 h 07.00 – 16.00 Uhr sa. 4 h 09.00 – 13.00 Uhr	
RTW		Reserve	
Spitzenbedarfs- RTW	N.N.	jederzeit innerhalb von 30 Min. einsatz- bereit	

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Stolberg</b>		<b>08</b>	
Standort:	<b>Stolberg, An der Kesselschmiede</b>		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist integriert in die Feuerwache der Stadt Stolberg		
Träger: Betreiber:	<b>Stadt Stolberg</b> Freiw. Feuerw.	Erreichbarkeit:	<b>02402 /127510</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u>			
Krankenkraftwagen			
Bezeichnung:	Operativ-taktische Adresse (OPTA): Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
<b>RTW 1</b>	<b>Florian Stolberg1 RTW1</b>	<b>mo.– so. 24 h</b>	
<b>RTW 2</b>	<b>Florian Stolberg1 RTW2</b>	<b>mo.– so. 24 h</b>	
<b>RTW 3</b>	<b>Florian Stolberg 1 RTW 3</b>	<b>Reserve</b>	

### Erläuterungen:

Die Stadt Stolberg ist als mittlere kreisangehörige Stadt Träger einer Rettungswache im Sinne von § 6 Abs. 2 RettG NRW.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Würselen–Standort Bardenberg</b>		<b>09/1</b>	
Standort:	Würselen, Niederbardenberger 21b		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist in einem Gebäude der GWG f. d. Städ-teregion Aachen GmbH untergebracht und derzeit von der StädteRegion Aachen angemietet.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	02405/4258290
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u> zu versorgender Autobahnabschnitt: <b>BAB 44 Aachen – Düsseldorf</b> Richtungsfahrbahn Düsseldorf: AS Broichweiden bis AS Alsdorf–Hoengen Richtungsfahrbahn Aachen: AS Broichweiden bis AK Aachen			
Krankenkraftwagen			
Bezeichnung nach DIN:	Operativ-taktische Adresse (OPTA): Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
RTW	Rettung Würselen1 RTW1	mo.- so. 24 h	
KTW	Rettung Würselen1 KTW1	mo.- fr. 14 h 07.00 – 21.00 Uhr sa. 11 h 08.00 – 19.00 Uhr so. 11 h 09.00 – 20.00 Uhr	
KTW*	Rettung Würselen1 KTW2	mo.-so. 24 h	

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

RTW		Reserve
KTW		Reserve

*\*Seitens der StädteRegion Aachen wurde zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung die Errichtung einer neuen Rettungswache in Würselen-Standort Mitte am 24.11.2016 beschlossen. Der zukünftige Standort des KTW Rettung Würselen1 KTW2 ist als Würselen2 KTW 1 an der neuen Rettungswache Würselen-Standort Mitte vorgesehen.*

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungswache Würselen – Standort Mitte ab Fertigstellung</b>			<b>09/2</b>
Standort:	<b>Mauerfeldchen, Würselen</b>		
Unterkunft:	Die Rettungswache ist in einem städteregionseigenen Gebäude untergebracht.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	02405/6039300
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<p><u>Besonderheiten:</u> zu versorgender Autobahnabschnitt:</p> <p><b>BAB 4 Aachen – Köln</b>      Richtungsfahrbahn Köln: AS Aachen–Verlautenheide bis AS Eschweiler Richtungsfahrbahn Heerlen: AK Aachen bis AS Aachen</p> <p><b>BAB 44 Aachen – Düsseldorf</b>      Richtungsfahrbahn Düsseldorf: AK Aachen bis AS Broichweiden Richtungsfahrbahn Lüttich: AK Aachen bis AS Brand</p> <p><b>BAB 544 Aachen</b>      Richtung Aachen: AK Aachen bis AS Verlautenheide</p>			
<b>Krankenkraftwagen</b>			
Bezeichnung nach DIN:	Operativ-taktische Adresse (OPTA): Kanal: 468 U/G	Einsatzzeit:	
<b>RTW*</b>	<b>Rettung Würselen2 RTW1</b>	<b>mo.– so. 24 h</b>	
<b>KTW*</b>	<b>Rettung Würselen2 KTW1</b>	<b>mo. – so. 24 h</b>	

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

ITW*	Rettung SRAC ITW1	grundsätzlich mo.– so. 24 h mo–fr zwischen 11.30 und 7.30 Uhr aus Rufbereitschaft, samstags sowie sonn- und feiertags aus Rufbereitschaft
V-RTW*	Johannes AC4 VRTW1	mo.– fr. 24 h sa. 12 h 09.00 – 21 Uhr sonn- u. feiertags 12 h 09.00 – 21 Uhr
Spitzenbedarfs- RTW	N.N.	jederzeit innerhalb von 30 Min. einsatz- bereit

*\*Seitens der StädteRegion Aachen ist zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung die Errichtung des neuen Standortes der Rettungswache Würselen am 24.11.2016 beschlossen worden.*

*Bis zur Fertigstellung erfolgt eine anderweitige Unterbringung der Fahrzeuge.*

*Diese sieht derzeit (Stand 11/2017) wie folgt aus:*

*KTW Rettung Würselen2 KTW1 als Würselen1 KTW2 am Standort Bardenberg;*

*RTW Rettung Würselen2 RTW1 am Henry-Dunant-Haus, Henry-Dunant-Platz 1, Würselen;*

*ITW Rettung SRAC ITW1 Hein-Jansen-Str. 20/22, Aachen;*

*V-RTW Johannes AC4 VRTW1 am Standort Auf der Hüls, Aachen.*

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## 2. Notarztstandorte und RTH-Station

<b>Notarztstandort Eschweiler</b>			<b>03</b>
Standort:	<b>Eschweiler, Dechant-Decker-Straße 8</b>		
Unterkunft:	Die Unterkunft befindet sich auf dem Krankenhausgelände und ist von der StädteRegion Aachen angemietet.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02403/76-1292</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners.		
<u>Besonderheiten:</u> zu versorgender Autobahnabschnitt: <b>BAB 4 Aachen – Köln</b> Richtungsfahrbahn Köln: AS Eschweiler bis AS Düren Richtungsfahrbahn Aachen: AS Eschweiler-Weisweiler bis AK Aachen			
Bezeichnung nach DIN:	Operativ-taktische Adresse (OPTA):	Kanal	Einsatzzeit:
<b>NEF</b>	<b>Rettung Eschweiler NEF1</b>	<b>468 U/G</b>	<b>mo.-so. 24 h im wöchentlichen Wechsel mit Stol- berg</b>

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Notarztstandort Simmerath</b>			<b>07</b>
Standort:	<b>Simmerath, Kranzbruchstraße 15</b>		
Unterkunft:	Der Notarztstandort ist im städteregionseigenen Hilfeleistungszentrum untergebracht.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02473/ 9696- 131</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners		
<u>Besonderheiten:</u>			
Bezeichnung nach DIN:	Operativ-taktische Adresse (OPTA):	Kanal	Einsatzzeit:
<b>NEF</b>	<b>Rettung Simmerath1 NEF1</b>	<b>468 U/G</b>	<b>mo.-so. 24 h</b>

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Notarztstandort Stolberg</b>			<b>08</b>
Standort:	<b>Stolberg, Steinfeldstraße 5</b>		
Unterkunft:	Der Notarztstandort befindet sich gegenüber dem Krankenhaus und ist von der StädteRegion Aachen angemietet.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02402/107- 4171</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners		
<u>Besonderheiten:</u>			
Bezeichnung nach DIN:	Operativ- taktische Adresse (OPTA):	Kanal	Einsatzzeit:
<b>NEF</b>	<b>Rettung Eschweiler NEF1</b>	<b>468 U/G</b>	<b>mo.-so. 24 h im wöchentlichen Wechsel mit Eschweiler</b>

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Notarztstandort Würselen</b>			<b>09</b>
Standort:	<b>Würselen, Niederbardenberger Str 21b</b>		
Unterkunft:	Der Notarztstandort befindet sich in der Rettungswache Würselen-Standort Bardenberg.		
Träger: Betreiber:	<b>StädteRegion Aachen N.N.</b>	Erreichbarkeit:	<b>02405/4258290</b>
Einsatzbereich:	Der Einsatzbereich ergibt sich aus den beigefügten Karten und detailliert aus der Versorgung des Einsatzleitrechners		
<u>Besonderheiten:</u> zu versorgender Autobahnabschnitt: <b>BAB 4 Aachen – Köln</b> Richtungsfahrbahn Köln: AK Aachen bis AS Eschweiler Richtungsfahrbahn Heerlen: AK Aachen bis AS Aachen <b>BAB 44 Aachen – Düsseldorf</b> Richtungsfahrbahn Düsseldorf: AK Aachen bis AS Aldenhoven Richtungsfahrbahn Aachen: AS Alsdorf bis AK Aachen Richtungsfahrbahn Lüttich: AK Aachen bis AS Brand <b>BAB 544 Aachen</b> Richtung Aachen: AK Aachen bis AS Verlautenheide			
Bezeichnung nach DIN:	Operativ-taktische Adresse (OPTA):	Kanal	Einsatzzeit:
NEF	Rettung Würselen I NEF1	468 U/G	mo.–so. 24 h
NEF	Rettung Würselen I NEF3	468 U/G	mo.–so. 12 h 08:00 – 20:00 Uhr
NEF	Rettung Würselen I NEF2	468 U/G	Reserve

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

<b>Rettungshubschrauberstation</b>			<b>09</b>
<b>Standort:</b>	<b>Flugplatz Würselen–Merzbrück, Merzbrück 206a</b>		
<b>Kernträger:</b>	<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>Erreichbarkeit:</b>	<b>02405/462420</b>
<b>Betreiber:</b>	<b>ADAC–Luftrettung gGmbH</b>		
<b>Einsatzbereich:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 50–70 km Radius um den Standort, in Ausnahmefällen auch weiter</li> <li>- angrenzendes Ausland Belgien und Niederlande</li> <li>- Autobahnabschnitt gemäß Einsatzbereich</li> </ul>		
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im erweiterten Einsatzbereich alle Bundesautobahnen und Autobahnen im angrenzenden Ausland</li> <li>- alle Bereiche des Tagebaus</li> <li>- alle Seengebiete im erreichbaren Umfeld</li> <li>- alle Waldgebiete im Bereich der StädteRegion Aachen</li> </ul>		
	<b>Operativ–taktische Adresse (OPTA):</b>	<b>Kanal</b>	<b>Einsatzzeit:</b>
<b>RTH</b>	<b>Christoph Europa 1</b>	<b>468 U/G</b>	<b>mo.–so. 07.00 Uhr bis Sonnenuntergang (im Durchschnitt 12 Stunden)</b>



VII.



# Private Anbieter



## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

Übersicht Genehmigungen nach § 17 RettG NRW (Stand 17.02.2017)						
Betreiber	Kennzeichen	KTW	RTW	ITW	Standort	Befristet bis
DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen	AC-RK 9856	X			Würselen	31.12.2018
	AC-RK 4835	X			Würselen	31.12.2018
	AC-RK 9852	X			Würselen	31.12.2018



VIII.



# Interkommunale und grenz- überschreitende Zusammenarbeit

## 1. Allgemeines

Die gegenseitige Unterstützung im Rettungsdienst über die Grenzen der jeweiligen Gebietskörperschaft hinaus ist neben der gesetzlichen Verpflichtung auch eine Selbstverständlichkeit. Mit den Nachbarn auf der deutschen Seite – Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Stadt Aachen – bestehen gute Kontakte und die Zusammenarbeit der Leitstellen ist tägliche Routine. Auch die Kooperation mit den Partnern in den Niederlanden und Belgien ist gut, die Ansprechpartner kennen sich und mit den Leitstellen in Maastricht und Lüttich steht die StädteRegion Aachen nicht zuletzt wegen der Einsätze des Rettungshubschraubers in häufigem Kontakt. Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen mehrere Arbeitskreise. Ein maßgeblicher Erfolg war die Berücksichtigung von den Niederlanden und Belgien bei der Beschreibung des Einsatzbereiches für den Rettungshubschrauber Christoph Europa 1 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW.

### 1.1 Vereinbarung mit dem Kreis Düren

Seit 2003 besteht mit dem Kreis Düren eine öffentlich rechtliche Vereinbarung, wonach die StädteRegion Aachen die rettungsdienstliche Versorgung (außer Krankentransporte und notärztliche Versorgung) für den Ortsteil Siersdorf der Gemeinde Aldenhoven durch die Rettungswache Baesweiler und der Kreis Düren die notärztliche Versorgung für die Ortsteile Setterich, Floverich, Loverich, Beggendorf und Puffendorf der Stadt Baesweiler übernimmt.

### 1.2 Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg

Zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung in den Ortsteilen Hofstadt, Herbach und Plitschard der Stadt Herzogenrath wird der RTW der Rettungswache Übach-Palenberg eingesetzt. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg befindet sich derzeit in Vorbereitung. Der Abschluss soll 2017/2018 erfolgen.

### 1.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem niederländischen und belgischen Rettungsdienst

Bodengebundener Rettungsdienst:

Im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes kommen im Alltagsbetrieb grundsätzlich die grenznahen Wachen für grenzüberschreitende Einsätze in Frage. Das sind in der StädteRegion Aachen die Rettungswache Herzogenrath an der Grenze zu den Niederlanden und die Rettungswachen Monschau, Simmerath und Roetgen für Einsätze in Belgien.

Vergleicht man die Standorte der infrage kommenden Wachen in den Niederlanden und Deutschland wird deutlich, dass von der Rettungswache Herzogenrath aus Kerkrade (NL) schneller erreicht werden kann, als von der zuständigen Rettungswache der Niederländer in Heerlen. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte (Kerkrade und Herzogenrath liegen unmittelbar nebeneinander und haben zusammen rund

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

100.000 Einwohner) kommt es hier häufiger zu Notfallsituationen als im dünn besiedelten Grenzbereich nach Belgien.

Im Grenzbereich nach Belgien ist die Situation völlig anders. Es gibt lediglich kleinere Kommunen auf der belgischen Seite, die sich auch nicht in unmittelbarer Nähe zur deutschen Wohnbebauung befinden. Außerdem ist das Netz der eigenen belgischen Rettungswachen (Eupen, Büllingen und Bütgenbach) hier so strukturiert, dass eine Anforderung deutscher Rettungsmittel nur dann in Frage kommt, wenn das eigene belgische Rettungsmittel im Einsatz ist oder es sich um ein größeres Schadenereignis handelt. So erklären sich die relativ geringen Einsatzzahlen des Rettungsdienstes der StädteRegion Aachen in Richtung Belgien.

## Übersicht grenzüberschreitende Einsätze bodengebundener Rettungsdienst 2001 – 2016

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Niederlande	19	18	22	35	105	104	153	112
Belgien	9	11	7	24	27	5	17	7
<b>gesamt</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>59</b>	<b>132</b>	<b>109</b>	<b>170</b>	<b>119</b>
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Niederlande	1378	134	218	248	259	115	180	233
Belgien	9	2	10	18	4	7	5	5
<b>gesamt</b>	<b>1387</b>	<b>136</b>	<b>228</b>	<b>266</b>	<b>263</b>	<b>122</b>	<b>185</b>	<b>238</b>

Ein besonderes Thema ist die rettungsdienstliche Versorgung von Notfallpatienten auf der alten Vennbahntrasse, die in einen Radweg umgebaut wurde und rege genutzt wird. Bei dieser Strecke handelt es sich um belgisches Hoheitsgebiet, das auf der deutschen Seite die Kommunen Roetgen, Simmerath und Monschau durchzieht. Bei entsprechenden Einsätzen, die je nach Einsatzort häufig in der städteregionalen Leitstelle auflaufen, wird das jeweils nächste, geeignete Rettungsmittel entsandt. Eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung im Rettungsdienst besteht allerdings mit Belgien noch nicht, die Einsätze werden derzeit ohne eine formelle Grundlage durchgeführt.

### Luftrettung:

1974 wurde ein Rettungshubschrauber (RTH) im Kreis Aachen stationiert. Der RTH hat von seinem Standort in Würselen einen Einsatzradius von ca. 50 km. So erkannten auch die belgischen Nachbarn in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) sehr bald, dass dieses Fluggerät auch für ihr Gebiet eine gute Möglichkeit der Patientenversorgung darstellen könnte und ebneten die Wege für den Einsatz dieses Rettungsmittels, eine formale Vereinbarung mit Belgien gibt es bis heute nicht.

Die Verantwortlichen in den Niederlanden haben sich erst 1998 entschieden, in ihrem Land Luftrettung einzuführen. Die Unterstützung aus der Luft wird hier nur bei Unfallsituationen benötigt, da eine notärztliche Versorgung im niederländischen Rettungswesen aufgrund der hohen Qualifikation des Rettungsdienstpersonals grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Die in den Niederlanden für die Luftrettung beschlossenen Regelungen sehen vor, dass Südlimburg durch den Rettungshubschrauber der StädteRegion Aachen, Christoph Europa 1, versorgt werden soll. Die

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

Entscheidung, erst ab 1998 Luftrettung ergänzend einzusetzen, erklären die niedrigen Einsatzzahlen vor 1998.

## **Rechtsgrundlagen:**

### *Madriдер Abkommen*

Am 21. Mai 1980 wurde auf Initiative des Europarates in Madrid das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften abgeschlossen. In diesem Abkommen verpflichten sich die Vertragspartner, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern.

Aus dieser Verpflichtung heraus entstanden die für den hier beschriebenen Bereich maßgeblichen Abkommen, das sog. Anholter Abkommen und das sog. Mainzer Abkommen.

### *Anholter Abkommen*

Das Abkommen zwischen dem Land Nordrhein–Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Maßnahmen zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen wurde am 20.05.1991 verabschiedet und wird in Kurzform oft als „Anholter Abkommen“ bezeichnet, da es in Isselburg–Anholt unterzeichnet wurde. Es ist am 01. Januar 1993 in Kraft getreten.

### *Mainzer Abkommen*

Das Mainzer Abkommen wurde auf der deutschen Seite von den Ländern Nordrhein–Westfalen und Rheinland Pfalz mit der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens abgeschlossen. Es wurde durch die Zustimmung des Landtags in NRW bzw. durch Landesgesetz in Rheinland–Pfalz in Landesrecht umgesetzt und trat am 01. September 1998 in Kraft.

Die beiden Abkommen ermöglichen den örtlichen und regionalen Gebietskörperschaften den Abschluss öffentlich–rechtlicher Vereinbarungen. Damit war der Weg frei für eigenständige Verträge auf der kommunalen Ebene, was die Kommunen der StädteRegion Aachen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Brandschutz auch genutzt haben. Da aber auf der belgischen Seite Notfallrettung keine kommunale Aufgabe ist, kann dieses Abkommen nicht für eine entsprechende Vereinbarung mit der StädteRegion Aachen herangezogen werden.

Daher konnte man hier bisher nur das Anholter Abkommen nutzen, um mit den Niederländern eine Vereinbarung zu schließen.

Der Kreis Aachen hatte gemeinsam mit der Stadt Aachen und dem Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes mit den verantwortlichen Stellen in den Niederlanden im Bereich des Rettungsdienstes im Jahr 2002 eine „Öffentlich–rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst“ als Grundlage für ein Pilotprojekt geschlossen. Eine endgültige Vereinbarung wurde im Jahr 2013 zwischen dem Geneeskundigen Gezondheidsdienst Zuid Limburg (GGD Zuid Limburg) der Stadt Aachen, dem Kreis Heinsberg und der StädteRegion Aachen getroffen. Dabei stand die Idee der schnellstmöglichen, qualifizier-

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

ten Hilfeleistung nach wie vor im Mittelpunkt der Bemühungen. Die Vereinbarung ist als Anlage diesem Bedarfsplan beigelegt.

In Belgien ist für den Rettungsdienst im Sinne von Notfallrettung das föderale Gesundheitsministerium zuständig. Daher ist es der StädteRegion Aachen, wie oben erläutert, nicht möglich, eine Vereinbarung mit den belgischen Nachbarn zu schließen. Das zuständige belgische Ministerium bemüht sich derzeit, mit dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium eine entsprechende Regelung zu treffen.

Eine Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Luftrettung mit den Nachbarstaaten steht ebenfalls noch aus. Hilfreich ist dabei die derzeit gültige Regelung, dass zum Einsatzbereich des in der StädteRegion Aachen stationierten Rettungshubschraubers Christoph Europa 1 auch die angrenzenden Gebiete in den Niederlanden und Belgien gehören.<sup>15</sup>

Die StädteRegion Aachen bereitet derzeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor, die auch die Einbeziehung der niederländischen Seite vorsieht. Mit Belgien kann, auch für die Luftrettung, seitens der StädteRegion keine Vereinbarung getroffen werden.

### **Arbeitsstruktur:**

In der Euregio Maas-Rhein bestehen feste Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, also auch des Rettungsdienstes, beschäftigen. Unter dem Dach der Lenkungsgruppe EMRIC, bestehen mehrere Arbeitsgruppen. Für den Rettungsdienst relevant ist dabei die Gruppe EUMED, in der sich die Träger des Rettungsdienstes und Vertreter der Krankenhäuser regelmäßig treffen, sowie die Arbeitsgruppe der Leiter der Leitstellen, die sich insbesondere mit Themen der Anforderungswege für Einsatzkräfte und des Informationsaustausches beschäftigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vorteile der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Bevölkerung in der Grenzregion deutlich sind. Bestehende Unterschiede sind teilweise systembedingt. Bisher wurden einvernehmlich keine Anstrengungen unternommen, diese zu harmonisieren, sondern bestmöglich mit den jeweiligen Gegebenheiten umzugehen.

---

<sup>15</sup> RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.10.2006-III 8 \_ 0714.1.3., Ziffer 2.5.7.



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---



*IX.*



# Anlagen

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Aachen, vertreten durch Herrn Landrat Carl Meulenbergh und Herrn Dezernenten Gregor Jansen – nachfolgend Kreis genannt –

und

der Stadt Aachen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Jürgen Linden und Herrn Beigeordneten Heinz Lindgens – nachfolgend Stadt genannt -

über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem RettG NRW für das Gebiet der Stadt Aachen

## Präambel

Durch § 1 Ziff. 35 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen vom 17.12.2007 (Anlage 2 des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion Aachen vom 26.2.2008) wird seitens der Stadt Aachen die Trägerschaft aller Aufgaben, die nach dem RettG NRW ausschließlich der Kreisstufe zugeordnet sind, insbesondere auch die Aufgaben der Leitstelle auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 RettG NRW, mit Wirkung vom 21.10.2009 auf die StädteRegion übertragen. Unbeschadet dieser Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf die StädteRegion besteht jedoch Einvernehmen zwischen dem Kreis als Rechtsvorgänger der StädteRegion und der Stadt, dass die Stadt im Namen und in Vollmacht der StädteRegion die nachfolgend umschriebenen Aufgaben des Rettungswesens für das Gebiet der Stadt wahrnehmen soll. Gestützt auf § 1 Ziff. 35 Satz 2 der vorgenannten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schließen Kreis und Stadt hiermit gem. §§ 1, 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – beide Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung – nachfolgende ergänzende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## § 1

### Mandatierung und Generalvollmacht

- (1) Der Kreis als Rechtsvorgänger der StädteRegion mandatiert die Stadt mit Wirkung vom 21.10.2009 mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben des Rettungswesens für das Gebiet der Stadt und erteilt der Stadt für diese Aufgaben Generalvollmacht, für die StädteRegion zu handeln:
  - a) Bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung der Bevölkerung der Stadt Aachen mit Leistungen der Notfallrettung einschl. Notarztdienst und Krankentransport gem. § 6 Abs. 1 RettG NRW; dies umfasst

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

- Festlegung der Hilfsfristen und Behandlungsstandards der Notfallrettung, des bodengebundenen Notarztdienstes und des Krankentransportes
  - Festlegung der Standorte der Rettungswachen
  - Festlegung der Anzahl der Rettungsmittel (Grund- und Spitzenbedarf)
  - Festlegung des Anteils der Berufsfeuerwehr an den rettungsdienstlichen Leistungen in kombinierten Feuer- und Rettungswachen
  - Festlegung des Anteils der an Private maximal zu vergebenden Leistungen
  - Notaufnahmeregelung der Krankenhäuser
- b) Ärztliche Leitung Rettungsdienst zur Qualitätssicherung gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW; dies umfasst
- Festlegung der Qualifikation
  - Bestellung der ärztlichen Leitung
- c) Leitende Notärzte gem. § 7 Abs. 3 RettG NRW; dies umfasst
- Festlegung der Hilfsfristen
  - Festlegung der Qualifikation
  - Bestellung der Leitenden Notärzte
- d) Planung von medizinischen Großschadensfällen gem. § 7 Abs. 3 RettG NRW; dies umfasst
- Festlegung und Umsetzung des MANV-Konzeptes
  - Festlegung des rettungsdienstlichen Sonderbedarfs
  - Beteiligung der Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes
  - Festlegung der Qualifikation und Benennung der OrgL
- e) Genehmigung der Notfallrettung und des Krankentransportes durch Unternehmen gem. § 18 RettG NRW
- f) Prüfung und Bemessung des bei Veranstaltungen erforderlichen Rettungsmittel- und Sanitätsdienstbedarfs
- g) Vertretung in der Gesundheitskonferenz und im Krankenhausbeirat der Stadt Aachen
- h) Mitwirkung bei der Krankenhausalarmplanung
- i) Mitarbeit in Arbeitskreisen der EUREGIO sowie bei Dienstbesprechungen der Bezirksregierung
- (2) Die Beteiligten beabsichtigen, möglichst zeitnah einen einheitlichen Bedarfsplan (§ 12 RettG) für das Gesamtgebiet der StädteRegion aufzustellen. Dieser einheitliche Bedarfsplan wird von der StädteRegion beschlossen und bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Stadt.
- (3) Lediglich nachrichtlich wird festgehalten, dass die Stadt neben den mandatierten Aufgaben nach Abs. 1 selbst Trägerin solcher Aufgaben nach dem RettG NRW bleibt, die nach der

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

jeweils geltenden Gesetzeslage den Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten obliegen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Administrative Aufgaben; diese umfassen
  - Ausschreibung und Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen
  - Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung
  - Festlegung der Gebührenstruktur (Zeitabhängigkeit, Zuschläge etc.)
  - Erstellung und Fortschreibung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt
  - Gebührenabrechnung
  - Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens
  - Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte des Rettungsdienstes
  
- b) Ausbildung; dies umfasst
  - Betrieb der Rettungsassistentenschule
  - Betrieb von Lehrrettungswachen
  - Bestellung von Lehrrettungsassistenten.

## § 2

### Finanzierungsregelung

- (1) Zur Deckung der der Stadt durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung entstehenden Aufwendungen erhebt die Stadt von den dieser Vereinbarung zuzuordnenden Benutzern ihres Rettungsdienstes (Gebührenpflichtigen) bzw. deren Kostenträgern auf der Grundlage der jeweils geltenden Gebührensatzung für den Rettungsdienst der StädteRegion Gebühren, soweit diese ansatzfähig sind. Die Mandatierung der Stadt durch die StädteRegion schließt die Wahrnehmung von Vollstreckungsaufgaben sowie die Durchführung von Klageverfahren ein.
  
- (2) Die der Stadt durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung entstehenden Aufwendungen gelten gegenüber der StädteRegion durch die Einnahmen der Stadt aufgrund der Gebührensatzung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 als abgegolten. Im Gegenzug erfolgt seitens der StädteRegion keine kostenmäßige Belastung der Stadt mit Aufwendungen der StädteRegion als Trägerin des Rettungsdienstes.

## § 3

### Geltungsdauer, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann durch einvernehmliche Regelung zwischen der StädteRegion und der Stadt geändert oder aufgehoben werden (siehe hierzu auch § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung). Sie ist zu ändern oder aufzuheben, wenn die Grundlagen, auf denen diese Vereinbarung beruht, wesentlich geändert oder aufgehoben werden.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

- (2) Die Vereinbarung kann erstmals nach zwanzigjähriger Kooperation zwischen der StädteRegion und der Stadt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Haushaltsjahres, d.h. frühestens zum 31.12.2029, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 4

### Salvatorische Klausel

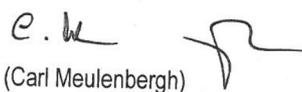
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Auch verpflichten sich die Parteien, an Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine zulässige Regelung zu treffen, die dem Gewollten weitestmöglich entspricht.

## § 5

### Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Gründung der StädteRegion am 21.10.2009 in Kraft.

Aachen, den 02.04.2009

  
(Carl Meulenbergh)

Landrat des Kreises Aachen

  
(Dr. Jürgen Linden)

Oberbürgermeister der Stadt Aachen

  
(Gregor Jansen)

Dezernent des Kreises Aachen

  
(Heinz Lindgens)

Beigeordneter der Stadt Aachen



## StädteRegion Aachen A 32.3 Rettungswesen und Katastrophenschutz



### Entwicklung der Brutto-Einsatzzahlen

KFZ	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rettung Eschweiler NEF1	2.892	2.812	3.030	3.104	3.293	3.490	3.354	3.257	3.446	3.528	3.816	3.681	3.969	3.848
Rettung Simmerath1 NEF1	1.010	904	934	990	1.068	1.124	1.258	1.230	1.208	1.316	1.410	1.346	1.540	1.447
Rettung Würselen1 NEF1	2.869	2.960	3.279	3.237	3.530	3.844	3.722	3.647	3.688	3.966	4.263	4.038	4.139	4.248
Rettung Würselen1 NEF2	24	33	22	53	113	48	67	82	60	41	73	42	42	39
Christoph Europa 1	1.877	1.700	1.712	1.764	1.713	1.908	2.010	1.967	1.939	2.183	2.398	2.291	2.191	2.168
Rotkreuz Stolberg3 Verlege-RTW2 seit 2014 Johannes Aachen 4 V-RTW1					396	808	1.066	1.168	1.124	1.192	893	1.370	1.473	1.413
Florian Alsdorf1 RTW1	2.743	2.708	2.805	2.682	2.802	2.994	2.989	3.014	3.033	3.055	3.171	3.300	3.484	3.715
Rettung Baesweiler1 RTW1	1.835	1.770	1.837	1.857	1.982	1.752	1.916	1.835	1.826	1.860	2.002	1.884	2.152	2.240
Rettung Baesweiler 1 RTW2 seit 2014 Florian Alsdorf1 RTW2											573	1.136	1.415	1.441
Rotkreuz Baesweiler 2 RTW1	11	34	77	157	239	145	30	45	25	44	30	24	55	86
Florian Eschweiler0 RTW1	2.099	2.489	3.123	1.892	1.719	2.604	2.641	2.462	3.646	2.230	2.704	3.287	3.324	3.301
Florian Eschweiler0 RTW2	1.859	1.576	1.203	2.356	2.829	2.573	2.479	2.397	1.484	2.955	3.576	2.902	2.792	3.202
Florian Eschweiler0 RTW3	257	223	305	307	365	507	457	552	464	611	917	776	632	249
Rettung Herzogenrath1 RTW1 seit 2014 Florian Herzogenrath RTW 1	2.388	2.407	2.049	2.102	2.119	2.136	2.142	2.167	2.131	2.250	2.478	2.411	2.577	2.791
Rettung Monschau1 RTW1	729	316	333	318	629	816	916	905	892	994	864	1.128	1.928	1.831

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

					615	945	1.042	919	595	718	757	1.151	1.938	1.930	
	<b>KFZ</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Rettung Roetgen1 RTW1															
Rettung Simmerath1 RTW1		1.087	1.050	1.138	1.116	1.043	988	1.048	1.130	1.115	1.258	1.293	1.300	1.774	1.830
Rotkreuz Simmerath2 RTW1		51	45	48	39	33	31	34	62	36	67	72	84	236	173
Florian Stolberg1 RTW1		1.376	1.931	819	815	2.130	2.395	1.670	2.212	593	966	1.228	2.758	2.963	3.071
Florian Stolberg1 RTW2		1.389	731	2.120	2.197	883	692	1.551	1.025	2.624	2.409	2.369	994	1.903	2.009
Florian Stolberg1 RTW3		244	270	213	308	254	210	159	70	48	75	121	75	402	284
Rettung Würselen2 RTW1		2.677	2.656	2.497	2.512	2.519	2.626	2.779	2.824	2.758	2.746	2.758	2.506	2.697	2.884
Rettung Würselen1 RTW1				1.460	2.018	2.104	2.445	2.485	2.537	2.461	2.631	2.712	2.742	2.977	3.168
Rotkreuz Würselen3 RTW1		39	35	18	42	26	8	236	291	286	373	222	151	279	394
Rettung Baesweiler1 KTW1		1.141	1.057	1.099	1.043	1.135	688	951	877	858	962	990	1.051	1.230	1.238
Rettung Baesweiler1 KTW2		976	764	584	452	499	310	407	373	398	779	793	851	957	964
Florian Eschweiler0 KTW1		1.593	1.868	1.897	1.506	1.422	1.558	1.088	2.126	1.846	1.729	1.607	1.827	1.457	1.966
Florian Eschweiler0 KTW2		1.901	1.807	1.912	1.411	1.367	1.526	2.214	1.432	1.812	1.834	1.681	1.722	2.488	2.003
Florian Herzogenrath 1 KTW1 Bis 31.12.2013 in Trägerschaft StädteRegion		725	605	708	686	728	375	678	665	624	818	1.090	906	964	1.022
Rettung Simmerath1 KTW1		417	268	410	464	648	507	1.210	1.153	1.226	1.282	1.284	1.204	1.331	1.285
Rettung Simmerath1 KTW2							209	1.158	1.125	1.192	1.300	1.305	1.169	1.341	1.331
Rettung Simmerath1 KTW3											66	43	987	888	
Rotkreuz Würselen3 KTW1								140	904	954	1.161	1.050	1.754	2.139	
Rettung StädteRegion Aachen ITW1							285	258	21	1	2	2	16	4	
<b>gesamt</b>		<b>34.209</b>	<b>33.019</b>	<b>35.632</b>	<b>35.428</b>	<b>38.203</b>	<b>40.262</b>	<b>44.042</b>	<b>43.947</b>	<b>44.363</b>	<b>47.127</b>	<b>50.679</b>	<b>51.202</b>	<b>59.407</b>	<b>60.602</b>
<b>Summe RTW</b>		<b>18.784</b>	<b>18.241</b>	<b>20.045</b>	<b>20.718</b>	<b>22.291</b>	<b>23.867</b>	<b>24.574</b>	<b>24.447</b>	<b>24.017</b>	<b>25.242</b>	<b>27.847</b>	<b>28.609</b>	<b>33.528</b>	<b>34.599</b>
<b>Summe KTW</b>		<b>6.753</b>	<b>6.369</b>	<b>6.610</b>	<b>5.562</b>	<b>5.799</b>	<b>5.173</b>	<b>7.706</b>	<b>7.891</b>	<b>8.860</b>	<b>9.658</b>	<b>9.977</b>	<b>9.823</b>	<b>12.509</b>	<b>12.836</b>
<b>Summe NEF</b>		<b>6.795</b>	<b>6.709</b>	<b>7.265</b>	<b>7.384</b>	<b>8.004</b>	<b>8.506</b>	<b>8.401</b>	<b>8.216</b>	<b>8.402</b>	<b>8.851</b>	<b>9.562</b>	<b>9.107</b>	<b>9.690</b>	<b>9.582</b>
<b>RTH</b>		<b>1.877</b>	<b>1.700</b>	<b>1.712</b>	<b>1.764</b>	<b>1.713</b>	<b>1.908</b>	<b>2.010</b>	<b>1.967</b>	<b>1.939</b>	<b>2.183</b>	<b>2.398</b>	<b>2.291</b>	<b>2.191</b>	<b>2.168</b>
<b>V-RTW</b>						<b>396</b>	<b>808</b>	<b>1.066</b>	<b>1.168</b>	<b>1.124</b>	<b>1.192</b>	<b>893</b>	<b>1.370</b>	<b>1.473</b>	<b>1.413</b>
<b>ITW</b>							<b>285</b>	<b>258</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

		StädteRegion Aachen***														
		A 32.3 Rettungswesen und Katastrophenschutz														
		Statistik Rettungshubschrauber														
		1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986		
Bundeswehr																
14.08.1974 -																
28.02.1998																
Einsätze		97	626	690	926	981	1.077	1.108	1.047	864	788	914	977	1.168		
Fehlinsätze		22	110	101	140	160	129	113	127	108	95	95	108	222		
Sekundäreinsätze		0	6	62	48	66	69	98	83	73	73	94	101	114		
Flug mit Patient		40	193	131	299	202	99	126	113	139	89	114	131	153		
Flug ohne Patient		35	317	396	439	553	780	771	724	544	531	611	637	679		
ges. versorgte Patienten		87	619	855	821	827	967	966	887	717	676	764	811	871		
davon:																
Aachen-Stadt		15	88	28	22	40	41	32	33	29	51	66	76	102		
Aachen-Kreis		53	314	378	585	541	578	562	558	568	507	605	706	809		
Düren		16	125	211	229	268	331	337	324	136	123	134	93	104		
Euskirchen		3	59	23	36	41	24	26	33	31	23	30	16	22		
Heinsberg		6	33	36	22	63	61	78	65	69	61	57	45	91		
Rhein-Erft-Kreis																
Belgien		0	1	0	1	2	2	14	18	14	14	6	29	25		
Niederlande		0	0	1	1	1	1	4	4	2	1	3	1	0		
Sonstige		4	6	13	30	25	39	55	12	15	8	13	11	15		
Flugstunden ~		33	189	195	229	243	260	288	256	169	182	205	213	247		
Flugkilometer		4449	28536	29349	34394	37368	39683	46189	42064	31764	24698	33466	34220	39358		
Bundeswehr																
14.08.1974 -																
28.02.1998																
Einsätze		1.234	1.210	1.275	1.377	1.502	1.672	1.790	1.618	1.245	1.161	1.162	83	26.592		
Fehlinsätze		253	266	329	299	325	344	356	296	252	151	173	13	4.587		
Sekundäreinsätze		136	103	83	94	77	54	62	33	54	49	64	5	1.701		
Flug mit Patient		194	172	158	210	194	198	220	173	139	123	147	16	3.773		
Flug ohne Patient		651	669	705	774	906	1076	1.152	1.116	800	838	778	49	16.531		
ges. versorgte Patienten		879	772	885	1.012	1.116	1.292	1.396	1.309	961	977	957	72	21.296		
davon:																
Aachen-Stadt		83	35	56	51	62	52	63	46	40	26	31	2	1.170		
Aachen-Kreis		911	942	1.005	1.079	1.216	1.371	1.433	1.341	931	873	847	47	18.760		
Düren		118	110	90	104	104	127	153	136	143	137	163	19	3.835		
Euskirchen		16	20	35	27	25	17	32	30	39	43	41	3	695		
Heinsberg		67	60	51	68	51	56	64	33	38	38	48	11	1.272		
Rhein-Erft-Kreis														*		
Belgien		26	17	20	27	23	24	31	17	30	29	12		382		
Niederlande		2	5	3	3	2	1	1	2	-	3	1		42		
Sonstige		11	21	15	18	19	24	13	13	24	12	19	1	436		
Flugstunden ~		26	275	270	309	323	353	388	343	302	291	249		6.080		
Flugkilometer		43595	43551	44877	50317	60294	60558	67014	60163	53479	47832	52969		1010187		
Bundeswehr																
14.08.1974 - 31.12.1997																
Verkehrsunfälle														6.781 (25,5 %)		
Interne Notfälle														15.477 (58,2 %)		
Sonstige Notfälle														4.334 (16,3 %)		
ADAC	ADAC	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
01.03.1998 -	01.03.1998 -															

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

31.12.1998																
Einsätze	1.009	1.512	1.660	1.834	1.926	1.855	1.693	1.729	1.764	1.717	1.937	2.059	1.969	1.917	2.238	2.329
Fehleinsätze	131	212	226	242	208	181	167	218	241	243	282	272	208	230	239	299
Primärtransporte:																
Flug mit Patient	194	285	259	262	297	264	219	226	215	176	193	219	233	221	227	220
Flug ohne Patient	619	933	1.097	1.268	1.366	1.360	1.274	1.248	1.273	1.263	1.434	1.609	1.492	1.436	1.727	1.772
Sekundärtransporte	65	82	78	72	65	60	43	37	36	36	28	59	36	31	45	38
ges. versorgte Patienten	927	1.300	1.434	1.592	1.750	1.689	1.543	1.524	1.528	1.478	1.667	1.798	1.780	1.705	2.018	2.038
davon:																
Aachen-Stadt	42	69	91	89	31	41	39	47	66	69	93	110	112	116	166	239
Aachen-Kreis	568	897	1.061	1.166	1.259	1.246	1.206	1.176	1.203	1.148	1.294	1.400	1.404	1.363	1.579	1.544
Düren	217	277	248	329	390	273	185	235	239	220	287	225	203	215	221	255
Euskirchen	21	40	32	44	31	19	27	26	36	21	22	38	31	23	30	24
Heinsberg	120	159	156	111	122	168	118	122	113	131	129	138	116	119	135	162
Rhein-Erft-Kreis	8	17	9	10	12	26	21	26	17	19	8	13	13	21	21	22
Belgien	19	22	30	32	23	24	25	23	16	16	22	41	27	20	16	13
Niederlande	4	18	21	28	28	44	42	42	63	70	62	54	38	33	47	46
Sonstige	10	13	12	25	30	24	30	32	23	23	30	40	26	18	24	24
Flugstunden ~	468	686	597	643	638	622	565	570	621	663	723	601	590	598	602	589
Flugkilometer	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.	.J.
ADAC	** ADAC															
01.03.1998 -																
31.12.1998																
Verkehrsunfälle	** 267	234	163	194	189	181	165	148	147	120	110	138	140	109	136	98
Interne Notfälle	** 597	891	862	903	952	871	804	808	828	870	915	970	993	963	1.147	1.192
Sonstige Notfälle	** 165	397	635	737	785	803	724	773	789	727	912	951	836	855	955	1039
ADAC	2014	2015	Gesamt													
Einsätze	2.238	2.162	60.140													
Fehleinsätze	263	294	8.733													
Primärtransporte:																
Flug mit Patient	246	250	7.979													
Flug ohne Patient	1.693	1.585	40.859													
Sekundärtransporte	36	33	2.569													
ges. versorgte Patienten	1.965	1.876	50.908													
davon:																
Aachen-Stadt	165	107	2.849													
Aachen-Kreis	1.527	1.503	41.294													
Düren	247	210	8.311													
Euskirchen	24	25	1.208													
Heinsberg	169	188	3.737													
Rhein-Erft-Kreis	27	17	307													
Belgien	5	21	777													
Niederlande	47	47	766													
Sonstige	27	44	891													
Flugstunden ~	701	669	17.226													
Flugkilometer																
ADAC																
Verkehrsunfälle	116	135	2.780													
Interne Notfälle	1.099	1.035	16.670													
Sonstige Notfälle	1.023	992	14.098													
* Bundeswehr, keine Aufzeichnung vorhanden																
** ADAC-Statistik 01.03.1998 - 31.12.1999 wurde prozentual hochgerechnet, da keine Aufzeichnungen vorhanden sind.																
*** Ab 21.10.2009 ist die StädteRegion Aachen Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen																



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## Hilfsfrist 2016

HFRD 12min	0=n, 1=j												Gesamtergebnis
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
RW Alsdorf	387	420	438	380	382	399	409	314	339	367	401	381	4617
RW Baesweiler	168	186	185	152	156	160	180	160	161	159	162	173	2002
RW Eschweiler	446	477	422	419	430	448	459	424	449	417	440	445	5276
RW Herzogenrath	205	224	262	202	202	229	221	196	184	227	213	226	2591
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen	231	216	221	213	218	213	238	227	222	223	200	209	2631
RW Stolberg	379	393	407	366	409	406	427	364	407	399	379	426	4762
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen	391	393	397	363	373	399	362	419	413	409	418	425	4762
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2207</b>	<b>2309</b>	<b>2332</b>	<b>2095</b>	<b>2170</b>	<b>2254</b>	<b>2296</b>	<b>2104</b>	<b>2175</b>	<b>2201</b>	<b>2213</b>	<b>2285</b>	<b>26641</b>

E-Ort	ja	nein		Gesamt: HFRD 12min		Gesamt: Anteil	
	HFRD 12min	Anteil HFRD 12min	Anteil				
RW Alsdorf	4617	96,81%	152	3,19%	4769	100,00%	
RW Baesweiler	2002	94,12%	125	5,88%	2127	100,00%	
RW Eschweiler	5276	97,92%	112	2,08%	5388	100,00%	
RW Herzogenrath	2591	95,89%	111	4,11%	2702	100,00%	
RW Simmerath mit Außenstellen in Monschau-Höfen und Roetgen	2631	94,78%	145	5,22%	2776	100,00%	
RW Stolberg	4762	96,95%	150	3,05%	4912	100,00%	
RW Würselen-Bardenberg mit Außenstelle Würselen	4762	94,13%	297	5,87%	5059	100,00%	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>26641</b>	<b>96,06%</b>	<b>1092</b>	<b>3,94%</b>	<b>27733</b>	<b>100,00%</b>	

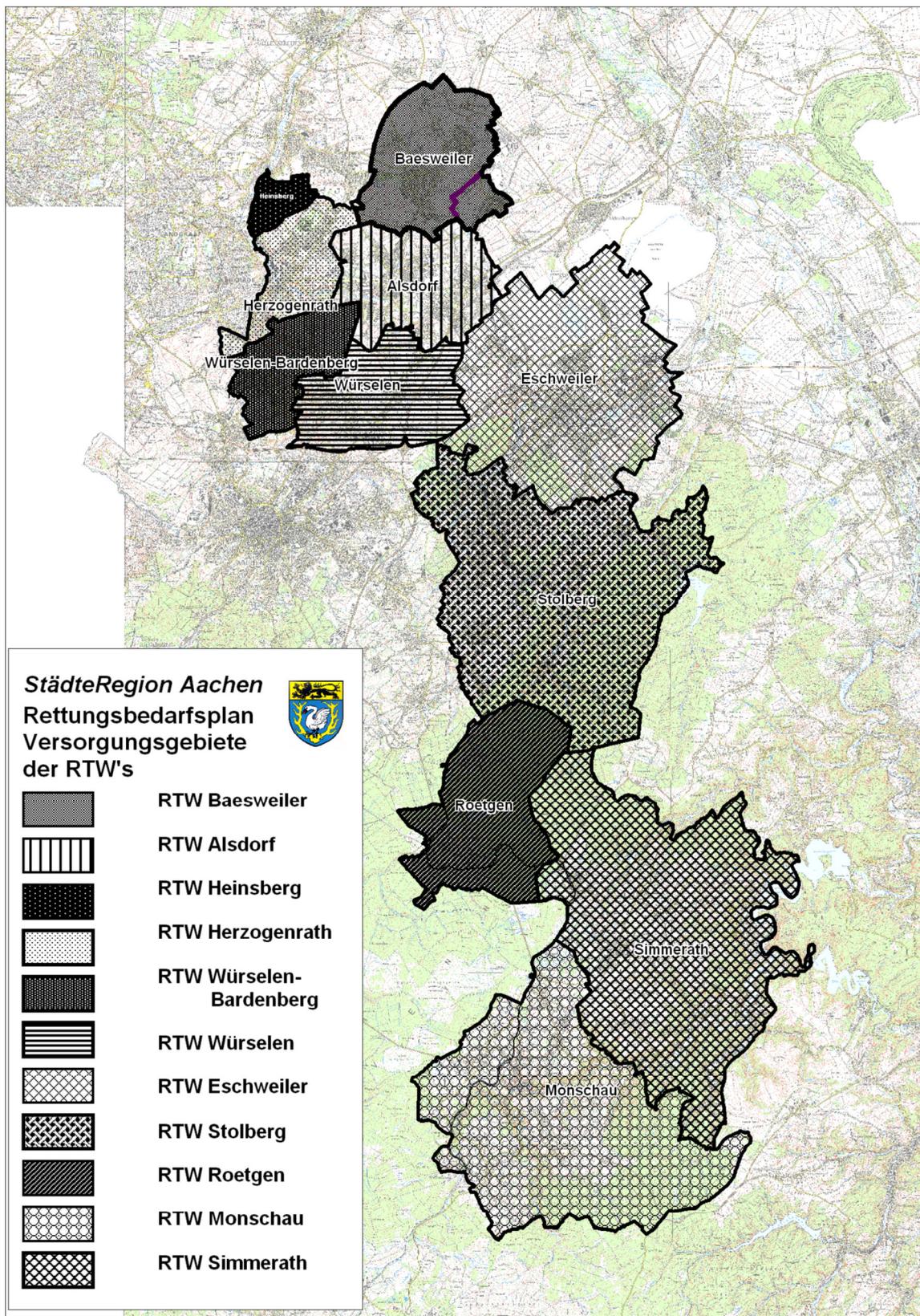
Mit der Installation der neuen Leitstelle in Aachen entfiel die Kopplung zwischen der Leitstelle und den Notrufabfragestellen in Eschweiler und Stolberg. Daher fehlt bei diesen Rettungswachen der Zeitstempel des Notrufs, so dass davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Hilfsfrist etwas schlechter ist.

Mit der Notrufabfragestelle in Alsdorf hat die Kopplung aufgrund des fehlenden Einsatzleitrechners nie bestanden. Zum 01.10.2016 hat Alsdorf auf die Leitstelle aufgeschaltet und betreibt keine eigene Notrufabfragestelle mehr, so dass das Problem bezüglich Alsdorf nicht mehr besteht und die Hilfsfrist dort stimmt.

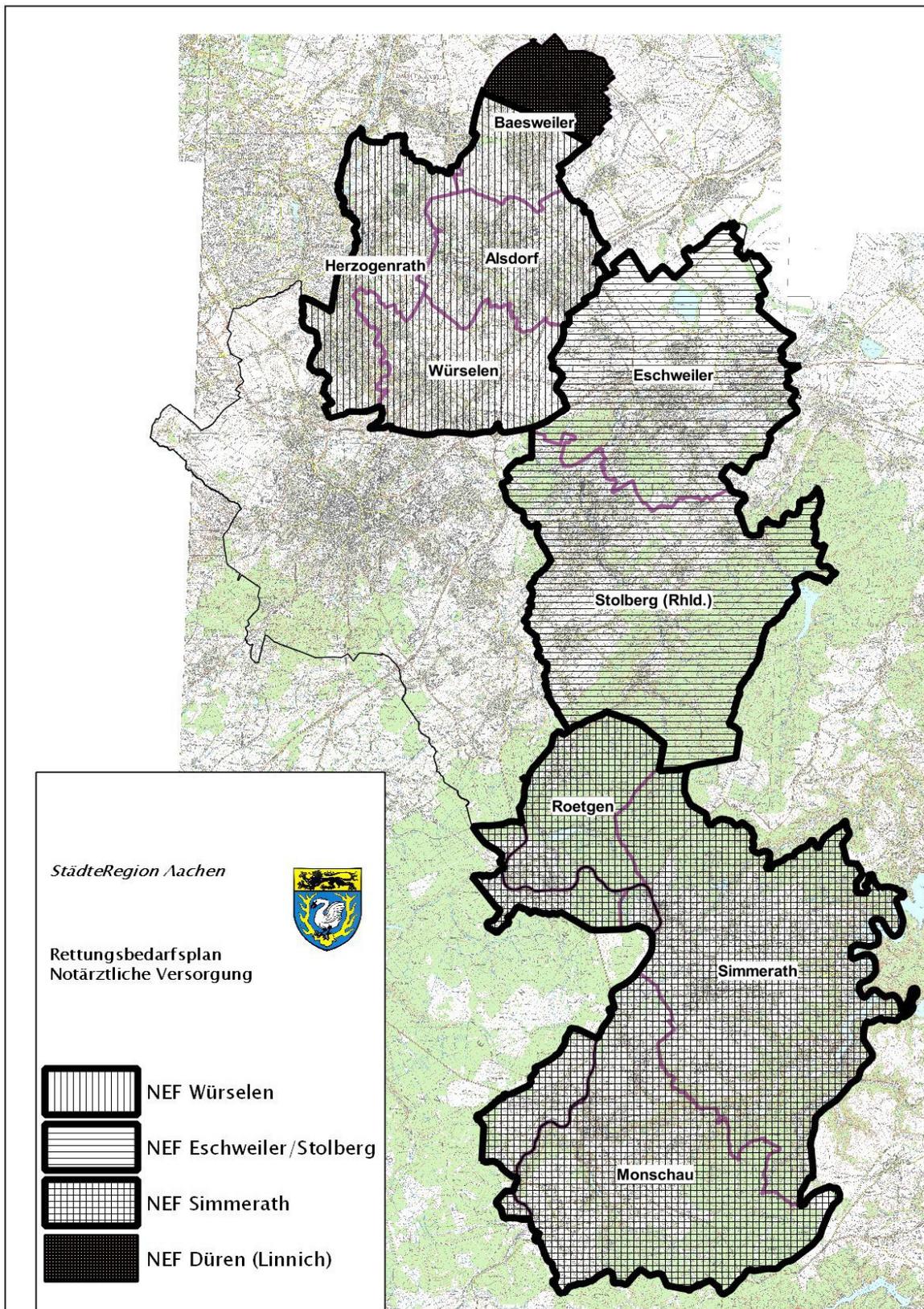
Verwendete Filter:

Jahr 2016  
 Hilfsfrist relevant ja  
 Sondersignal ja  
 Fehleinsatz nein  
 Einsatz mit RD-Beteiligung ja

Stand: 14.11.2017



# Rettungsdienstbedarfsplan 2018





## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Harokistraße 5,  
40213 Düsseldorf

Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 3289

Aktenzeichen  
-IV C 2 - 606/297/1592 -

27.03.2000

Hiermit erlasse ich  
im Einvernehmen mit dem  
Ministerium für Frauen, Jugend,  
Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen

den Landesteil Nordrhein-Westfalen  
zur PDV 100 "Führung und  
Einsatz der Polizei"

Teil M

Grundsätze  
für die Zusammenarbeit zwischen  
Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst  
in besonderen Lagen

Im Auftrag

gez. Salmon



Beglaubigt:

*Heberich*  
Angestellte

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
2	Einsatzdurchführung .....	3
3	Öffentlichkeitsarbeit .....	6
4	Einsatznachbereitung .....	7
5	Fortbildung .....	7

**Anlage 1**                      Hinweise zum Verhalten des Rettungsdienstes in besonderen Lagen

**Anlage 2**                      Betreuungsaufgaben

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 1 Allgemeines

Besondere Lagen, z. B. Geiselnahmen, Bedrohungslagen oder Zugriffsmaßnahmen auf bewaffnete oder gewaltbereite Personen, erfordern eine abgestimmte Zusammenarbeit von Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst.

Die Zusammenarbeit der Polizei, des Rettungsdienstes und des Betreuungsdienstes in besonderen Lagen setzt auf allen Seiten eine leistungsfähige Organisation voraus.

Um eine angemessene Versorgung durch den Rettungsdienst und den Betreuungsdienst gewährleisten zu können, ist eine rechtzeitige Information des Rettungsdienstes und des Betreuungsdienstes unverzichtbar.

Abstimmungen über die Zusammenarbeit von Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst in einer besonderen Lage sind unverzüglich zu treffen. Parallel zur Lageentwicklung sind Fortschreibungen der Informationslage und angepasste Regelungen für eine koordinierte Zusammenarbeit zu gewährleisten.

## 2 Einsatzdurchführung

- 2.1 Bei Bekanntwerden einer besonderen Lage, die die Zusammenarbeit von Polizei und Rettungsdienst erfordert, ist eine frühzeitige Information der Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst sicherzustellen (Lageerstmeldung). Erfordert die Lage auch eine Einbindung des Betreuungsdienstes (Anlage 2), wird dieser über die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst informiert und gegebenenfalls alarmiert.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

Bei Lageerstmeldung sind insbesondere Informationen über

- den konkreten Anlass, z. B. Art der Bedrohung, Bedrohungsmittel, die Anzahl gefährdeter Personen, Besonderheiten bei gefährdeten Personen, wie Medikamentengebrauch, Erkrankungen, Drogenmissbrauch, besondere Altersgruppen
- Vorgaben über Anfahrtroute und Meldeort
- Nutzung von Sondersignalen
- vermutliche zeitliche Bindung
- Name und Erreichbarkeit des polizeilichen Ansprechpartners

zu berücksichtigen.

2.2 Der Rettungsdienst soll insbesondere in besonderen Lagen einen Einsatzleiter benennen und den Leitenden Notarzt informieren. Die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst benennt der Polizei unverzüglich Name und Erreichbarkeit des Einsatzleiters, um einen sachgerechten Informationsaustausch und Abstimmungen für eine koordinierte Zusammenarbeit vornehmen zu können. Sofern erforderlich, gilt dies sinngemäß auch für den Betreuungsdienst.

2.3 Die Zusammenarbeit von Rettungsdienst und Polizei bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen originären Aufgaben am gleichen Einsatzort setzt koordiniertes Handeln voraus. Daher soll unverzüglich ein Fachberater des Rettungsdienstes in den Führungsstab / die Führungsgruppe der Polizei integriert werden. Bei Einsätzen, die die Zuständigkeit einer Polizeibehörde nach § 4 der Verordnung über die Bestimmung von Kreispolizeibehörden zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) begründen, soll ein Fachberater des für die einsatzführende Behörde zuständigen Rettungsdienstes in den Führungsstab integriert werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für den Betreuungsdienst, sofern er in den Einsatz eingebunden ist.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

2.4 Die Zusammenarbeit von Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst am Einsatzort bedarf der konkreten Abstimmung der Maßnahmen vor Ort.

Sie ist durch den Polizeiführer und den Einsatzleiter des Rettungsdienstes sowie den Fachberater des Betreuungsdienstes zu gewährleisten. Die Beteiligungen des Leitenden Notarztes oder Notarztes sowie des für notfallmedizinische Maßnahmen fortgebildeten Polizeiarztes sind zu berücksichtigen.

Sie umfasst insbesondere folgende Festlegungen:

- Bereitstellungsraum des Rettungsdienstes
- Gefährdungsbereich
- Übergabestellen von Verletzten / zu betreuenden Personen
- medizinischer Versorgungsbereich
- Betreuungsbereich (psychologische Betreuung, Kleidung, Decken, Nahrungsmittel).

2.5 Versorgungserfordernisse und polizeiliche Bedürfnisse, z. B. Spurensicherung, erste Befragungen sowie Schutzmaßnahmen der Polizei für Kräfte des Rettungsdienstes, sind abzustimmen. Soweit die medizinische Versorgung innerhalb des Gefährdungsbereiches erfolgen muss, darf der Bereich durch Kräfte des Rettungsdienstes nur mit Einwilligung und unter Vorgaben der Polizei betreten werden.

2.6 Bei Untersuchung / Versorgung von Opfern und / oder Tätern soll grundsätzlich eine räumliche Trennung der Personen, insbesondere der Täter, gewährleistet werden.

2.7 Über den Transport vital gefährdeter Personen entscheidet der Rettungsdienst. Der Transport nicht vital gefährdeter Personen erfolgt erst nach Zustimmung der Polizei. Gegebenenfalls ist eine polizeiliche Begleitung sicherzustellen. Beim Transport und der Festlegung der Zielkliniken ist eine Trennung von Tätern und Opfern / Zeugen anzustreben.

2.8 Wird ein für notfallmedizinische Maßnahmen fortgebildeter Polizeiarzt am Einsatzort eingesetzt, obliegt ihm grundsätzlich die Durchführung erster notfallmedizinischer Maßnahmen innerhalb des Bereiches der Inneren Absperrung. Er informiert den Rettungsdienst über die von ihm getroffenen Maßnahmen und unterstützt gegebenenfalls den Rettungsdienst bei unmittelbar anschließenden Versorgungsmaßnahmen vor Ort. Soweit erforderlich, kann das am Einsatzort durch die Polizei bereitgehaltene medizinische Versorgungsmaterial (Container) dem Rettungsdienst zur Verfügung gestellt werden. Müssen im Einzelfall Rettungsdienstkräfte innerhalb der Inneren Absperrung eingesetzt werden, sind die als Anlage 1 beigefügten Hinweise zu berücksichtigen.

2.9 Freigelassene oder freigekommene Opfer oder z. B. am Ereignisort eintreffende Angehörige werden grundsätzlich zuerst von der Polizei aufgenommen und gegebenenfalls einer medizinischen Versorgung zugeführt.

Nach Feststellung der Vernehmungsfähigkeit erfolgen die polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Bis zum Abschluss der polizeilichen Maßnahmen werden die Personen grundsätzlich von der Polizei betreut. Ergänzend erforderliche Betreuungsmaßnahmen (Anlage 2) erfolgen in einvernehmlicher Abstimmung und durch ggf. gesondert alarmierte Betreuungsdienste. Bevor Personen, die betreut wurden oder betreut werden sollten, den Betreuungsbereich verlassen, soll eine Abstimmung mit der Polizei erfolgen. Als Betreuungsbereiche sind grundsätzlich umschlossene Räume zu nutzen.

### 3 Öffentlichkeitsarbeit

Besondere Lagen, bei denen Polizei, Rettungs- und Betreuungsdienst zusammenarbeiten, führen regelmäßig zu besonderem öffentlichen Interesse.

Medienauskünfte zu besonderen Lagen sind grundsätzlich Aufgabe der Polizei, die sich gegebenenfalls mit der zuständigen Staatsanwaltschaft abstimmt.

Bei Auskunftersuchen von Medienvertretern an den Rettungs- und Betreuungsdienst während einer laufenden Lage verweisen diese an die Polizei.

Waren die Rettungsmaßnahmen und Betreuungsmaßnahmen für die Lagebewältigung von wesentlicher Bedeutung, sollen Vertreter des Rettungs- und Betreuungsdienstes bei einer gegebenenfalls erfolgenden Pressekonferenz beteiligt werden.

Schriftliche Veröffentlichungen des Rettungs- und Betreuungsdienstes zu Einsätzen bei besonderen Lagen, auch in der Fachpresse, sollen nur nach Abstimmung mit der Polizei erfolgen.

Soweit zur Beantwortung von Auskunftersuchen, z. B. von Angehörigennachfragen, eine Auskunftsstelle eingerichtet wird, sollte sie gemeinsam von Rettungsdienst und Polizei besetzt werden.

#### **4 Einsatznachbereitung**

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Rettungs- und Betreuungsdienst in besonderen Lagen ist nachzubereiten. Über wesentliche Erfahrungen ist der Aufsichtsbehörde zu berichten.

#### **5 Fortbildung**

Zur Vorbereitung von Fachberatern des Rettungs- und Betreuungsdienstes beim Führungsstab / der Führungsgruppe der Polizei und um sicherzustellen, dass bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Betreuung polizeiliche Erfordernisse zur Sicherung des objektiven und subjektiven Tatbefundes, z.B. beim Umgang mit Zeugen, beachtet werden, ist eine zielgerichtete Fortbildung geboten.

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

Um Verhaltenssicherheit bei der Zusammenarbeit von Polizei, Rettungs- und Betreuungsdienst in besonderen Lagen zu gewährleisten, sollen gemeinsame Übungen durchgeführt werden.

Alarmübungen sind so zu gestalten, dass Leistungen der Notfallrettung bedarfsgerecht und flächendeckend aufrechterhalten bleiben. Über Alarmübungen der Polizei werden die Rettungs- und - bei Einbindung - Betreuungsdienste informiert.

## Hinweise zum Verhalten des Rettungsdienstes in besonderen Lagen

- Einsatz *innerhalb* der Inneren Absperrung (Tatobjekt), z.B. bei Geiselnahmen -

### 1 Einsatzvorbereitung

**Es sind Absprachen mit der Polizei zu treffen über:**

- 1.1 Einsatzauftrag: z.B. med. Versorgung verletzter/erkrankter Person(en)  
(Geisel(n) / Täter) in / vor Tatobjekt, ggf. incl. Transport
- 1.2 Personal: Anzahl (so gering wie möglich), Art (z.B. Notarzt und ein Rettungsassistent), eventuelle Abstimmungen zwischen Polizei und Täter(n) beachten
- 1.3 Fahrzeug: Art (NAW, RTW, NEF, nur Personal mit Koffer(n), entsprechend Vereinbarung der Polizei mit Täter(n))
- 1.4 Material: zur med. Diagnostik / Therapie *so wenig wie möglich* (z.B. max. zwei Notfallkoffer, EKG/Defi-Gerät)  
  
alle anderen med.-techn. Ausstattungen im Fahrzeug, die (voraussichtlich) nicht genutzt werden müssen (z. B. Kinder-Notfallkoffer, Vakuummatratze) *entfernen*  
  
Funkgerät(e) ausstellen, Funkmeldeempfänger etc. *ablegen*.  
z.B. "Handy" nur mitnehmen, wenn vorher vereinbart
- 1.5 Weg: Anfahrtweg, Parkplatz am / Zugang zum Tatobjekt, Abfahrtweg; ggf. auch nur Fußweg(e) ohne Fahrzeug
- 1.6 Sonstiges: z. B. im Hinblick auf Kleidung, vereinbarte Kommunikation (ggf. auch keine); Information über Tätertypus, vermutlichen Zustand der Geisel(n)

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

## 2 Einsatzdurchführung

2.1 Ein Einsatz innerhalb der Inneren Absperrung erfolgt *immer nur nach Absprache mit der Polizei*

Wegen der nicht auszuschließenden Eigengefährdung kann ein derartiger rettungsdienstlicher Einsatz nur *freiwillig* erfolgen

Es sind Verhaltensweisen / Handlungen zu vermeiden, die das Misstrauen der/des Täter(s) begünstigen (z.B. viel Personal / umfangreiches Material) oder diese(n) irritieren (z.B. Funkdurchsagen, Signale von Funkmeldeempfängern)

2.2 Anfahrt: *langsam, ohne* Nutzung von Sondersignalen, mit *geöffneten* Fahrzeugtüren und mit *vollständiger* Fahrer- / Krankenrauminnenbeleuchtung

2.3 Anhalten: mit (für die Täter) einsehbarem Krankenraum parken, *langsam* aussteigen, erforderliches Material entnehmen und zunächst abstellen. Koffer öffnen (einsehbar für Täter), Funktion ggf. erläutern (was warum mitgebracht wird / werden soll)

2.4 im Tatobjekt: sich vorstellen (Name, Funktion), "Auftrag" (wie mitgeteilt) wiederholen / erfragen. *Keine* Trennung des Behandlungsteams, *nur*, wenn unbedingt erforderlich und *nur* nach Zustimmung der / des Täter(s)

Jede Handlung, die durchzuführen ist, ruhig und verständlich erläutern. Möglichst Zustimmung der / des Täter(s) erreichen

Versorgungsumfang auf absolut notwendige Maßnahmen beschränken

Umfeld beobachten, ohne neugierig zu wirken

Kein eigenmächtiges Handeln

## Betreuungsaufgaben

- Bereitstellung von Verpflegung
- Bereitstellung von Unterkunft / vorübergehender Aufenthaltsmöglichkeit
- Soziale, psychologische Betreuung

Die Aufgaben werden im Verlauf eines Einsatzes zeitlich nach Phasen betrachtet:

- 1 **Auffangphase** (sammeln, leiten, verpflegen, erste soziale Betreuung, registrieren)
- 2 **Durchgangsphase** (verbesserte Unterbringung, Transportbegleitung, Intensivierung der Betreuung und Versorgung)
- 3 **Endphase** (Rückführung in Normalverhältnisse, ggf. langfristige, psychologische Betreuung)

Bei der Bewältigung besonderer Lagen kommen für den Betreuungsdienst nur die Phasen 1 und 2 in Betracht. Es ist abzustimmen, in welchem Umfang die dort notwendigen Aufgaben von Helfern des Betreuungsdienstes durchgeführt werden.

Umfang der sozialen sowie psychologischen Betreuung vor Ort:

- Erkennen des Zustandes Betroffener (Angst, Furcht, Ungewißheit, Hilflosigkeit, Scham)
- Bereitstellung von Gesprächspartnern
- Körperkontakte suchen / anbieten
- Abschirmung vor Zuschauern
- Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse
- Bereitstellung eines angemessenen Aufenthaltsraums
- Organisation der Verpflegung
- Sicherstellung einer ärztlichen Versorgung
- Bereitstellung von Kommunikationsmöglichkeiten

In einer Reihe von Kommunen stehen dafür auch sog. Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG'en) bzw. Betreuungseinheiten der Hilfsorganisationen zur Verfügung.

Diese sind in Abstimmung mit dem Einsatzleiter Rettungsdienst über die Leitstelle anzufordern.

## **PSNV Angebot Notfallseelsorge Aachen**

Die Notfallseelsorge Aachen ist Anbieter von PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) in der StädteRegion Aachen. Sie erfüllt die Qualitätsstandards wie sie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Jahr 2011 festgelegt worden sind.

## **Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für die Bevölkerung in der StädteRegion Aachen**

„Der Begriff der PSNV beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen, bzw. Einsatzsituationen...“<sup>16</sup> Grundannahme der PSNV ist es, dass zur Bewältigung von psychosozialen Belastungen und kritischen Lebensereignissen zunächst personale Ressourcen (wie Coping-Strategien, Kontrollüberzeugungen, Selbstwirksamkeitserwartungen, Optimismus etc. und soziale Ressourcen im informellen sozialen Netzwerk der Betroffenen aktiviert werden. Maßnahmen der PSNV wirken ergänzend oder substituierend im Fall des (zeitweisen) Fehlens oder Versiegens dieser Ressourcen.

Die PSNV-Maßnahmen der Notfallseelsorge Aachen für Überlebende, Angehörige, leichter Verletzte, Hinterbliebene Zeugen und/oder Vermissende beinhalten psychische erste Hilfe und psychosoziale Akuthilfe, sowie die Überleitung in eine erste akute heilkundliche Hilfe. Dazu gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem notärztlichen Dienst der StädteRegion, sowie niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten und Traumatologen, sowie der Ambulanz der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Aachen.

Zu diesem Zweck sind alle Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger entsprechend ausgebildet und fortgebildet.

Die im Rahmen der PSNV für Betroffene anfallenden Kosten dürfen im Rahmen der rettungsdienstlichen Kostenrechnung nicht berücksichtigt werden und sind somit durch den städteregionalen Haushalt zu tragen.

---

<sup>16</sup> Die RettAPO war bis zum 31.12.2016 befristet und wurde durch Erlass des MGEPA vom 01.12.2016 zunächst bis zum 31.12.2017 verlängert. Mögliche zukünftige Änderungen für die Gültigkeitsdauer dieses Bedarfsplans sind somit zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

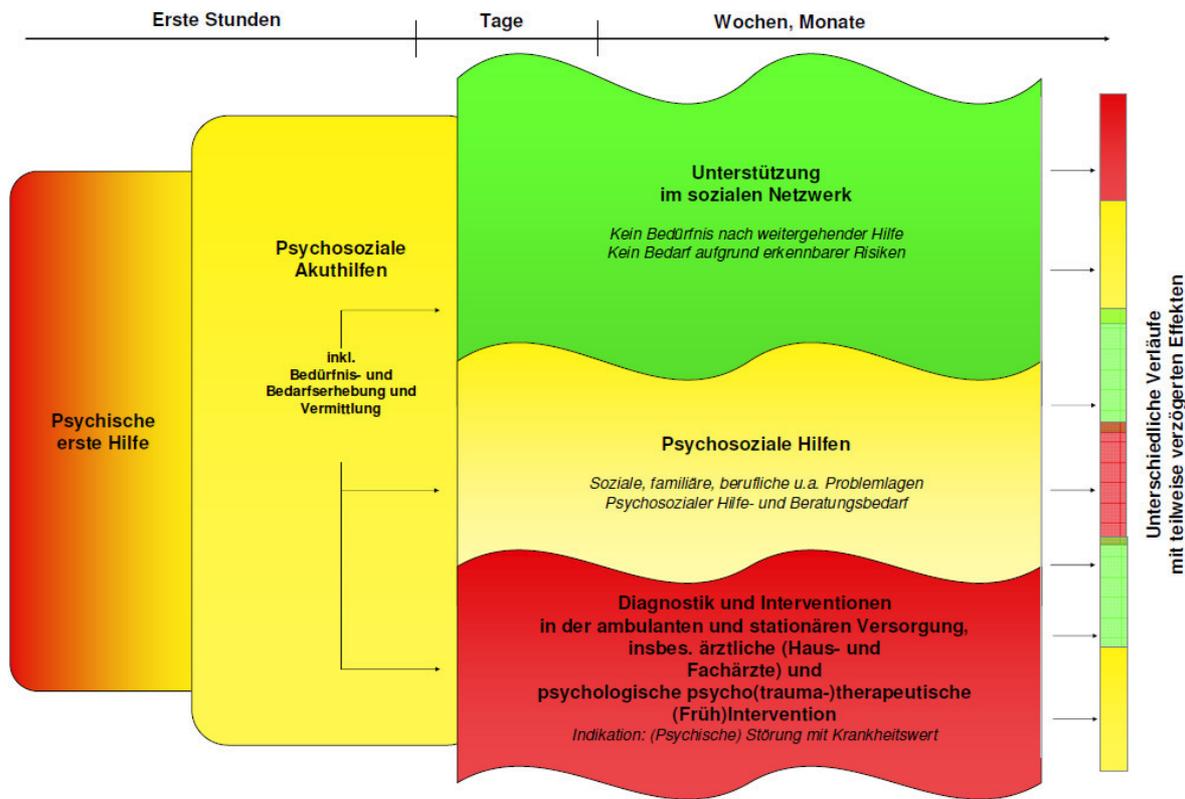


Abb: PSNV-Maßnahmen für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/oder Vermisste

## Das Angebot der Notfallseelsorge Aachen

Das Angebot der Notfallseelsorge Aachen umfasst psychosoziale und methodisch-strukturierte Akuthilfen, die von unseren ausgebildeten und einsatzerfahrenen Notfallseelsorgern angeboten werden. Unsere psychosozialen Hilfen „folgen der sekundärpräventiven Logik der Krisenintervention im Notfall und beinhalten die Bedürfnis- und Bedarfsorientierung sowie die Vermittlung in das soziale Netzwerk (Familie, Freunde usw.) oder in mittel- und längerfristige psychosoziale Hilfen.“ Dies bedeutet im Einsatzfall eine enge Zusammenarbeit mit dem in der Regel anwesenden Rettungsdienst. So erreichen wir eine Verschränkung der „ersten Hilfe“ und „der ersten Hilfe für die Seele“.

Unsere Einsätze umfassen folgende Indikationen:

- nach eingetretenem Tod
- Konfrontation mit dem Tod
- Massive Gewalterfahrungen
- Unfälle
- Kinder
- Suizid

## Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

- Konfrontation mit schwereren Verletzung
- Hohe persönliche Betroffenheit
- Unterstützung der Betreuungsdienste
- Einschätzung des weiterführenden Betreuungsbedarfes.

*Diese Liste ist nicht abschließend zu verstehen.*

Dazu ist die Notfallseelsorge Aachen in die Führungs- und Organisationsstrukturen der StädteRegion Aachen eingebunden. In der Einsatzlogik ist der Abschnitt PSNV und damit auch die Notfallseelsorge Aachen verknüpft mit dem Einsatzabschnitt Rettungs- und Sanitätsdienst.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe legt fest:

„Die Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes psychosozialer Akuthilfe ist auf der Grundlage bereits bestehender Anbiet- und Angebotsstrukturen zu gewährleisten.“

Die Notfallseelsorge Aachen stellt als Anbieter die flächendeckende und zeitlich 24 Stunden umfassende Versorgung der Bevölkerung durch eine 24-stündige Bereitschaft eines Vordergrund und Hintergrunddienstes sicher.

Dabei ist sie professionell organisiert und stellt die Betreuung und Ausbildung nach den Standards der kassenärztlichen Bundesvereinigung (u.a. Qualitätszirkel) sicher.

### **Interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit**

Die Notfallseelsorge pflegt dabei eine interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit. Vertikal ist die Notfallseelsorge Aachen in die Einsatzstrukturen der StädteRegion eingebunden. Horizontal wird diese Kommunikation im Einsatz vor allem mit den Notärzten konkretisiert. Hierzu sind vertikal außerhalb der Einsätze Kommunikationsstrukturen geschaffen, wie innerhalb der Einsätze, z.B. des Rettungsdienstes mit dem Leitenden Notarzt. Absprachen, gemeinsame Hilfemaßnahmen und Reflexion gehören hier zum Qualitätsstandard.

PSNV ist als zusätzliches Rettungsmittel der „ersten Hilfe für die Seele“ zu sehen.

### **Tätigkeits - und Kompetenzprofil der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger**

Je nach Aufgabenstellung verfügen die Notfallseelsorger über unterschiedliche Kompetenzprofile. Sie werden alarmiert über die Leitstelle der StädteRegion Aachen. In der Regel sind die Einsätze alltagsnahe Ereignisse, in denen durch den Notarzt ein Betreuungsfall der psychosozialen Akuthilfe festgestellt wird. In diesem Sinne sind die Notfallseelsorge als operative PSNV Kräfte ausgebildet.

Der Hintergrunddienst wird durch PSNV Führungskräfte, die auch eine Ausbildung als Fachberater im Stab haben, gewährleistet.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

## Einsatzübersicht NFS–Aachen 2013 – 2015

Ort	2013	2014	2015
Aachen–Stadt	33	62	60
Alsdorf	6	k.A.	20
Baesweiler	3	k.A.	12
Eschweiler	17	k.A.	35
Herzogenrath	8	k.A.	12
Monschau	6	k.A.	5
Roetgen	–	k.A.	3
Simmerath	2	k.A.	8
Stolberg	13	k.A.	24
Würselen	6	k.A.	26
Sonstiges	1	k.A.	4
<b>Zusammen</b>	<b>95</b>	<b>184</b>	<b>209</b>

Alarmiert durch	2013	2014	2015
Notarzt/Rettungsdienst	66	k.A.	180
Polizei	18	k.A.	26
Telefonseelsorge	1	k.A.	–
Feuerwehr	3	k.A.	–
Sonstiges	4	k.A.	3

Einsatzart	2013	2014	2015
natürlicher Tod	61	93	67
Suizid/Suizidversuch	19	24	37
Unfall/Betriebsunfall	4	13	18
Kind	1	2	8
Mord	3	–	2
Todesnachricht	9	27	17
Feuer	–	–	
Nachbetreuung	8	k.A.	3
Crash–Kurs NRW	8	k.A.	11



## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst

Die Stadt Aachen als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben und die Städteregion Aachen und der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes, vertreten durch den Oberbürgermeister und den Städteregionsrat und den Landrat des Kreises Heinsberg

und

der Geneeskundige Gezondheidsdienst Zuid Limburg (GGD Zuid Limburg) als Träger vom Ambulancedienst, repräsentiert durch seinen Vorstandspräsidenten,

schließen auf der Grundlage:

- des EG-Vertrages;
- des Abkommens zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23. Mai 1991 (sogenanntes Anholter Abkommen) und
- der gemeinsamen Erklärung des Ministers für Inneres und Königreichsbeziehungen der Niederlande und des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich grenzüberschreitender Zusammenarbeit vom 16. Januar 2001

unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung und Protokolle

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Zielsetzung der grenzüberschreitenden Notfallrettung ist es, bei lebensbedrohlicher gesundheitlicher Gefährdung von Menschen durch Unfall oder akuter Erkrankung in den Modellregionen die schnellstmögliche qualifizierte notfallmedizinische Hilfe am Notfallort ohne Behinderung durch Staatsgrenzen zu gewährleisten.
2. Grundsätze der Zusammenarbeit:
  - a) Die Nachbarschaftshilfe erfolgt nach dem Prinzip der schnellstmöglichen qualifizierten notfallmedizinischen Hilfe am Notfallort ausschließlich im Auftrag der für den Notfallort zuständigen Leitstelle bei der benachbarten Leitstelle.



Dies bedeutet, dass das hilfeleistende Rettungsmittel des benachbarten Rettungsdienstes grundsätzlich nur lebensrettende Maßnahmen am Notfallort bis zum Eintreffen des für den Notfallort zuständigen Rettungsmittels leistet.

Nach Eintreffen des für den Notfallort zuständigen Rettungsmittels entscheidet diese Besatzung über den weiteren Verlauf des Einsatzes.

Im Rahmen der grundsätzlichen Kompetenzen der Leitstellen und MKA können weitergehende einsatzorganisatorische Maßnahmen vereinbart werden.

- b) Die Anforderung zur Nachbarschaftshilfe erfolgt, wenn zu erwarten ist, dass bei einem Notfall mit vitaler Bedrohung die Hilfsfrist des benachbarten Rettungsdienstes deutlich schneller sein wird, als die aktuell mögliche Hilfsfrist des zuständigen Rettungsmittels. Weitere Anforderungen können erfolgen, wenn auf Grund des Ereignisses zusätzliche Rettungsmittel erforderlich sind.
- c) Art und Umfang der medizinischen Leistungen richten sich nach den jeweiligen Ausbildungsstandards des eingesetzten Personals.  
 Für niederländische Ambulanzdienste gelten die Gesetze *Berepen Individuele Gezondheidszorg (BIG)* und *Ambulancevervoer* und die Standards der "Niederländischen Protokolle".  
 Die Hilfeleistungen der deutschen Rettungsdienste erfolgen nach den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW.  
 Ärztliche Maßnahmen durch nichtärztliches deutsches Rettungsdienstpersonal erfolgen ausschließlich im Rahmen der Notkompetenz nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer.  
 Ärzte sind grundsätzlich in medizinisch relevanten Angelegenheiten dem nichtärztlichen Personal gegenüber weisungsbefugt.
- d) Die Vertragspartner erkennen die gegenseitigen gesetzlichen Standards für das Einsatzpersonal sowie die Fahrzeuge und deren technische Ausstattung als fachlich geeignet an.

## § 2 Einsatzgebiet

1. Das Gebiet, auf das sich dieser Vertrag bezieht, umfasst folgende Gebietsteile: Zuid-Limburg, die Städteregion Aachen, den Kreis Heinsberg und die Stadt Aachen. Maßgeblich hierbei ist die Gewährleistung der schnellstmöglichen Hilfe am Notfallort.
2. Die gegenseitige Unterstützung wird insoweit gewährt, wie eigene Mittel ausreichen würden.

## § 3 Krankenhäuser

1. Die Auswahl des zur weiteren Versorgung des Patienten geeigneten Krankenhauses oder der geeigneten Diagnose- und Behandlungseinrichtung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Entscheidungskriterien:
  - Patientenwunsch
  - spezifischer Behandlungsbedarf
  - Aufnahmekapazität des Krankenhauses

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

- Versorgungssicherheit des Zuständigkeitsbereiches

2. Der Patiententransport wird über MKA bzw. die zuständige Leitstelle koordiniert.

## § 4 Kosten

1. Die Einsatzgebühren werden von dem jeweiligen Rettungsmittel berechnet, welches auch den Patiententransport durchgeführt hat. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem bzw. der für das Rettungsmittel gültigen Tarif/Gebühr und wird über dessen Rettungsdienstträger abgerechnet.
2. Kostenträger sind grundsätzlich die Patienten bzw. deren Krankenversicherungen.

## § 5 Rettungsmittel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Rettungsmittel (z.B. Rettungswagen, Krankenkraftwagen, Notarzt-Einsatzfahrzeuge, Ambulanzwagen) entsprechend den jeweils anerkannten Regeln der Technik und Medizin (z.B. DIN, EU-Normung) einzusetzen.

## § 6 Einsatzalarmierung/Einsatzanforderung

Die Anforderung von grenzüberschreitender Notfallhilfe erfolgt ausschließlich über die zuständige Leitstelle/MKA bei der Nachbarleitstelle/Nachbar-MKA. Eine telefonische Auftragserteilung ist grundsätzlich umgehend anhand des Vordruckes Eumed schriftlich zu bestätigen.

## § 7 Grenzüberschreitende Rechtsfragen

Den Vertragspartner ist bekannt, dass für die Inanspruchnahme von Verkehrssonderechten in einem Einsatzfall sowie für den Personaleinsatz im öffentlichen Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) nach dem innerstaatlichen Recht besondere Erfordernisse bestehen.

## § 8 Haftung

1. Die Vertragspartner sind für eine ausreichende Versicherung ihres Personals und ihrer eingesetzten Krankenkraft-/Ambulanzwagen bei dem Einsatz auf dem jeweils anderen Staatsgebiet selbst verantwortlich.
2. Die Vertragsparteien stellen sich unabhängig vom Rechtsgrund gegenseitig von jeglicher Haftung für Schäden, die durch einen Einsatz nach dieser Vereinbarung entstehen können, frei.
3. Die Haftungsfreistellung bezieht sich nicht auf Schäden, die an diesem Vertrag nicht beteiligte Dritte im Zusammenhang mit einem Einsatz erleiden und die von einer Versicherung einer der Vertragsparteien ersetzt werden.

## § 9 Schulung

Die Teilnehmer erstellen ein Schulungsprogramm im Rahmen von EUCREW und fördern die Teilnahme an Kursen, so dass die Vertrautheit mit den Systemen des jeweils anderen zunimmt.

## § 10 Evaluierung

Die Zusammenarbeit wird ausgewertet in der Sitzung der so genannten Fokusgruppe Eumed, die drei Mal pro Jahr abgehalten wird. Die nähere Erörterung der Zusammenarbeit erfolgt auf Antrag eines der Mitglieder der Fokusgruppe Eumed.

## § 11 Inkrafttreten/Kündigung

1. Dieser Vertrag ist eine Fortsetzung des Vertrages vom April 2002.
2. Dieser Vertrag wurde auf Grund der Beendigung des Pilotprojekts und des Übergangs zu einer definitiven Form der Zusammenarbeit angepasst.
3. Dieser Vertrag wurde an die durch Verschmelzungen entstandenen neuen Organisationen angepasst.
4. Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren getroffen. Sie verlängert sich danach jeweils stillschweigend um die gleiche Laufzeit, bis sie mit einer Frist von 3 Monaten durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.

## § 12 Salvatorische Klausel (nicht in NL Version)

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirkung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine rechtlich wirksame Regelung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten im Sinne der übrigen Bestimmungen am nächsten kommt.  
Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

# Rettungsdienstbedarfsplan 2018

---

Geschehen zu Maastricht am 29 November 2013

Der Oberbürgermeister der Stadt Aachen, M. Philipp

Der Städteregionsrat der Städteregion Aachen, H. Etschenberg

Der Landrat des Kreises Heinsberg, S. Pusch

Der Vorsitzende vom GGD Zuid Limburg, B. van den Tillaar

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im öffentlichen Rettungsdienst

5